

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

70. Sitzung – Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

20. Januar 2022, 14:08 bis 18:16 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Moritz Promny (Freie Demokraten)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Sandra Funken
Petra Müller-Klepper
Claudia Ravensburg
Max Schad
Ismail Tipi

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Silvia Brünnel
Taylan Burcu
Torsten Leveringhaus
Felix Martin

SPD

Ulrike Alex
Nadine Gersberg
Lisa Gnadl
Stephan Grüger
Dr. Daniela Sommer
Turgut Yüksel

AfD

Arno Enners
Claudia Papst-Dippel
Volker Richter

Freie Demokraten

Yanki Pürsün

DIE LINKE

Christiane Böhm

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Dr. Carla Thiel
 SPD: Bettina Kaltenborn
 Freie Demokraten: Kilian Karger
 DIE LINKE: Thomas Völker

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Koche, Kai	GLN	HMSI
Zahn, Marina	RR'in	HMSI
Gruno, Jörg	MR	HMSI
Weiskopf, Andreas	ROR	HMWEVW
Hob, Stef	RD	HMSI
Rosenberger, Wolfgang	RL II 4	HMSI
Usman, Mäke	VA'e	HMSI
Schätzkeus Ralf	VA'e	HMSI
URON, WILFRIED	VA'e	
Ko, Ye Chan	Referent IV 5	HMSI
Stephan, Dr. Juliane	ROR'in	HMSI
Schwab, Frank	Ld. Kd	HMSI

Zörb, Christoph

VA

HMUKLV

Protokollführung: Maximilian Sadkowiak

Inhaltsverzeichnis

– zur abschließenden Beratung –

1. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Legalisierung von Cannabis als Genussmittel vorbereiten –
staatliche Stellen von unnötigem Aufwand entlasten
– Drucks. [20/6981](#) –

SIA, RTA S. 5

– Antwort zur weiteren Beratung –

2. **Große Anfrage**
Ulrike Alex (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD),
Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Dr. Daniela
Sommer (SPD) und Turgut Yüksel (SPD)
Menschen mit Behinderung in Hessen
– Drucks. [20/6243](#) zu Drucks. [20/5435](#) – S. 14

5. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der SPD
Corona-Testungen in Kindertageseinrichtungen
– Drucks. [20/7055](#) – S. 24

6. **Berichts Antrag**
Nadine Gersberg (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Nancy Faeser (SPD),
Ulrike Alex (SPD), Elke Barth (SPD) Karina Fissmann (SPD),
Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Heike Hof-
mann (SPD) (Weiterstadt), Angelika Löber (SPD), Regine Müller
(SPD) (Schwalmstadt), Dr. Daniela Sommer (SPD), Manuela
Strube (SPD) und Sabine Waschke (SPD)
Sensibilisierung für das Thema häusliche Gewalt in hessischen
Behörden, Polizeidienststellen und Schulen
– Drucks. [20/6211](#) –

SIA, INA S. 49

7. **Berichts Antrag**
Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion
Auswirkung der Corona-Pandemie – finanzielle Defizite in der
Freien Wohlfahrtspflege
– Drucks. [20/6262](#) – S. 59

8. **Berichtsantrag**
Christiane Böhm (DIE LINKE), Heidemarie Scheuch-Paschke-
witz (DIE LINKE), Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Frak-
tion
Energiearmut und Stromsperren in Hessen
– Drucks. [20/6605](#) –

ULA, SIA

S. 63

Punkte 3 – 4 und 9 – 10

siehe nicht öffentlicher Teil

– zur abschließenden Beratung –

1. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Legalisierung von Cannabis als Genussmittel vorbereiten –
staatliche Stellen von unnötigem Aufwand entlasten
– Drucks. [20/6981](#) –

SIA, RTA

Abg. **Christiane Böhm**: Ich denke, das ist eine erfreuliche Herangehensweise, dass die neue Bundesregierung sich vorgenommen hat, die Legalisierung von Cannabis auf den Weg zu bringen. Das ist ein guter Weg. Schade finde ich jetzt, dass unserem Antrag im Rechtspolitischen Ausschuss nicht zugestimmt worden ist. Ich bin auf die Argumentation gespannt; mir ist sie jetzt noch nicht klar.

Diese Gesellschaft tut sich sehr schwer damit, Cannabis als Suchtmittel wie die vielen anderen Suchtmittel, die wir haben, zu betrachten. Seit ziemlich genau fünf Jahren gibt es Cannabis auf Rezept für Menschen, die besondere Erkrankungen haben, die große Schmerzen erleiden müssen. Es hat sich auch bei Untersuchungen herausgestellt, dass es auch bei Long-COVID-Patientinnen und –Patienten hilft. Cannabis kann auch dort tatsächlich hilfreich sein. Dieser Prozess ist noch nicht lange auf dem Weg. Es ist immer noch sehr schwierig für Patientinnen und Patienten an dieses Genussmittel, Droge aber auch Hilfsmittel heranzukommen, weil die Kostenübernahme nicht geklärt ist, sodass sie es meistens selbst zahlen müssen. Somit ist es immer ein schwieriger Prozess.

Wir haben genügend andere Suchtmittel, die intensiv beworben werden. Andere sind verboten. Das ist keine besonders logische Herangehensweise. Gerade Jugendliche irritiert das schwer. Sie verstehen überhaupt nicht, warum Cannabis nicht legal ist, während sie Alkohol hingegen ab 18 oder 16 Jahren – auch schon früher, wenn es möglich ist – überall bekommen können und dafür auch geworben wird.

Dieser Prozess, dem sich die Gesellschaft unterzieht, ist schwierig. Daher ist es gut, dass es vorankommt. Allerdings scheint dieser Weg zu holpern. Es ist nicht gerade ein schneller Legalisierungsprozess angekündigt worden. Die Signale, die kommen, verheißen doch eher, dass das schwierig wird und noch viel diskutiert und beraten werden muss. Es ist nicht zu erwarten, dass eine Freigabe kurzfristig erfolgen kann.

Deswegen ist es zwar schön, dass es auf den Weg gebracht wird, aber es führt so weiter dazu, dass Menschen kriminalisiert werden, die den Konsum von Cannabis praktizieren bzw. mit dem Besitz von Cannabis in Verbindung gebracht werden. Das ist unser Anliegen mit diesem Antrag, dafür zu sorgen, dass dieses Gesetzgebungsverfahren zum einen schneller verläuft, aber auch zum anderen – das ist die Frage des Landes, was das Land in seiner Verantwortung hat – die

Kriminalisierung nicht weiter zu führen, zumindest diese Grenze, ab der Strafverfolgung stattfindet, von 6 g auf 10 g zu erhöhen und den Strafverfolgungsbehörden zu ermöglichen, bis 15 g von einem Strafverfahren in Ausnahmen abzusehen. Es ist immer noch so, dass in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandelt wird, welche Strafverfolgung wo praktiziert wird. Berlin hat eine Grenze von 10 bis 15 g. Andere Länder wie unser Nachbarland Rheinland-Pfalz setzen die Grenze auch bei 10 g. Die Frage ist natürlich, was passiert, je nachdem innerhalb welcher Grenzen ich mit einer bestimmten Grammzahl an Cannabis erwischt werde. Diese Uneinheitlichkeit macht es schwieriger, damit umzugehen. Insgesamt liegt das Interesse der Legalisierung in der Entkriminalisierung von Konsumentinnen und Konsumenten. Hier könnte in Hessen auch im Vorgriff auf eine Bundesregelung ein Schritt getan werden.

Dazu haben wir Vorschläge gemacht. Wir haben auch deutlich gemacht, dass es wichtig ist, die Prävention, die Aufklärung über Drogen sowie die Suchthilfe zu verstärken. Das gilt nicht unbedingt so stark für Cannabis, aber insgesamt für alle Drogen ist das wichtig. Natürlich weisen Teile der Bevölkerung ein problematisches Drogenverhalten auf. Die Gesellschaft hat sich aber irgendwann eigentlich dazu durchgedrungen – leider nur für einen Teil der Drogen –, zu sagen: Das ist Privatsache. – Es soll natürlich auch Hilfen geben, die in Anspruch genommen werden können, wenn Menschen sich so einschätzen, dass ihr Gebrauch problematisch ist. Natürlich soll es, wie bei anderen Dingen auch, Aufklärungen geben, damit die Menschen wissen, dass es zu einem problematischen Verhalten werden kann.

Das haben wir in diesem Antrag gepackt. Wir haben, was beim letzten Antrag nicht der Fall war, die Suchtprävention deutlich hervorgehoben. Ich sehe daher keine Problematik, weshalb gerade die Parteien, die jetzt in Berlin die Ampel bilden, diesem Antrag nicht zustimmen könnten. Ich freue mich auf Ihre Argumentation. Vielleicht verstehe ich es dann. Ich bin gespannt.

Abg. **Volker Richter:** Bei uns wird das innerhalb der Partei ein bisschen konträr diskutiert. Ich habe dazu auch eine andere Ansicht. Das habe ich schon in meiner Schulzeit diskutiert, wenn es um Cannabis ging. Das Problem, was viele Menschen dabei sehen, ist, dass es eine Einstiegsdroge ist. Wir haben hier über das Nichtraucherschutzgesetz gesprochen. Wir haben über Raucher gesprochen. Da ich auch viele lange Jahre sehr viel geraucht habe, weiß ich, dass, wenn man damit wieder beginnt, man dann schlicht und einfach wieder in diese Tretmühle kommt, zu rauchen. Aus dem Grund ist eines der großen Probleme, dass man das selbstverständlich nicht miteinander in Verbindung bringt.

Eine weitere Droge zu legalisieren, kann man aus medizinischen Gründen durchaus als zweckvoll ansehen, aber es so zu legalisieren, dass es dann von der breiten Masse konsumiert werden kann, dagegen wenden wir uns. Das halten wir nicht für hilfreich. Beim Nichtraucherschutzgesetz hätte ich angebracht, dass es durchaus Sinn machen würde – wir sehen das an Tankstellen, Kiosks usw. –, wenn das nur noch an bestimmten Stätten verkauft werden kann. Man kennt es. Man geht da hin, kauft Zigaretten und ist wieder im Suchtverhalten drin. So ist es beim Rauchen. Beim Alkohol ist es auch nicht anders. Ich glaube nicht, dass es hilfreich ist, Cannabis jetzt zu

legalisieren, weil es nun en vogue ist. Es war schon zu meiner Jugendzeit en vogue. Viele haben damals so argumentiert, wie ich es hier eben auch gehört habe.

Das ist insgesamt schwierig, weitere Rauschmittel einzubringen. Vom medizinischen Aspekt her macht das durchaus Sinn. Da kann man etwas machen, etwas unternehmen; denn das hilft vielen Menschen und hat eben nicht die Nebenwirkungen, wie es Medikamente zum Teil haben. Das kann ich schon befürworten.

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich kann ich an das anschließen, was wir im Sommer dazu besprochen haben. Wir hatten eine Initiative die der DER LINKEN ähnlich war, nämlich Drucks. 20/2725. Da ging es um den Eigenverbrauch. Wir hatten uns dazu schon einmal ausgetauscht. Einige von uns – zumindest BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKEN und wir – waren sich einig, dass der Konsum von Alkohol und Cannabis im Prinzip gesellschaftliche Realität ist und wir einen politischen Umgang damit finden müssen. Ich finde es auch wichtig, das Thema immer wieder zu besetzen. Man sagt so schön: Steter Tropfen höhlt den Stein. – Wir haben heute auch aus der Presse prominent erfahren können, dass das Legalisierungsgesetz der Ampel-Koalition kommen soll. Es geht dabei darum, das sicher zu machen, damit man sicher kaufen kann und es entsprechend kontrolliert wird.

Wir sagen: Das ist der richtige Weg. – Ich habe schon beim letzten Mal gesagt, dass uns das in manchen Teilen ein bisschen zu schnell geht, obgleich wir das gleiche Ziel wie DIE LINKEN verfolgen. Für uns steht im Fokus, dass es eine effektive Suchtprävention braucht. Verbote – das haben Studien mittlerweile ganz klar skizziert – haben den Konsum nicht gesenkt, sondern stehen vor allen Dingen effektiven Suchtpräventionsmaßnahmen entgegen. Deswegen sind wir Fan davon, die Suchtprävention oder Suchtvorbeugung noch stärker zu fokussieren. Daher werden wir den Ziffern 1 und 4 zustimmen, uns aber bei den Ziffern 2 und 3 enthalten, weil uns das ein bisschen zu schnell geht und wir wissen, dass das Legalisierungsgesetz noch dieses Jahr kommen soll. Wir sind uns aber sicher, dass wir da auf Bundesebene gemeinsam etwas Gutes anstoßen werden.

Ich würde mir sehr wünschen – Christiane Böhm ist schon darauf eingegangen –: Wenn man so etwas im Bund voranbringt, dann finde ich es nicht schädlich, so etwas als eine der im Bund verantwortlichen Parteien auch hier positiv zu begleiten.

Vorsitzender: Ich darf Ihrer Aussage entnehmen, dass wir die Abstimmung hier genauso vornehmen wie im Rechtspolitischen Ausschuss.

Abg. **Marcus Bocklet**: Das Thema hat auch bei uns im Sozialausschuss, Sie werden sich erinnern, zu einer sehr großen Anhörung geführt, die weit über acht Stunden dauerte. Ich habe die Ordner noch bei mir im Büro stehen. Es gibt dort eine Menge kluger Argumente und Gegenargumente. Ich glaube, man sollte keine der Seiten geringerschätzen. Ich erinnere mich auch an die medizinische Seite, die davor gewarnt hat, diese Droge zu verharmlosen. Das ist dann aber tatsächlich eine ordnungspolitische Frage, weshalb man, wenn man die Droge Alkohol legalisiert, die Droge Cannabis verbietet. Darauf spitzt es sich zu.

Jede Droge ist gesundheitlich betrachtet für den Körper keine Freude, sondern in der Tendenz eher schädlich. Es geht um die ordnungspolitische Frage, ob man das gleich behandeln will. Die Realität ist so, dass tausende Menschen in Deutschland das konsumieren und vor der Gefahr stehen, Dreck zu konsumieren. Ich bin Frankfurter Abgeordneter. Ich kann Ihnen die Situation um die Konstabler Wache gerne einmal schildern. Dort bekommt man Fensterkitt oder anderes angebracht, was unsere Jugendlichen dann rauchen. Deswegen nennt man das auch Cannabis-Kontroll-Gesetz, was die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor drei Jahren eingebracht hat.

Jetzt wird es tatsächlich filigran, Frau Kollegin Böhm. Die neue Bundesregierung ist vier Wochen im Amt. Ich kann Ihnen aufgrund des Gesetzentwurfes meiner Fraktion von vor drei Jahren sagen: Das wird ein ganz, ganz dickes Brett, was zu bohren ist, weil Sie müssen nicht nur über zertifizierte Geschäfte den Verkauf organisieren, sondern Sie müssen auch über den Anbau, über den Transport, über den Schutz von beidem sprechen und im Zuge dessen auch den Eigenbedarf definieren. Das Ganze von A bis Z zu durchdenken, ist in der Tat nicht so einfach, wie man es sich früher gedacht hat – legalize it, dann haben wir haben alle Spaß –, sondern es ist wirklich ein großes Problem. Ich bin trotzdem zuversichtlich, dass das im Jahr 2022 kommt und auf den Weg gebracht wird.

Ich weiß nicht, ob das auf Bundesebene vom Gesundheitsministerium oder vom Justizministerium verantwortet wird. Es wird entweder Herr Lauterbach oder Herr Buschmann sein. Das weiß ich jetzt nicht, aber im Kern bin ich optimistisch, dass das alles dort mitgeregelt wird. Dann sind auch alle Fragen, die Sie in Ihrem Antrag aufwerfen auch gelöst. Insofern, finde ich, kommt er einfach zu früh. Dieses Windhundrennen – ich will ein bisschen schneller sein – löst die Probleme nicht. Es muss auf Bundesebene mit einem neuen Betäubungsmittelgesetz, einem Cannabis-Kontroll-Gesetz oder wie auch immer gelöst werden. Dann werden wir viele Antworten auf die Fragen bekommen, die auch Sie hier aufwerfen.

Abg. **Yanki Pürsün**: Also als erstes ist es natürlich sehr löblich, dass Frau Böhm und die linke Fraktion sehr ungeduldig darauf warten, dass das Koalitionsprogramm einer FDP-Regierung möglichst schnell umgesetzt wird.

(Abg. Felix Martin: Alleinige FDP-Regierung?)

– Alleine nicht, aber es ist eine FDP-Regierung. – Das ist natürlich sehr erfreulich. Halten Sie bitte daran fest, und machen Sie immer wieder Druck.

Sie haben gefragt, warum wir dem nicht zustimmen. Dafür gibt es einige Gründe. Einiges haben Kollegin Sommer und der Kollege Bocklet schon angesprochen. Wir haben den Anspruch, dass wir dann qualitativ hochwertiges Cannabis und nicht irgendwas bekommen. Wir wollen den Jugendschutz, den es heute nur unzureichend gibt, sicherstellen. Es soll nur Erwachsenen zur Verfügung gestellt werden. Viele Fragen sind noch offen. Kollege Bocklet hat das angesprochen. Es geht auch darum, die Justiz zu entlasten. Was wir heute für Polizei und Justiz erleben, kommt einer unnötigen Beschäftigung gleich; denn am Ende kommt nichts dabei raus. Es ist so viel vorzubereiten. Das geht nicht auf die Schnelle. Uns kommt es darauf an, es gründlich zu machen. Schnell ist auch gut, aber Gründlichkeit und Schnelligkeit zusammen ist noch besser. Schnell etwas umzusetzen und zu sagen: „Jetzt ist es so“, nur um dann auf die Nase zu fallen, bringt überhaupt nichts.

Wir haben natürlich schon Erfahrungen mit dem medizinischen Cannabis. Das hilft, aber es reicht natürlich nicht, um das jetzt über Nacht zu ändern. Ich verstehe daher auch nicht, was diese Eile soll, zu sagen: Es ist immer noch nicht da. – Die Regierung ist zwar schon letztes Jahr gewählt worden, aber sie ist trotzdem erst seit wenigen Wochen im Amt.

Zur anderen Seite sage ich einmal: Der Ausschuss und alle Abgeordneten sind ganz herzlich eingeladen, ins Frankfurter Bahnhofsviertel und auch in die Innenstadt, zur Konstabler Wache zu kommen. Da kann man der Realität begegnen. Ich würde mich freuen, wenn viele vorbeischauen. Dann kann man sehen, was aktuell die Probleme sind, z. B. mit dem Verbot der Prostitutionsstätten bei einer 350er Inzidenz, was praktisch in ganz Hessen der Fall ist, und zu welchen Problemen das führt. Das Problem ist, dass Jugendliche gar nicht geschützt sind, weil sie zwar wissen, wo sie an Cannabis herankommen, sie aber nicht wissen, was sie da bekommen. Sie sind einem illegalen Markt ausgesetzt, wo sie sicher sein können, dass sie ganz schlechte Qualität bekommen. Dort könnte man sich das anschauen. Es ist nicht so, dass ein Drogeneinstieg ermöglicht wird, sondern ganz im Gegenteil, es gibt das nur an wenigen Stellen. Deswegen kommen sehr viele Menschen nach Frankfurt ins Bahnhofsviertel. Wenn es eine Legalisierung gibt und wir Abgabestellen haben, von denen wir wissen, dass sie zuverlässig sind, kann es auch in vielen Orten in Hessen angeboten werden. Damit wird auch das Bahnhofsviertel in Frankfurt entlastet.

Wenn man dann schon einmal da ist, kann man sich auch niedrigschwellige Impfangebote anschauen. Dafür gibt es dort nämlich auch ein sehr positives Beispiel. Das Bahnhofsviertel ist also ein Ort, an dem man viel lernen kann, sich das eine oder andere Problem ansehen kann. Alle sind eingeladen. Ich freue mich über jeden, der kommt und sich mit der Realität auseinandersetzen möchte.

Abg. **Sandra Funken:** Es ist bereits fast alles gesagt worden. Der Antrag enthält nichts Neues. Er wurde schon einmal so ähnlich gestellt. Er wird auch nicht besser, wenn man ihn immer und immer wieder stellt. Berlin hat sich dem Thema angenommen. Dort ist es auch an der richtigen Stelle.

Wir bleiben dabei, dass Studien belegen, dass eine Legalisierung mit einem Konsumzuwachs verbunden ist und sich daraus auch eine Vielzahl an Folgeproblemen ergeben. Auch die Debatte zur Erhöhung des Eigenbedarfs haben wir schon geführt. Ich habe damals vorgerechnet, dass die Grenze bei 6 g ca. 20 Joints entspricht. Wenn wir die Grenze erhöhen, ist natürlich mehr Konsum möglich. Da muss man schon überlegen, wer über diese 20 Joints hinweggeht, ob es da nicht große Probleme gibt.

Zum Thema Suchthilfe und Prävention. Das ist ein sehr, sehr wichtiges Thema. Es gibt in Hessen eine Vielzahl an Anlaufstellen und Programmen. Es ist auch hier wichtig, immer wieder zu schauen, ob das reicht oder ob es ausgebaut werden kann. Hier muss weitere Unterstützung folgen. Es wirkt aber schon fast ein bisschen makaber, wenn DIE LINKEN einerseits die Freigabe von Cannabis fordern, aber andererseits gleichzeitig sagen, dass gefördert werden muss und mehr Suchthilfe geschaffen werden muss. Da geben Sie sich eigentlich schon die Antwort, dass mehr Konsum auch mehr Hilfe erfordert.

Wir bleiben bei unserer Meinung und halten an der aktuellen Regelung fest. Daher lehnen wir den Antrag ab.

Abg. **Arno Enners:** Was mich ein bisschen irritiert, ist der Vergleich mit Alkohol. Bei Alkohol habe ich durchaus die Möglichkeit, Abstufungen im Alkoholgrad der Getränke wahrzunehmen. Von Bier bis Schnaps sind alle Spielarten über Likör usw. möglich. Bei Cannabis kann man feststellen, dass der THC-Gehalt, also der Rauschstoff-Anteil, in den letzten Jahren von 10,6 % auf 13,7 % zugenommen hat. Somit ist die Rauschwirkung wesentlich stärker. Eine Abstufung, wie man sie beim Alkohol hat, ist hier anscheinend nicht möglich.

Die fehlende Kontrolle über die Rauschmenge mit dem steigenden THC-Gehalt birgt die Gefährlichkeit eines größeren Suchtpotenzials. Deswegen lehnen wir das ab.

Abg. **Christiane Böhm:** Ich habe jetzt schon ein paar witzige Sachen gehört. Ich finde die Debatte dazu ein bisschen schräg. Schauen Sie doch einmal: Wir haben nicht gefordert, dass wir jetzt die Legalisierung in Hessen durchführen, sondern wir haben gesagt: Es gibt einen Gesetzentwurf oder es soll einen Gesetzentwurf auf Bundesebene geben. Bis dieser – wie haben Sie gesagt, Herr Bocklet – dicke Brocken gepflückt wird, wäre es gut, wenn wir in Hessen – das ist das Interesse der Drogenkonsumentinnen und –konsumenten, die sich auch an uns wenden und sagen: Wenn sowieso klar ist, dass es legalisiert wird, warum schickt ihr die Polizei und die Staatsanwaltschaft hinter jedem Gram hinterher? –, wenn ohnehin klar ist, dass es gemacht wird,

sehen, dass die Strafverfolgung hier ihr Konzept in dem Sinne ändert, wie wir es hier vorgeschlagen haben. In einigen Bundesländern wird es auch so praktiziert.

Eigentlich ist das ein völlig kongruentes und klares Vorgehen. Warum wird das jetzt als Windhundrennen bezeichnet? Wir wollten nicht sagen, dass wir die ersten Legalisierer sind. Wir finden es schön, wenn Sie das machen, auch wenn wir es schon lange gefordert haben. Wenn Hessen das will und wenn es drei bzw. vier Fraktionen hier im Landtag sind, die das wollen, dann wäre es doch günstig, entsprechende Bedingungen dafür zu schaffen. Das ist, denke ich, eine klare Herangehensweise. Ich kann nicht verstehen, warum Sie damit Probleme haben.

Dass Herr Pürsün ins Bahnhofsviertel in Frankfurt einlädt, freut mich. Ich vermute einmal, Sie sind ständig dort, aber in meinem Kreis gibt es auch Bahnhofsviertel, sage ich Ihnen. Ich kann Ihnen das auch aus eigener Anschauung vortragen. Das ist nicht so völlig anders. Die Welt und auch Hessen finden nicht nur in Frankfurt statt, sondern Hessen findet auch auf dem Land statt. Dort ist es z. B. auch ganz schwierig, an ordentliches Cannabis heranzukommen. Das ist genau das Thema. Da kommen die Leute an Fensterkitt oder an diese synthetischen Cannabinoide, die natürlich ein viel höheres Potenzial haben, Psychosen zu generieren. Da ist die Gefahr viel größer. Es ist doch eine Sucht- und Gesundheitsprävention, wenn man dafür sorgt, dass das ordentlich verläuft und nicht so, wie es jetzt ist. Ich verstehe das daher nicht.

Ja, klar, mehr Konsum bedeutet mehr Hilfe. Das ist richtig, aber den Konsum haben wir doch jetzt schon. Ich glaube nicht, dass so viel mehr Leute konsumieren werden. Die Leute konsumieren jetzt, bekommen aber nicht die nötige Hilfe. Man kann es vielleicht nicht so sagen, aber es ist häufig Scheißdreck, was sie konsumieren müssen. Das Problem ist, damit entwickeln sich ganz viele Drogenkarrieren. Ich glaube, das ist deutlich geworden.

Noch einmal ein Wort zum Thema Alkohol. Ich habe mit vielen Menschen gearbeitet, die alkoholabhängig sind, auch mit Leuten, die Cannabis konsumieren. Ich sage Ihnen ganz deutlich auch aus eigener Erfahrung und nicht nur aus wissenschaftlicher Erkenntnis: Alkohol ist die wesentlich zerstörerische Droge. Alkohol macht wirklich alle Zellen des Körpers und letztlich auch die Gehirnzellen kaputt. Das ist bei Cannabis noch in keiner Weise nachgewiesen. Wenn das so wäre, hätte man das irgendwann bemerkt. In unserer Gesellschaft ist Alkohol eine täglich konsumierte Droge. Es gehört zum gesellschaftlichen Anstand, zur gesellschaftlichen Konvention, Alkohol zu konsumieren. Es wird nicht betrachtet, wie viele Menschen davon abhängig werden und ihren Körper und ihr Leben zerstören. Ich finde, das ist ein völlig schräger Vergleich.

So viel dazu. Ich denke, Sie haben Ihre Meinung festgelegt. Ich würde mich trotzdem freuen, wenn Sie unserem Antrag auch vollständig zustimmen würden.

Vorsitzender: Ich möchte an der Stelle noch einmal sagen, dass der Begriff „Scheißdreck“ nicht der Würde dieses Hauses entspricht. Ich bitte, das in Zukunft anders auszudrücken.

Abg. **Marcus Bocklet:** Ich möchte wirklich nicht die Debatte, die wir schon häufiger führten, und die fundierte Anhörung, die wir hier in diesem Raum durchgeführt haben, wiederholen. Den Kollegen von der AfD, die damals nicht dabei waren, sage ich: Wiederholen Sie nicht den Unsinn, dass Cannabis eine Einstiegsdroge ist. Das wurde in der Anhörung mehrfach widerlegt. – Man hat Heroinabhängige untersucht und befragt, wie sie dazu kamen, heroinabhängig zu werden. Bei niemanden war das Problem, dass vorher Cannabis, Zigaretten oder Whisky konsumiert wurden, sondern die Lebensumstände sind in der Regel das Problem. Insofern ist es völliger Unfug, zu behaupten, Cannabis sei eine Einstiegsdroge. Cannabis kann deswegen ein Einstiegstor sein, weil Ihr lokaler, illegaler Drogendealer in der linken Hosentasche Cannabis hat und Ihnen, wenn Sie zum fünften Mal hingehen, sagt: Herr Enners, wollen Sie nicht vielleicht einmal etwas Härteres haben? In meiner rechten Hosentasche habe ich nämlich Crack. – Wenn Sie das einem frustrierten sechzehn- oder siebzehnjährigem Jugendlichen anbieten, nimmt er das. Insofern öffnet die Illegalität das Problem hin zu härteren Drogen, weil die illegalen Cannabishändler auch die härteren Drogen in der Hose oder in der Tasche haben. Wenn Sie diese Illegalität aufheben, müssen Cannabis konsumierende Erwachsene ab 18 Jahren in die Apotheke und wissen dann übrigens auch über die Menge Bescheid, die sie konsumieren. Das ist eines der Probleme, dass sie über die Menge nichts wissen, was sie sich da in die Zigarette drehen. Genau das ist das Problem. Bei einer kontrollierten Abgabe kennen sie genau den Inhalt des Produktes, das sie kaufen. Sonst ist es Trial and Error. Die prügeln sich etwas rein. Entweder zieht es durch oder eben nicht und dann machen sie bei der Zweiten noch mehr rein. Sie wissen aber weder, was es ist, noch in welcher Menge es enthalten ist. Darum geht es.

Es ist tatsächlich deswegen eine gesundheitsfördernde Maßnahme, Cannabis zu legalisieren, so paradox es zunächst auch klingt. Sie wissen, in welcher Menge sie welchen sauberen Stoff bekommen. Sie werden auch davon abgehalten, beim illegalen Drogendealer auch noch schlimmeres zu bekommen. Genau das ist der Punkt. Im Übrigen gehen die Untersuchungen noch vielfach weiter. Wir wissen auch, was durch die Legalisierung an Steuereinnahmen zu erwarten ist. Das ist ähnlich wie bei der Zigarettensteuer. Wir wollen auch Zigaretten nicht verbieten, obwohl wir wissen, dass sie Krebs verursachen. Jetzt müssen Sie als neoliberale Wirtschaftspartei, als AfD hinnehme, dass Sie sich nur für eines entscheiden können. Entweder geben Sie Alles frei oder nur das Eine. Wenn Sie wissen, dass damit in Deutschland Millionen schwarz umgesetzt werden, dann wissen Sie, was eine Legalisierung – das wurde bei der Anhörung zum Kontrollgesetz im Bundestag hochgerechnet –, an Einnahmen mit sich bringt. Auch das ist ein Aspekt. Dieses Geld kann man dann auch wieder nutzen, um in die Prävention zu gehen.

Übrigens an DIE LINKE: Wir haben den Präventionsansatz in Hessen ein weiteres Mal um 400.000 € erhöht. Auch das passiert. Beides muss parallel laufen. – Ich will nur noch einmal sagen, dass es um die Frage des Rechts auf Rausch geht. Das klingt so komisch, aber es ist tatsächlich so. Erlauben wir in unserer Gesellschaft, dass Menschen sich berauschen? Bei Bier müssen Sie einen Kasten oder ein Sixpack trinken und bei Whisky eben nur eine halbe Flasche. Bei Cannabis sind Sie genauso berauscht. Die Frage ist: Schreiben wir den Menschen vor, dass sie das tun dürfen oder nicht? – Genau das ist die Kernfrage. Wenn Sie es bei dem einen tun, müssen Sie erklären, warum Sie es beim anderen nicht tun. Die Argumente werden weniger, immer weniger. Wir wissen, es ist keine Einstiegsdroge. Wir wissen auch, dass Menschen es in

der Realität nutzen, aber eben schrecklich nutzen mit schlimmen, schlechten Dreck – ohne das Wort davor.

Beschluss:

SIA 20/70 – 20.01.2022

Der federführende Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss lehnt nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung die Ziffern 1 und 4 des Antrages ab.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen SPD und DIE LINKE bei Stimmenthaltung Freie Demokraten)

Der federführende Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss lehnt nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung die Ziffern 2 und 3 des Antrages ab.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen DIE LINKE bei Stimmenthaltung SPD und Freie Demokraten)

2. – Antwort zur weiteren Beratung –

Große Anfrage**Ulrike Alex (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD),
Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Dr. Daniela
Sommer (SPD) und Turgut Yüksel (SPD)****Menschen mit Behinderung in Hessen****– Drucks. [20/6243](#) zu Drucks. [20/5435](#) –**

Abg. **Ulrike Alex:** Ich habe mich sehr gefreut, dass die Beantwortung zügig, nämlich im Rahmen der in unserer Geschäftsordnung vorgegebenen Zeit erfolgt ist. Wir waren der Meinung, wir sollten es hier im Ausschuss und nicht im Plenum beraten, weil man hier doch ein wenig detaillierter mit diesem wichtigen Thema umgehen kann.

Ich habe festgestellt, dass Sie zur Beantwortung der Fragen versucht haben, zahlreiche Informationen vonseiten der Kommunalen Spitzenverbände, des Landeswohlfahrtsverbandes und auch der Bahn zusammenzutragen, aber nicht überall die Informationen vorlagen. Dazu muss ich als grundsätzliche Kritik vortragen – ich bitte Sie, dazu auch Stellung zu nehmen –: Ich muss, wenn ich eine sinnvolle, nachhaltige Arbeit im Sinne von Menschen mit Behinderung machen möchte, wissen, wie es im Einzelnen aussieht. – Ich habe keine detaillierten Einzelfragen gestellt, sondern es waren quantitative Fragen, damit man weiß, in welchen Bereichen so und so viele Menschen unterwegs sind, was machen die dort, wie viele wohnen z. B. in Seniorenheimen in Hessen, wie viele davon sind behindert oder wie viele Menschen mit Behinderung wohnen bei den Familienangehörigen und wie verteilt sich mit den Arbeitsplätzen auch mit Bezug auf den Schweregrad der Behinderung. Vielleicht sagen Sie etwas dazu. Ich denke, nur aufgrund einer guten Datenlage, kann man eine gute Politik machen. Da hat ein bisschen was gefehlt.

Ich würde im Einzelnen jetzt auf zwei, drei Punkte eingehen. Ich stelle zuerst die Frage zur Mobilität. In Frage 33 habe ich gefragt, ob es der Landesregierung bekannt ist – ich muss die Frage jetzt nicht zitieren –, und es war der Landesregierung offenbar nicht bekannt, weil sie ja die Bahn gefragt hat, was sie machen, wenn deren Fahrstühle, Rolltreppen etc. ausfallen. Die Bahn hat auch geantwortet und sozusagen einen Notfallbericht geliefert, was sie macht, wenn dieser und jener Fall eintritt, in welcher Zeit sie Menschen aus Aufzügen befreien kann usw. und sofort. Ich habe die Frage gar nicht so gemeint. Vielleicht habe ich mich falsch ausgedrückt, aber ich bin natürlich fest davon ausgegangen, dass, wenn jemand irgendwo in einem Aufzug eingesperrt wird, er schnellstmöglich befreit wird, egal, ob mit Behinderung oder ohne. Das habe ich für selbstverständlich gehalten. Mir geht es um eine Frage, die auch auf einer persönlichen Erfahrung beruht, die ich, wenn ich darf, Ihnen kurz schildern möchte.

Wenn ich von Wiesbaden in meinen Wahlkreis fahre, muss ich die S-Bahn wechseln. Dazu habe ich zahlreiche Bahnhöfe zur Auswahl, an denen ich das machen kann. Ich habe mich nicht ohne Grund für den Bahnhof Frankfurt Höchst entschieden, weil dieser einer der modernsten – er ist gerade erst fertig geworden – Bahnhöfe ist. Nur im Bahnhof Höchst ist es so, dass man die Gleise allein über Aufzüge erreichen kann. Wenn man also im Bahnhof Höchst umsteigen möchte, muss

man in den Aufzug um dann im nächsten Aufzug hoch ans andere Gleis zu fahren. Wenn dieser Aufzug einfach nicht losfährt – ich war damals noch mit Rollator unterwegs –, dann ist das ganz schön schwierig. Dann steht man auf einem Gleis, an dem der Zug, den man nehmen möchte, nicht kommt, und kommt nicht zu dem Gleis, an das man eigentlich muss. Ein Zug nach dem anderen fährt weg. Man drückt im Aufzug den Notknopf, den es da gibt. Sofort antwortet eine Computerstimme, die einem sagt: Ihr Notruf wurde gehört. Wir werden uns sofort darum kümmern. – Aber es kümmert sich natürlich niemand. Dann sage ich mir: Ich habe mir helfen können. Ich habe Leute gefragt, die mir geholfen haben, meinen Transporter zu transportieren. Ich habe mich dann die Treppen rauf- und runtergequält. Ich bin da weggekommen. Mit dem Rollstuhl wüsste ich nicht, was ich da gemacht hätte. Hätte ich versucht, in einen Zug zu steigen, der sonst wohin fährt, aber zufällig auf diesem Gleis anhält, nur damit ich da wegkomme? – Also das empfand ich als schwierige Situation. Danke, dass ich das einmal schildern durfte; denn wenn ich mir ansehe, wie viele Menschen mit Gehbehinderung oder schwerer Gehbehinderung – das sehen wir bei den Merkzeichen – es in Hessen gibt, dann ist das schon ein alltägliches Problem, ob man bangen muss, ob man am Bahnhof wirklich weiterkommt oder nicht. Da ist es ein schwacher Trost, wenn ich das in der App nachgucken kann, weil die erstens auch nicht immer aktuell ist und zweitens ist auch die Erwartung, dass jeder das in der App nachsieht, dass er die dabei hat und auch in der Lage ist, dass zu sehen oder sich anders anzeigen zu lassen, ein bisschen schwierig.

Ein weiterer Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Frage nach den Arbeitsmöglichkeiten der Versorgungsämter in Hessen. Das heißt, es hatte eine Diskrepanz gegeben zwischen einer Aussage von Ihnen, Herr Minister, dass man innerhalb von zwei Wochen seinen Schwerbehindertenausweis bekommt und einer anderen Aussage, dass es drei Monate dauert. Ich kann es Ihnen praktisch sagen. Der administrative Akt dauert mehrere Monate. Das Ausstellen des Ausweises geht dann schnell. Das ist innerhalb einer Woche fertig.

Vorsitzender: Kollegin Alex, vielleicht ganz kurz zur Hilfestellung für den Minister: Würden Sie bitte die konkrete Frage, auf die Sie sich beziehen, noch einmal nennen, damit das klar ist.

Abg. **Ulrike Alex:** Das ist Frage 33. Die Frage zur Bahn war, glaube ich, Nummer 26.

Jetzt wollte ich noch etwas zum Thema Wohnen fragen, aber beim Versorgungsamt war ich noch nicht ganz fertig. Dazu wollte ich nur sagen, wenn man nach vier Monaten anruft und fragt: „Wann ist es denn endlich soweit?“ und man dann die Auskunft erhält: „Das liegt alles beim Landeswohlfahrtsverband.“, dann denkt man natürlich: „Aha, das ist die Engstelle, der Landeswohlfahrtsverband.“ Aber wenn man dann sagt: „Dann werde ich dort einmal nachfragen, warum das bei denen so lange dauert.“, kommt das Eingeständnis vom Versorgungsamt: „Ja, wir haben es aber auch gestern abgeschickt.“ Ich bin froh, dass Sie andeuten, dass da bei den Versorgungsämtern etwas geschieht; denn das sind einfach zu lange Zeiten in dem Zusammenhang.

Jetzt wollte ich noch etwas zum Thema Bauen fragen. Dazu habe ich gerade nicht die Fragennummer parat, aber ich werde sie gleich heraussuchen. Sie fördern auch den Einbau von Fahrstühlen und von barrierefreien Wohnraum. Ich wollte Sie fragen: Halten Sie die Summe, die Sie da zur Verfügung stellen, für ausreichend? Für wie viel reicht das eigentlich? – Ich habe mich erkundigt. So ein Fahrstuhl ist nicht billig. So etwas kauft man sich nicht täglich. Zu den Kosten vom Fahrstuhl kommen noch einmal 2.000 bis 6.000 € jährlich für Betriebs- und Wartungskosten hinzu. Das ist eine Menge Geld. Vielleicht können Sie sagen, in welchem Umfang das reicht.

Ein anderer Punkt ebenfalls zum Thema Bauen. Das erläutern Sie mir bitte noch einmal als Nicht-Juristin und Nicht-Baufachfrau, warum man in der Baugesetzgebung wegen des Grundgesetzes bzw. wegen Kollision mit dem Grundgesetz keine engeren Voraussetzungen für barrierefreies Wohnen im Sinne etwa der Forderung des VdK schaffen kann. Warum kollidiert das miteinander?

Ein letzter Punkt. Nein, ich glaube, ich bin durch.

Abg. **Silvia Brünnel:** Ich wollte mich vor allen Dingen noch einmal bei der SPD für die Große Anfrage bedanken. Ich bedanke mich aber auch für die ausführliche Beantwortung. Ich finde, wir haben dadurch einmal wieder einen Überblick erhalten, welches große Querschnittsthema wir da haben und wie viele Bereiche es betrifft. Wir haben bei den Aufstellungen, die abgefragt wurden, gesehen: Es betrifft den Bereich Wohnen, den Bereich der Digitalisierung, aber auch Schule, Mobilität und Fortbewegung. Gerade da wir dieses Thema als Querschnittsthema sehen, wissen wir auch, dass es bei uns in vielen Ministerien verantwortet ist und auch in vielen Ministerien dafür Sorge getragen wird, dass wir im Bereich Inklusion gut vorankommen. In diesem Zusammenhang ist vielleicht auch erwähnenswert, dass ich wirklich sehr froh dafür bin, dass wir mit Frau Esser eine Hauptamtliche in diesem Bereich haben, die diese Themen auch noch einmal mit Nachdruck verfolgt. Sie bestätigt unsere Hoffnung, dass es zu einer Vernetzung kommt und die Themen gemeinsam betrachtet werden, sodass wir dem Ziel näherkommen, dass wir eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen unserer Gesellschaft ermöglichen werden.

Es ist tatsächlich so: Wir haben da noch einen langen Weg vor uns. – Die Schilderungen eben haben das auch wieder gezeigt. Ja, das gibt es. Es gibt immer noch Bahnhöfe, wo Fahrstühle zu lange außer Betrieb sind, wo Barrierefreiheit, so wie es uns wünschen, nicht gegeben ist. Es gibt aber natürlich auch vonseiten der Landesregierung die Möglichkeiten der Förderung. Wir wissen, dass viel auf kommunaler Ebene im Bereich der Barrierefreiheit für den öffentlichen Nahverkehr passiert ist. Viele Kommunen waren da schon in der Lage, gut nachzubessern und vieles voranzubringen.

Wir haben noch viele Bereiche, die wir auf kommunaler Ebene vertiefen müssen. Das ist zum einen der Inklusionsbeirat bzw. in einigen Kommunen der Behindertenbeirat. Mancherorts sind sie gut etabliert, andernorts funktioniert das noch nicht so gut. Hier bedarf es auch durchaus einer Nachbesserung. Auch beim Bereich leichte Sprache fällt das tatsächlich allein schon auf, wenn man schaut, wer überhaupt in den Kommunen in der Lage ist, alles in leichte Sprache zu übersetzen und befähigt, das auch zu tun. Es wird auch eine Aufgabe sein, das abzufragen. Etwas in

leichte Sprache zu übersetzen und in die Form zu bringen, die es bedarf, ist alles andere als leicht.

Was mir besonders gut gefallen hat, ist der Bereich der Digitalisierung, dass dort mitgedacht wird, dass auch bei Startup-Unternehmen auf inklusives Denken ein Blick gerichtet wird, dass also auch dieser Aspekt der Entwicklung, der wirtschaftliche Aspekt miteingebracht wird. Ein herzliches Dankeschön für diese umfangreichen Ausführungen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir das auch in dieser Intensität immer noch einmal im Ausschuss behandeln; denn wir brauchen die Verknüpfung der Bereiche auf allen Ebenen. Auf Landesebene, auf kommunaler Ebene aber auch vonseiten des Bundes müssen wir dieses Thema weiter angehen. Ich weiß, wir sind noch lange nicht dort angekommen, wo wir hinwollen, und haben noch viel Arbeit vor uns. Auch im Bereich des Wohnens, müssen wir uns fragen: Welche Akzente können wir da noch setzen? Wo können wir noch besser Förderprogramme auflegen, damit es tatsächlich auch attraktiv wird, Barrierefreiheit umzusetzen und das auch für die, die investieren möchten?

Eine Frage hätte ich noch zum Bereich leichte Sprache. Inwieweit gibt es da Möglichkeiten auch noch einmal die Kommunen vor Ort zu unterstützen und entsprechend nachzubessern?

Abg. **Christiane Böhm:** Ich habe jetzt nur zwei Punkte, die ich relativ wichtig finde. Zum einen ist das das Thema Wohnen. Das hat eine große Bedeutung für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung, insbesondere weil es zu wenige barrierefreie Wohnungen oder auch barrierearme Wohnungen gibt. Diese Diskussion haben wir im Landtag auch schon rund um die Hessische Bauordnung häufiger geführt. Mir geht es auch um die Frage des Umbaus von Wohnungen, damit sie behindertengerecht sind. Da ist schon die Frage: Warum gibt es eine Richtlinie für die Förderung von behindertengerechten Umbau von selbst genutzten Wohneigentum, aber nicht von Miet-eigentum? – Vielleicht können Sie mich dazu aufklären, weil ich das irgendwie nicht nachvollziehen kann. Ich denke, gerade Menschen, die zur Miete wohnen – ich vermute, dass das ein großer Teil der Menschen ist, die eine barrierefreie Wohnung brauchen –, auch den Bedarf haben und die Erfordernis haben, dass ihre Wohnung weiter genutzt werden kann und sie nicht genötigt sind, eine andere Wohnung zu suchen, die sie meistens auch nicht finden, weil es eben zu wenige gibt. Das wäre das eine Thema. Frau Brünnel hat es eben auch noch einmal angesprochen, dass es hier auch noch Bedarf gibt, für Veränderungen. Vielleicht könnten Sie diesen Bedarf auch aufnehmen. Wir haben dazu auch einen Haushaltsantrag gestellt.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist auch einer, der auch, ich glaube, in der letzten Wahlperiode häufiger hier im Landtag angesprochen wurde. Es ist die Frage der persönlichen Budgets. Ich weiß, dass sich Hessen die ganze Zeit sehr schwer damit getan hat, diese zu ermöglichen. Das hat sich noch nicht so sehr geändert. Wir haben mit Stand Dezember 2020 knapp 1.800 Personen, die die Möglichkeit haben, ein persönliches Budget zu nutzen. Das ist angesichts der Zahlen von Menschen mit schwerer Behinderung sehr überschaubar. Was sind die Hinderungsgründe und was könnte man dafür tun, damit diese persönlichen Budgets intensiver genutzt werden können, um tatsächlich auch eine Gleichstellung und einen Nachteilsausgleich zu erreichen.

Minister **Kai Klose**: Ich versuche es, so weit ich selbst etwas dazu sagen kann. Ich habe auch Herrn Kron von unserem UNBRK-Referat (UN-Behindertenrechtskonvention) dabei. Herr Weisheit aus dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen ist auch da, weil die Themen Mobilität und Bauen insbesondere in diesem Haus liegen.

Frau Alex, Sie hatten zunächst die grundlegenden Daten angesprochen. Sie hatten gesagt, dass Sie finden, dass sie noch nicht ausreichend sind. Wir sind eigentlich der Meinung, dass wir sehr detailliert auf die allermeisten Fragen antworten konnten. Es gibt auch Bereiche, wo Daten einfach nicht erhoben werden, insofern nicht vorliegen und dann können wir eben auch nicht detaillierter antworten. Alles, was wir beantworten konnten, finden Sie in der Antwort auf die Große Anfrage auch zusammengestellt.

Den Punkt zur Bahn, Herr Weisheit, müsste ich gleich Sie bitten, zu beantworten. Ich weiß nicht, ob Sie auch in der Lage sind, zu den Baufragen zu antworten, sonst müssten wir diese Fragen – außer Herr Kron kann das querschnittsmäßig beantworten – in Richtung des Wirtschaftsministeriums weitergeben. Herr Kron würde ich auch bitten, zu der Frage zur leichten Sprache Stellung zu nehmen sowie zum Thema persönliches Budget. Ich nehme an, dass die Frage zur Richtlinie Förderung bei selbst genutztem Wohnraum, aber nicht bei Miete auch eher an das Wirtschaftsministerium zu richten ist, wenngleich wahrscheinlich auch nicht an Sie, Herr Weisheit. Dann würden wir bitten, diese Fragen rund um den Komplex Bauen noch einmal mit ins Wirtschaftsministerium zu nehmen, damit diese beantwortet werden können. Den Rest würde ich Sie bitten, jetzt zu beantworten. Dann beginnt, wenn Sie einverstanden sind, Herr Weisheit und es folgt Herr Kron.

ROR **Andreas Weisheit**: Zu meiner Person: Weisheit vom Referat V 2 aus dem Verkehrsministerium – Schienen, Infrastruktur und Eisenbahnen. Ich kann durchaus mitfühlen, was Sie beschrieben haben, weil diese Anfragen durchaus auch unser Haus erreichen. Ich muss aber im selben Atemzug dazu sagen, dass gerade auch die S-Bahnhöfe und generell die Bahnhöfe, die im Eigentum der DB Station und Service stehen und somit auch Bundeseigentum sind, eben auch in der Zuständigkeit dort liegen und das gilt dementsprechend auch für die Instandhaltung. Dieses System, was hier beschrieben wurde, was Sie auch gesagt haben, diese festgelegte Prozesskette, wenn diese auch vereinzelt nicht funktionieren sollte – in der Breite ist mir dieses Thema, so wie Sie es gerade beschrieben haben, nicht untergekommen, dass ich gehört hätte, dass es an jedem zweiten Bahnhof so ist, dass die Aufzüge nicht funktionieren –, beinhaltet auch, dass man einer Service-Hotline direkt bei DB Station und Service direkt anrufen kann, sodass dem ganzen schnell abgeholfen werden kann. Ich möchte hier nicht in die Bresche für die Bahn springen, aber diese Mechanismen sind durchaus da. Wenn Sie vereinzelt nicht funktionieren sollten, dann müsste man tatsächlich bei der DB Station und Service Telefonzentrale das anbringen, vielleicht auch schriftlich anbringen. In dem Moment – da kann ich Sie natürlich verstehen – hilft das nicht, wenn Sie dastehen und der Fahrstuhl nicht funktioniert. Dennoch sind diese Bahnhöfe – gerade auch der Bahnhof Frankfurt Höchst, den Sie geschildert habe, der einer der grös-

ßeren Bahnhöfe ist – barrierefrei und stufenfrei ausgebaut worden. Das meinten Sie damit. Stufenfrei bedeutet der barrierefreie Zugang zum Bahngleis und das auch über Aufzüge und Rampen. Wenn das nicht funktioniert, ist das natürlich ärgerlich, aber diese Infrastruktur an sich ist vorhanden. Wenn es dann zu Fehlern kommt – es sind elektronische Geräte, die natürlich auch fehleranfällig sind –, gibt es diese festgelegte Prozesskette. Wenn diese im Einzelfall bei einzelnen Fahrstühlen nicht funktioniert, müsste man sich tatsächlich mit dem Eigentümer, also mit DB Station und Service AG, auseinandersetzen.

Wir haben dieses Thema Barrierefreiheit sehr im Auge. Das kann ich Ihnen versichern. Wir haben Ende des letzten Jahres eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen – auch mit DB Station und Service sowie den Verkehrsverbänden –, die vorsieht, dass bis 2030 auch bei einem erheblichen Anteil von kleineren Bahnhöfen – es sind nicht immer nur die großen, auf dem Land sind es gerade auch die kleineren, von denen die Leute denken: „Na ja, hier gibt es nicht so viele Reisende“ – Barrierefreiheit hergestellt wird, was der Landesregierung wichtig ist. Auf diesem Weg befinden wir uns gerade. Mehr kann ich Ihnen an der Stelle leider auch nicht sagen.

Herr **Winfried Kron**: Dann übernehme ich die Punkte, die Herr Minister Klose aus den Fragen noch einmal exzerpiert hat. Vielleicht fange ich mit den persönlichen Budgets an.

Hessen war eines der ersten Bundesländer, das sich mit der Einführung des persönlichen Budgets nach Einführung in SGB IX in zwei Modellregionen beschäftigt hat. Natürlich ist richtig: Der durchschlagende Erfolg, der damals mit der Idee verbunden worden ist, ist tatsächlich noch nicht eingetreten. Das hat aber mehrere strukturelle Gründe. Zum einen liegen die Gründe tatsächlich auch nach wie vor in der Verwaltung der Budgets. Trotz Budgetassistenz müssen Menschen mit Behinderung in der Lage sein, diese Geldmittel ordnungsgerecht zu verwalten und sich die Leistungen einzukaufen. Das ist immer noch nicht ganz einfach in vielen Bereichen. Der zweite strukturelle Problemgrund liegt tatsächlich in der Frage der Verpreisung von Leistungen und Angeboten. Wie alle wissen, ist jede beliebige Leistung im Sozialbereich verpreist und im Rahmen von Verträgen oder Rahmenverträge verhandelt. Diese Leistungen 1:1 in die Einkaufsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung durch Geldleistungen zu übersetzen, ist nicht immer ganz einfach, um es vorsichtig zu sagen. Zudem sind diverse Leistungen nicht als Einzelleistungen verpreist worden, sondern im Rahmen größerer Leistungsverbände.

Gleichwohl bemüht sich das Ministerium seit vielen Jahren in Gesprächen mit den Trägern, mit den Leistungsträgern und auch im Anreizsystem. Wir haben in diversen Modellprojekten Geld genau für die Erprobung von persönlichen Budgets investiert. Wir werden das auch in Zukunft machen. Wie Sie richtig festgestellt haben, der ganz große Durchbruch ist hier noch nicht gelungen. Die Gründe habe ich eben versucht, zu erläutern.

Leichte Sprache ist ein ganz, ganz wichtiges Thema. Da gebe ich Ihnen absolut recht. Auch da fördern wir in Kommunen in Modellregionen und auch Trägern gegenüber ganz viel. Das muss man in der Tat sagen, auch mit erheblichen Summen. Wir versuchen auch, Schulungen in den Kommunen durchzuführen. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Wir versuchen auch, zu schulen

und zu sensibilisieren für die Frage des Anspruches und des Bedarfes leichter Sprache. Wir müssen bei barrierefreier Kommunikation nicht nur leichte Sprache ins Auge fassen, sondern auch gehörlose Menschen, Gebärdensprache und, und, und. Sie haben es eben richtigerweise angesprochen: Leichte Sprache ist nicht einfach in der Übersetzung. Das hat ein aufwendiges Prozedere zur Grundlage. Es dauert auch relativ lange, bis die Übertragung erfolgt und passiert ist. Das heißt, die Tageszeitung in leichte Sprache zu übersetzen, ist schlichtweg unmöglich, weil sie erst zwei Wochen später die tagesaktuellen Nachrichten lesen würden. Wir investieren aber da sehr viel in genau diesen Bereich, auch im Bereich der Websites, der Printmedien etc. Wir halten das auch für wesentlich und unterstützen auch Kommunen ganz konkret. Das Ministerium selbst sowie die neue Landesbeauftragte für barrierefreie IT ist dort tätig und investiert in Abstimmung mit uns. Sie bemüht sich, weiter für Aufklärung zu sorgen.

Ein letztes noch, weil ich es nur streifen kann. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gibt selbst 8 Millionen € im Jahr für die Unterstützung aus, in Kommunen Barrieren abzubauen. Das können Aufzüge sein, die vorhin angesprochen worden sind, das sind Rampen, das sind aber auch im Innenbereich von öffentlichen Gebäuden Orientierungshilfen und, und, und. Es geht um alles, was dem Abbau von Barrieren dient. Das wird im Aufwuchs auch zunehmend von Kommunen selbst in Anspruch genommen. Kommunen können diese Mittel aber auch an Dritte, an verbundene Träger, mit denen sie entsprechende Vereinbarungen geschlossen haben, weitergeben.

Abg. **Christiane Böhm**: Vielen Dank für die Beantwortung der Nachfragen. Ich wollte nur zu zwei Sachen etwas anmerken. Die Frage mit den Bahnhöfen ist tatsächlich ein echtes Problem. Als VdK-Vorsitzende erhalte ich ganz häufig die Rückmeldung, dass das an einem Bahnhof wieder nicht funktioniert. Die Leute müssen dann zwei Bahnhöfe weiter fahren, müssen dann umsteigen, um irgendwann an dem Punkt rauszukommen, wo sie eigentlich hinkommen wollten. Wenn wir Aufzüge haben – bei uns haben wir nicht überall Aufzüge –, dann funktionieren die oft nicht. Das Problem ist ein echt heftiges, gerade im Rhein-Main-Gebiet, wo ich das mitbekomme. Ich weiß nicht, wie das in anderen Regionen Hessens ist. Das ist keine Seltenheit, das ist eher die Regelsituation. Das ist das eine, was ich sagen wollte.

Die andere Sache ist die mit dem persönlichen Budget. Zu den zwei Gründen, die Sie genannt haben. Die Verpreisung von Leistungen gilt auch für alle anderen Bundesländern, auch für die, die das viel intensiver nutzen. Die Fragen der Verwaltung des Budgets gelten genauso überall. Als rechtliche Betreuerin habe ich, glaube ich, sehr viele Budgets verwaltet. Es war eben in Rheinland-Pfalz und nicht in Hessen. Da hat es aber nie – zumindest in den Kommunen, in denen ich tätig war – ein Problem gegeben, weil die Finanzierungsflüsse bezüglich des persönlichen Budgets in Rheinland-Pfalz andere sind als in Hessen. Das hat eher die kommunalen Kassen entlastet. Somit ist es sicherlich auch häufiger eingesetzt worden. Es war für die Betroffenen eine ungeheure Erleichterung, eine gewisse Flexibilität zu haben, die Leistungen so einzukaufen, wie man sie tatsächlich auch braucht. Deswegen kann ich die Probleme nicht nachvollziehen bzw. nicht als so gravierend begreifen, dass sie ein grundsätzliches Hindernis wären, dieses persönliche

Budget stärker zu nutzen. Vor diesen Problemen stehen alle andere Bundesländer auch und lösen das auch irgendwie. Ich würde bitten, da noch einmal darüber nachzudenken, wie man das anders angeht. Ich sehe es als ein sinnvolles Instrument an, insbesondere wenn man diesen Teilhabegedanken noch viel stärker in den Vordergrund stellt, damit der Einkauf dieser Unterstützung zum Ausgleich von Nachteilen für Menschen mit Beeinträchtigung durch Arbeitgeberin oder Arbeitgeber etabliert wird, sollte man dieses persönliche Budget auch stärker nutzen. Das wäre im Interesse der Betroffenen. Sicherlich wäre das durchaus auch im Interesse der Leistungen; denn man kann Leistungen so wesentlich zielgerichteter und nachhaltiger einsetzen.

Ich fände es sinnvoll, darüber noch einmal nachzudenken, wie man das verbessern kann. Vielleicht gibt es schon Pläne in dieser Frage.

Abg. **Ulrike Alex:** Ich möchte es kurz machen mit zwei Anmerkungen.

Herr Minister, ich hatte gesagt, Sie haben sich ja bemüht, die Zahlen zusammenzubringen. Sie haben verschiedene Adressaten gehabt, die hatten die Zahlen aber auch nicht. Wenn Sie sich die Antwort auf die Große Anfrage ansehen, finden Sie etwa ein dutzend Mal, dass es keine Daten gibt, dort und da nachgefragt wurde, die es aber auch nicht wussten, und die grundsätzliche Frage bleibt. Sie können sie gerne erst einmal als rhetorisch betrachten. Natürlich hat man eine bessere Politik, wenn man bessere Daten hat, mit denen man arbeiten kann. Ich glaube, das ist ein Allgemeinplatz, da können wir uns einig sein.

Das Zweite ist eine Sache, die ich nicht ganz unerwähnt lassen wollte. Ich habe im vergangenen Sommer im Plenum anlässlich der Debatte zum Gesetz für Menschen mit Sinnesbehinderung gesprochen. Da lief die Anfrage schon und ich habe gesagt, dass ich sicher bin, dass ich dort eine positive Anfrage bekomme, nämlich, dass es ein solches Gesetz gibt. Das war auch der Fall. Ich möchte aber trotzdem noch einmal platzieren, dass wir insgesamt an dem Gesetz Schwächen gesehen haben. Ich glaube, dass man auch aufseiten der CDU-Fraktion nicht hundertprozentig mit dem Gesetz zufrieden gewesen ist damals. Da sollte man auf jeden Fall dranbleiben, um noch Nachbesserungen zu erreichen. Ich nenne als Stichworte den Grad der Behinderung bei Gehörlosigkeit, Recht auf Gehörlosengeld usw. und alles, was wir damals alles diskutiert haben. Ich will den Topf um Himmels Willen nicht aufmachen, aber ich wollte es zumindest erwähnt haben.

Abg. **Max Schad:** Jetzt wollte ich vielleicht doch noch zwei, drei Sätze sagen. Es ist richtig angemerkt worden, dass nicht überall Zahlen verfügbar sind. Ich muss aber doch sagen, dass am Ende eine ganze Menge an Zahlenmaterial zusammengetragen wurde. Ich glaube, das ist im Allgemeinen anerkannt worden. Ich bin es natürlich auch noch einmal genau durchgegangen. Ich wollte die Gelegenheit nutzen, ein paar Zahlen herauszustellen, die mich sehr positiv überrascht habe, von denen ich glaube, dass es sehr starke Zahlen sind, auf die man stolz sein kann. Wir haben insgesamt 2030 – nicht nur das Land, aber insgesamt – über eine halbe Milliarde Euro in die Modernisierung und hauptsächlich in die barrierefreie Umgestaltung von Bahnhöfen investiert.

Ich kann das auf meinen Wahlkreis runterbrechen. Da sind es vier Bahnhöfe – Dauerbrennerthemen, die im Prinzip immer wieder adressiert worden sind –, die endlich angegangen werden. Wir können dort am Ende eine Barrierefreiheit herstellen. In ganz Hessen sind es 130 Bahnhöfe oder Haltepunkte. Ich möchte nicht lügen, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass es das in der Geschichte des Landes in dieser Massierung schon gegeben hat. Das ist wirklich ein starker Punkt.

Frau Alex, es bleibt natürlich das, was Sie gesagt haben. Der beste Fahrstuhl bringt nichts, wenn er nicht fährt. Ein Fahrstuhl, der nicht da ist, kann gar nicht fahren. Deswegen ist das wirklich eine Verbesserung – Sie haben das eben auch gesagt –, die wirklich zu begrüßen und herauszustellen ist. Das ist eine tolle Entwicklung, die natürlich auch weitergehen muss. Die Maintenance und alles, was hintendran steht, muss natürlich auch funktionieren. Ich wage aber auch, zu behaupten: Je mehr sich das tradiert, je mehr das Bestandteil der Wirklichkeit in Verkehrsabläufen wird, desto wahrscheinlicher ist es auch, dass es dann ordentlich in Zukunft funktioniert, dass diese Ketten, von denen Sie gesprochen haben, dann auch wirklich greifen. Ohne diese bringt es den Leuten, die davon profitieren sollen, natürlich nicht. Das müssen wir natürlich sicherstellen, ansonsten verliert man da auch Glaubwürdigkeit. Das sind wir auf einem guten Weg.

Beeindruckt hat mich in dem Zusammenhang auch, dass immerhin im Jahr 2019 – das war der Bezugszeitraum des Berichtes, aktuellere Zahlen waren noch nicht da – fast 800 Wohnungen beim behindertengerechten Umbau gefördert worden sind. Genauso war mir nicht bewusst, dass es auch bei Mietwohnungen – Frau Böhm hat das eben angesprochen – die Möglichkeit gibt, sich den Aufbau eines Aufzuges mit 40.000 € fördern zu lassen. Wir haben eine ganze Reihe an Programmen, die da zusammengetragen worden sind. Das sind schon wirklich starke Maßnahmen. Ich weiß auch, wenn ich z. B. in meine eigene Kommune schaue, dass da an manchen Stellen Wüste ist. Das hat aber auch – das muss man ganz klar sagen – ganz oft mit kommunaler Verantwortung zu tun. Da sehen wir gravierende Unterschiede. Wir haben das auch schon in Gesprächen mit der Landesbeauftragten herausgestellt. Sie sind in verschiedenen Einsätzen die unterschiedlichen Wahrnehmungen von Kommunen dokumentiert. Ich finde, dass das, was hier dargestellt ist, dafür möchte ich mich auch ganz herzlich bedanken, echte, gute Ansätze sind, mit denen man wirklich etwas erreichen kann. Herr Kron, Sie hatten es eben auch gesagt. Es werden auch Mittel für die Kommunen zur Verfügung gestellt. Das ist vielleicht auch ein bisschen unsere Aufgabe als Abgeordnete – da fasse ich mir auch an die eigene Nase –, das auch bekannt zu machen, dass diese Gelder dann auch abgerufen werden. Damit kann viel Sinnstiftendes gemacht werden, um das auf kommunaler Ebene ein Stück zu verbessern.

Abg. **Silvia Brünnel:** Ich wollte gerade auf den Bereich des Wohnens noch einmal eingehen. Herr Schad hat es eben schon einmal aufgeführt, inwieweit schon sehr viel in der privaten Nutzung an Förderkulissen geschaffen worden ist, sei es für Treppenlifte, sei es für Aufzüge oder alleine 3 Millionen € dafür, damit Menschen weiter in ihren Wohnungen selbstständig und unabhängig leben können und ihre Wohnungen barrierefrei erreichbar sind. Da gab es eine Förderkulisse mit Kostenzuschüssen von 3 Millionen € bereitgestellt worden. Die Förderkulisse ist da schon sehr gut, was die Maßnahmen vonseiten des Landes anbelangt. Ich sehe es ähnlich, dass

man vielleicht noch Kommunen dazu ermutigen sollte, da auch noch tätig zu werden und vielleicht auch bei der Auslobung von Baugebieten noch einmal nachzubessern. Auch dort können bestimmte Vorgaben und Auflagen gegeben werden – gerade wenn Eigentum in der Kommune vorhanden ist –, wie bebaut werden soll. Gerade im Bereich des Wohnens sind wir auf dem richtigen Weg, zu fördern und die Vorgaben so zu gestalten, wie sie gerade sind. Die Fördermaßnahmen sind sehr attraktiv. Ich bin sicher, dass wir einen immensen Zuwachs an Barrierefreiheit brauchen, wie wir gerade auch feststellen, wenn wir den demografischen Wandel betrachten. Da bin ich sehr zuversichtlich, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind, auch den privaten Investor zu ermutigen, dementsprechend Umgestaltung vorzunehmen und die Barrierefreiheit auch auf diesem Weg voranzubringen.

Beschluss:

SIA 20/70 – 20.01.2022

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hat die Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage in öffentlicher Sitzung besprochen.

(einvernehmlich)

5. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der SPD
Corona-Testungen in Kindertageseinrichtungen
– Drucks. [20/7055](#) –

Vorbemerkung der Antragsteller:

Viele Eltern, Initiativen und Verbände sprechen sich für regelmäßige und flächendeckende Testungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen aus, um Infektionen zeitnah zu erkennen und die Virusübertragung einzudämmen, etwa der Kita-Fachkräfteverband, die Landesarbeitsgemeinschaft Kita Eltern Hessen oder die Liga Hessen.

Besonders belastend wird es zudem von vielen Eltern in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf empfunden, dass es aufgrund der Vorgabe der Nicht-Durchmischung von Kita-Gruppen und des vorherrschenden Personalmangels eingeschränkte Öffnungszeiten vielerorts gibt. Eine umfassende Teststrategie der Kita-Kinder könnte dazu beitragen, die ganztägige Betreuung besser aufrechtzuerhalten und auf die strikte Gruppentrennung zu verzichten.

Auch in den Beschlüssen der Bund-Länder-Konferenzen zur Pandemiebewältigung wird der regelmäßigen Testung von Kindern in Betreuungseinrichtungen eine hohe Bedeutung beigemessen. So wurde in der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. November 2021 beschlossen: „Um Infektionsherde schnell zu erkennen, werden die Länder auch weiterhin dafür sorgen, dass in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen regelmäßig und kindgerecht getestet wird.“ In der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. Januar 2022 wurde in Hinblick auf Quarantänepflichten festgehalten: „Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in den Angeboten der Kinderbetreuung kann die Quarantäne als Kontaktperson bereits nach fünf Tagen durch einen PCR- oder Antigenschnelltest beendet werden, da sie in serielle Teststrategien eingebunden sind.“

Trotz dieser Forderungen und Beschlüsse hat die Hessische Landesregierung bislang kein einheitliches und flächendeckendes Testregime für den Kita-Bereich erlassen – auch im Gegensatz zu den hessischen Schulen. Zudem beteiligt sich das Land Hessen weiterhin lediglich mit 50 % an den Kosten für kindgerechte Tests in den Kitas. Andere Bundesländer haben hingegen in ihren Corona-Verordnungen Testregimes für die Kitas in ihrem Land festgelegt, bei denen etwa Lollitests als Heimtests oder als PCR-Pooltests angewandt werden.

Minister **Kai Klose**: Es gab eine ausführliche Vorbemerkung. Ich beantworte den Dringlichen Berichts Antrag jetzt im Einvernehmen mit dem Minister für Finanzen wie folgt:

Frage 1. In welchen hessischen Kommunen bzw. bei welchen Kita-Trägern werden regelmäßig Testungen auf eine Corona-Infektion bei den Kita-Kindern durchgeführt? Welche Teststrategie liegt dem zugrunde? Wie viele Kinder (prozentual) werden in den einzelnen Kitas getestet, wie viele lassen sich (prozentual) nicht testen? Welche Arten von Tests werden dabei angewandt? In welchen Intervallen erfolgt die jeweilige Testung? Wo und von wem werden die Tests durchgeführt? Wie werden die Tests finanziert?

Die Aufgabe der Kinderbetreuung fällt in die originäre und ausschließliche Zuständigkeit der hessischen Kommunen. Der Landesregierung liegen daher dazu keine Informationen vor. Eine Befragung der Kita-Träger war in der Kürze der Zeit und aufgrund deren besonderen Belastung während der Pandemie nicht möglich.

Bezüglich der anteiligen Finanzierung von Kindertestungen liegen die dem Land gegenüber abgegebenen Verwendungsbestätigungen der Kommunen für den Zeitraum bis zum Beginn der Herbstferien am 8. Oktober 2021 vor. Danach wurden von den insgesamt 16 Millionen €, die das Land für die hälftige Finanzierung der Corona-Tests in der Kinderbetreuung bereitgestellt hat, bis zu diesem Zeitpunkt rund 10 % bzw. knapp 2 Millionen € verbraucht. Die restlichen rund 14 Millionen € stehen den Kommunen weiterhin für Testungen bis zum Ende der Osterferien 2022 – 22. April 2022 – zur Verfügung.

Frage 2. Warum überlässt die Landesregierung die Entscheidung, ob und wie in den hessischen Kitas getestet wird, den Trägern vor Ort, anstatt eine einheitliche Teststrategie für ganz Hessen zu verfolgen?

Im Bereich der Kindertagesbetreuung gilt in Hessen im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dass die Testungen von Kindern und damit auch die Auswahl der Testmethode durch die Akteurinnen und Akteure vor Ort entschieden werden. Das Land beteiligt sich in jedem Fall hälftig an der Finanzierung.

So wird den unterschiedlichen Verhältnissen in Bezug auf das aktuelle Infektionsgeschehen und die verfügbare Infrastruktur Rechnung getragen. Auch die Vor- und Nachteile der verschiedenen Testmethoden können so entsprechend der lokalen Bedingungen abgewogen werden.

Wichtigste Voraussetzung für das Testen von Kita-Kindern ist die Bereitschaft aller Beteiligten, die Tests sorgfältig und sensibel für deren Bedürfnisse durchzuführen. Deswegen unterstützt das Land die unterschiedlichen Herangehensweisen, für die sich die Kommunen jeweils entscheiden und beteiligt sich an den Kosten für die Testung.

Wenn sich vor Ort für eine Testung entschieden wird, wird diese auch ermöglicht. Die von der Landesregierung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bereits ausgezahlte hälftige Beteiligung an den anfallenden Kosten für bis zu drei Testungen pro betreutem Kind und Woche kann bis zum Ende der Osterferien 2022 genutzt werden.

Kita-Kinder sind im Gegensatz zu den meisten Kindern im Grundschulalter altersbedingt überwiegend nicht in der Lage, einen Test unter Aufsicht selbstständig durchzuführen. Auch einfach zu handhabende nicht invasive Tests werden von sehr kleinen Kindern häufig abgelehnt. Eine Testpflicht als Voraussetzung zur Betreuung kann Familien außerdem unter unangemessenen Druck setzen. Zudem setzt eine praktisch zumutbare und überprüfbare Testpflicht voraus, dass die Kinder in der Einrichtung getestet werden. Demgegenüber hat die Testung zu Hause die gleichen Vorteile wie bei den Beschäftigten.

Frage 3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass durch die bisherige hälftige Ko-Finanzierung der Tests durch die Träger der Infektions- und Gesundheitsschutz der Kinder von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune bzw. der Elternschaft einer Kita abhängt?

Die kommunale Ebene kann durch die finanzielle Beteiligung des Landes mit überschaubarem eigenem finanziellen und organisatorischen Engagement Verfahren für die Testung von Kita-Kindern fördern und etablieren.

Frage 4. Plant die Landesregierung eine landesweit einheitliche Teststrategie für Kitas in Kürze einzuführen?

Die Teststrategie der Landesregierung berücksichtigt, dass die Bedingungen und Erwartungen vor Ort in Hessen nicht einheitlich sind, und dass es daher keine Lösung gibt, die überall in Hessen richtig ist.

Die Gesundheit und das Wohlergehen der Kinder haben für uns seit Beginn der Pandemie hohe Priorität, daher werden gerade auch in diesem Bereich die Entwicklungen fortlaufend beobachtet und Anpassungen vorgenommen, wenn es die pandemische Lage erfordern sollte.

Frage 5. Wie stellt die Landesregierung die regelmäßige Testung von Kindern in Betreuungseinrichtungen gemäß dem Beschluss der Bund-Länder-Konferenz vom 18. November 2021 sicher?

Im Bereich der Kindertagesbetreuung beteiligt sich das Land an den Kosten der regelmäßigen Testung der Kinder.

Frage 6. Wie stellt die Landesregierung für Hessen die Einbindung von Kita-Kindern in serielle Teststrategien sicher, wie sie im Beschluss der Bund-Länder-Konferenz vom 7. Januar 2022 enthalten sind?

Nach der Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung des Bundes gelten Kinder unter sechs Jahren grundsätzlich als getestete Personen. Ein freiwilliges regelmäßiges Angebot ist vor diesem Hintergrund bereits eine Einbindung in eine serielle Teststrategie.

Frage 7. In welchen Bundesländern bestehen landesweite Teststrategien? Wie sind diese Strategien in den einzelnen Ländern ausgestaltet? Welche Tests werden angewandt? Wo werden die Tests durchgeführt? Wie werden die Tests finanziert? Sind die Testungen freiwillig oder verpflichtend?

Zu Testungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen in den Bundesländern hat gerade eine Länderabfrage stattgefunden. Die Rückmeldungen der Länder, die nicht vollständig vorliegen und in Teilen bereits wieder überholt sein können, sind wie folgt:

Bayern hat zurückgemeldet, dass seit dem 10. Januar 2022 eine Testnachweispflicht in Kindertageseinrichtungen existiert. Brandenburg will eine Testvorlagepflicht in Kindertageseinrichtungen einführen. Mecklenburg-Vorpommern hat in Bezug auf Horte geregelt, dass Schulkinder diese nur besuchen dürfen, wenn sie zweimal pro Woche getestet wurden, hierbei ist ausreichend, wenn die Schulkinder entsprechend den für den Präsenzunterricht geltenden Vorgaben getestet sind. In Hamburg existiert keine Verpflichtung zur Testung von Kita-Kindern. Allen Kindern im Kindergartenalter werden Eigenschnelltests für einen Nasenabstrich zur Verfügung gestellt, die anlassunabhängig an zwei Tagen pro Woche von den Eltern genutzt werden können. Rheinland-Pfalz hat keine Testpflicht für Kita-Kinder. Das Saarland hat auch keine Testverpflichtung. Sachsen hat keine Testpflicht für Kita-Kinder. Sachsen-Anhalt stellt wöchentlich zwei Tests pro Kind zur Verfügung. Eine Testpflicht für alle Kinder gibt es nicht.

Frage 8. Wie bewertet die Landesregierung die Ausbreitung der Omikron-Variante in Bezug auf Kinder im Kita-Alter? Kann eine verstärkte Betroffenheit von Kindern in diesem Alter verzeichnet werden? Welche Erkenntnisse zu Krankheitsverläufen sind bekannt? Wie unterscheidet sich die Omikron-Variante hinsichtlich ihrer Infektiosität und Übertragbarkeit zu den bisherigen Varianten?

Die Omikron-Variante weist im Vergleich zur Delta-Variante eine deutlich höhere Infektiosität auf. Sie wird damit leichter und schneller von Mensch zu Mensch übertragen.

Frage 9. Welche Notwendigkeit sieht die Landesregierung, die Hygiene-Pläne für die hessischen Kitas aufgrund der Verbreitung der Omikron-Variante anzupassen?

Seit dem 29. November 2021 wird in Hessen wieder eine Betreuung in konstanten Gruppen angeboten. Das bedeutet, dass offene und teiloffene Konzepte erneut eingeschränkt werden müssen. Durch die Einrichtung fester Gruppen ist im Verdachtsfall nur ein Teil der Kinder und Fachkräfte betroffen, sodass das Risiko einer Quarantäne und die Gefahr einer Erkrankung deutlich reduziert werden und ein Kitabetrieb aufrechterhalten werden kann.

Hessen hat dem gefassten Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. Januar 2022 zur Quarantäneverkürzung zugestimmt. Am 15. Januar 2022 wurde dieser Beschluss unmittelbar nach Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Bund in der Fünften Verordnung zur Anpassung der Coronavirus-Schutzverordnung geregelt, die am vergangenen Montag in Kraft getreten ist.

Die Hygienemaßnahmen zum Schutz vor dem Corona-Virus sind bei der Omikron-Variante die gleichen wie bei der Delta-Variante. Die sorgfältige Umsetzung ist aber bei der aktuell grassierenden Omikron-Variante besonders wichtig.

Frage 10. Wird die Landesregierung angesichts der Ausbreitung der Omikron-Variante eine neue SAFE-KiDS-Studie in Auftrag geben?

Das ist bisher nicht vorgesehen.

Frage 11. Inwiefern wurden aufgrund der seit dem 25. November 2021 geltenden Corona-Virus-Verordnung Öffnungszeiten von Kindertagesstätten gekürzt? Wenn ja warum bzw. mit welcher Begründung?

Die durch die Corona-Pandemie notwendigen Beschränkungen können dazu führen, dass Kinder teils stark unter Kita-Schließungen leiden: Mangelnde soziale Interaktion mit Gleichaltrigen, übermäßiger Medienkonsum, Bewegungsmangel und Fehlernährung während der Pandemie und insbesondere während eines Lockdowns können ein Risiko für die gesunde Entwicklung von Kindern sein.

Daher tut die Landesregierung das Möglichste, um großflächige Kita-Schließungen zu vermeiden und gleichzeitig die Gesundheit der Kinder und Beschäftigten bestmöglich zu schützen, u. a. durch präventive Maßnahmen. Insbesondere solange keine Impfung für Kinder unter fünf Jahren verfügbar ist, muss das Ziel sein, Kinder bestmöglich durch die bestehenden Maßnahmen – also insbesondere Hygiene und Abstand – zu schützen.

Aus diesem Grund wurde ab dem 29. November 2021 zu einer Betreuung in konstanten Gruppen zurückgekehrt. Das bedeutet, dass offene und teiloffene Konzepte erneut eingeschränkt werden müssen. Durch die Einrichtung fester Gruppen ist im Verdachtsfall nur ein Teil der Kinder und

Fachkräfte betroffen, sodass das Risiko einer Quarantäne und die Gefahr einer Erkrankung deutlich reduziert wird und der Kita-Betrieb aufrechterhalten werden kann. Die erfolgten Regelungen überprüfen wir laufend und beobachten die weitere Entwicklung genau.

Frage 12. Wie wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, zukünftig trotz Pandemie auch ganztägig betreut werden können? Welche zusätzlichen Ressourcen wird das Land den Kitas bzw. den Trägern zur Verfügung stellen, damit dies gelingt?

Allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status oder körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigungen frühe und individuelle Bildung zu ermöglichen und ihnen damit die bestmöglichen Teilhabe- und Entwicklungschancen zu eröffnen, ist der Landesregierung wichtig. Das frühkindliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot ist dafür maßgeblich.

Auch wenn unter den gegebenen Umständen die Angebote frühkindlicher Bildung nur eingeschränkt durch notwendige Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsgeschehens stattfinden können, wird u. a. durch die Kindertagesbetreuung die soziale Teilhabe gewahrt.

Die Landesregierung hat sich bereits frühzeitig mit erheblichen Mitteln an der Finanzierung von Schutz- und Hygienemaßnahmen in Kindertagesbetreuung und Schule beteiligt. Sie hat den Kommunen für die Einnahmeausfälle im Bereich der Elternbeiträge im Zeitraum März bis Juni 2020 sowie Januar bis Mai 2021 eine Erstattungszahlung mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen € gezahlt und beteiligt sich weiterhin mit über 1 Milliarde € pro Jahr an den Kosten der Kinderbetreuung. Das seitens des Bundes initiierte Programm zur Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräten für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit wird ebenfalls mit Landesmitteln ergänzt.

Frage 13. Könnte eine umfassende Teststrategie der Kita-Kinder dazu beitragen, dass die ganztägige Betreuung besser aufrechterhalten und auf die strikte Gruppentrennung verzichtet werden kann?

Zur umfassenden Teststrategie verweise ich auf meine Antwort zu Frage 2.

Testungen können das Risiko der Verbreitung nicht ausschließen, durch weitere Maßnahmen kann es jedoch reduziert werden. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Testmethoden können durch die aktuelle Praxis entsprechend der lokalen Bedingungen abgewogen werden.

Die in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochenen PCR-Tests sind zwar schon bei einer niedrigeren Viruslast positiv, können also eine Infektion früher bzw. sicherer anzeigen, allerdings besteht bis zum endgültigen Vorliegen eines Befunds ein nicht unerheblicher Zeitverzug. Der höheren Sicherheit der PCR-Tests steht das rasch vorliegende Ergebnis des Antigen-Schnelltests gegenüber. Bei höheren Inzidenzen kommt hinzu, dass der Pool keine wesentlichen Vorteile

bringt, weil damit gerechnet werden muss, dass viele Pools positiv werden und aufgelöst werden müssen. Ist eine Auflösung nicht möglich, müssen erneute Abstriche vorgenommen werden, was einen erheblichen Organisations- und Zeitaufwand bedeutet. Zudem muss bis zum Vorliegen der Einzelergebnisse die gesamte „Poolkohorte“ abgesondert werden.

Im vergangenen Jahr wurden, um einer Überlastung der Labore entgegenzuwirken, für „präventive“ Testungen bzw. Screeninguntersuchungen PoC-Antigentests und schließlich auch Antigen-Tests für die Laienanwendung – sogenannte Selbsttests – zugelassen und eingeführt.

Frage 14. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation mit eingeschränkten Öffnungszeiten in den Kitas in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie?

Die getroffenen Maßnahmen dienen dem Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Corona-Virus. Der Landesregierung ist bewusst, dass eingeschränkte Öffnungszeiten Kinder und Eltern vor zusätzliche Herausforderungen stellen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren. Nur durch die Gruppentrennung kann jedoch aktuell überhaupt ein stabiler Kita-Betrieb gewährleistet werden. Die Alternative ist, Durchmischungen zuzulassen, was dazu führen kann, dass vor Ort bereits bei einer Infektion im Einzelfall sogar die ganze Kita geschlossen werden muss. Das wollen wir vermeiden.

Abg. **Lisa Gnadl**: Wir hatten gehofft, dass die Landesregierung auch aufgrund der derzeitigen Situationen im Hinblick auf die Omikron-Variante ihr bisheriges Handeln überdenkt und das tatsächlich zum Anlass nimmt, eine flächendeckende Teststrategie für Hessen umzusetzen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Minister, Sie haben es noch einmal bestätigt. Sie halten an der anteiligen Finanzierung der Tests fest, aber werden kein flächendeckendes Testangebot so schaffen, dass auch überall flächendeckend Tests angeboten werden. Ich muss sagen, das finden wir als SPD-Landtagsfraktion sehr bedauerlich. Viele Elterninitiativen, aber auch die Liga Hessen und andere Fachverbände haben jetzt auch schon in den letzten Wochen dazu aufgerufen, eine Strategie für Hessen einzuführen. Wenn man sich die von Ihnen eben vorgetragenen Zahlen anschaut, wird sehr schnell deutlich, dass Ihre Strategie, Mittel für Tests häufig zur Verfügung zu stellen, nicht aufgeht. Schlicht und ergreifend wird das so nicht umgesetzt. Anders kann ich mir nicht erklären, dass von den 16 Millionen € – Sie haben es selbst gesagt – nur knapp 2 Millionen € abgerufen werden. Das zeigt doch, dass das so nicht funktioniert. Wir stellen uns die Frage: Will das Land nun, dass flächendeckend getestet wird, oder will es das nicht?

Sie scheinen das nicht wollen, sonst würden Sie etwas an Ihrer Strategie ändern; denn mit dieser Strategie kann man sich zwar ein ruhiges Gewissen machen, aber die Eltern, die teilweise ihre Kinder gerne testen lassen wollen, aber vor Ort bei einem Träger sind, der das nicht anbietet, haben Pech. Sie werden dann darauf verwiesen, Sie könnten ja mit ihren Kindern kostenlose Corona-Tests in einem Testcenter machen. Ich halte das allerdings für sehr realitätsfern. Wenn

man selbst ein Kind im Kita-Alter hat, weiß man, dass man in der Rushhour zwischen 6 und 8 Uhr morgens froh ist, wenn man es geschafft hat, dass um 8 Uhr alle pünktlich an dem Ort angekommen sind, wo sie ankommen sollten, nämlich in der Schule und in der Kita. Ich halte es für wirklich praxisfern, zumal im ländlichen Raum auch nicht in jedem Dorf ein Testangebot, ein Testcenter vorhanden ist. Da müsste ich mit meinem Kind noch ein paar Kilometer fahren, um es irgendwie vor der Kita testen lassen zu können. Wir sind also auf die Eigenverantwortlichkeit weniger Eltern angewiesen. Irgendwie kann man hoffen, dass sie sich vielleicht Selbsttests kaufen und das mit ihren Kindern machen. Auch angesichts der aktuellen Entwicklung muss ich einfach sagen, dass uns das schlicht und ergreifend nicht ausreicht. Wir sind da wirklich unzufrieden, wie die Landesregierung mit der Thematik von Tests in Kitas umgeht.

Ich möchte Sie noch etwas fragen. Sie haben eben zu Frage 1 darauf hingewiesen, dass es ein unterschiedliches Corona-Geschehen gibt und deswegen unterschiedlich reagiert werden müsse. Ich würde gerne wissen, wie unterschiedlich das Corona-Geschehen im Moment in Hessen ist. Meines Wissens sind die Inzidenzen in allen Landkreisen oder so gut wie in allen Landkreisen alarmierend. Ich weiß nicht, ob man da wirklich bei dieser jetzt vorherrschenden Variante wirklich noch von einem unterschiedlichen Corona-Geschehen ausgehen will und kann. Vielleicht können Sie mir das noch näher erläutern.

Zu Frage 2 habe ich auch noch eine Nachfrage. Sie hatten gesagt, dass das Testen der kleinen Kinder nicht reibungslos ist und von Kindern abgelehnt wird. Mich würde interessieren, woher haben Sie diese Information. Beispielsweise hat die Stadt Hanau in ihren kommunalen Kitas überall dreimal pro Woche Corona-Tests eingeführt und entsprechende Schulungen mit ihren Beschäftigten gemacht, damit das in den Kitas umgesetzt werden kann. Die führen das durch. Da würde mich schon interessieren: Haben Sie sich bei Kommunen informiert, dass das wirklich von einer Vielzahl von Kindern abgelehnt wird? – Ich habe heute Morgen mit dem zuständigen Dezernenten in Hanau gesprochen. Der hat gesagt, dass in den kommunalen Kitas 60 bis 100 % der Eltern der Kinder die Einwilligung zu den Testungen in den Kitas gegeben haben. Deswegen irritiert mich da Ihre Aussage. Vielleicht können Sie Ihre Informationsquelle benennen.

Dann habe ich noch einen Punkt, eine Nachfrage zu Frage 9. Sie haben die verschiedenen Maßnahmen beschrieben und das Thema konstante Gruppen genannt. Das haben Sie auch in der Folge bei weiteren Fragen aufgegriffen. Haben Sie denn einen Überblick, wie stark diese Maßnahmen dann zu eingeschränkten Öffnungszeiten führen und wie massiv das teilweise vor Ort ist? Zu was führt das? Wäre es nicht im Hinblick auf diese Eingriffe auch eine Möglichkeit, mit einer tatsächlich flächendeckenden Teststrategie dafür Sorge zu tragen, dass man diese Maßnahmen vielleicht nicht in dieser Form durchführen muss?

Zu Frage 10 habe ich dann auch noch eine Nachfrage. Da haben Sie gesagt, dass Sie das nicht vorsehen. Da würde mich interessieren, warum das nicht vorgesehen wird. Das vielleicht als Eingangsfragen.

Abg. **Christiane Böhm**: Es gibt ein paar Nachfragen, die ich noch erläutert haben möchte, soweit es möglich ist. Es gibt aber auch ein paar Punkte, die ich nicht so gut nachvollziehen kann.

Ich will damit anfangen, dass ich vor kurzem eine Familie bei mir in der Nachbarschaft besucht habe, deren Kind ist vier Jahre alt, hat eine schwere Behinderung, kann nicht laufen und nicht sprechen. Die Eltern sind sehr ängstlich bezüglich Corona. Sie sind super glücklich darüber, dass die Kita regelmäßig Tests anbietet. Die Mutter, die auch häufiger dabei ist, hat gesagt, die Erzieherin macht immer ein Spiel daraus. Alle lutschen mit Begeisterung an ihrem Lolli-Test. Das ist ein Ritual, was die Kinder schon erwarten. Sie freuen sich darauf. Das gehört zur Kita dazu. Das will ich nur zu der Frage sagen, wie schwierig das ist. Ich glaube, es wird dann schwierig, wenn die Eltern dagegen sind. Ich glaube nicht, dass irgendjemand im Raum fordert, dass wir eine Testpflicht entgegen den Bedürfnissen oder der Einstellungen der Eltern einführen wollten. Das wäre eine völlig unsinnige Sache. Es geht wirklich nicht um eine Testpflicht, sondern es geht darum, dass die Einrichtungen verpflichtet sind, Tests anzubieten. Darum geht es und um nichts anderes. Da muss man natürlich sagen, dass da eine hälftige Finanzierung nicht reicht.

Der Kreis Groß-Gerau bietet es allen Kitas an, dass sie die Möglichkeit haben, diese Tests zu nutzen. Wie ich aus meiner Nachbarschaft vorgetragen habe, wird es auch genutzt und auch intensiv genutzt. Das geht natürlich dann immer auf Kosten der kommunalen Finanzen. Das ist der Kernpunkt der Sache, dass ich sage, dass es natürlich notwendig wäre, dass die Infrastruktur da ist, dass die Kitas und die Träger angewiesen sind, dieses Angebot zu stellen. Das können die Kommunen nur für ihre eigenen Kitas machen. Das kann kein Kreis machen. Das kann nur das Land machen.

In diesem Zusammenhang habe ich auch noch zwei Fragen. Herr Klose, Sie haben gesagt, wie viel Geld bisher genutzt worden ist. Das sagt also aus, wie gut das Angebot des Landes angenommen worden ist. Haben Sie denn eine Idee, ob diese 16 Millionen € bis zum Ende der Osterferien ausgegeben werden oder ist es so, dass das wahrscheinlich nicht verbraucht sein wird, weil sich die Abfrage an Tests seit den Herbstferien nicht erhöht hat?

Da es in den inhaltlichen Zusammenhang passt, würde ich jetzt eine der beiden Fragen, die ich für Verschiedenes angemeldet habe, hier stellen. Es geht um die Frage der Einschränkung der Kita-Betreuungszeiten. Es gibt eine ganze Menge an Kritik von Menschen, weil die Familien inzwischen keinen Urlaub oder Verwandtschaft mehr haben, die das Kind nachmittags um 14 Uhr von der Kita abholen können. Das Kontingent an allen Möglichkeiten, die man sich noch ausdenken konnte bei der Kinderbetreuung, ist ausgeschöpft. Es gibt trotzdem Eltern, die berufstätig sind, die auch beide berufstätig sind, die ihre Arbeitszeiten nicht so konzentrieren oder verschieben können, dass eine Betreuung bis 16, 18 Uhr nicht notwendig ist. Da ist schon die Frage, inwiefern Ihre Anweisung denn so zu verstehen ist, dass auch im Nachmittagsbereich, wo die Gruppen kleiner wären – es sind weniger Kinder im Nachmittagsbereich, weil nicht immer beide Eltern berufstätig sind oder auf diese späteren Nachmittagsstunden angewiesen sind –, die Gruppen getrennt bleiben müssen. Es gibt nämlich Kommunen, die sagen: Nein, das dürfen wir nicht. Die Landesregierung hat uns das verboten. Es ist nicht möglich, dass wir die Kinder – auch wenn

es nur fünf, sechs, sieben sind – in eine Gruppe nehmen, wenn sie vorher in drei Gruppen waren. – Ist das denn der Sinn Ihrer Anweisung oder haben die Träger und die Einrichtungen da einen Spielraum?

Die zweite Frage, die damit zusammenhängt, lautet: Was ist denn mit Eltern, die auf diese Kinderbetreuung angewiesen sind? Gibt es denn eine Art Notbetreuung für diese? Gibt es die Möglichkeit, eine andere Betreuung anzubieten, wenn die Kindertagesstätte aufgrund dieser Gruppentrennung kein Personal zur Verfügung hat, um die Nachmittagsbetreuung aufrechtzuerhalten?

Abg. **Claudia Papst-Dippel**: Ich hätte angesichts der Presse zu den bayerischen Kommunen noch eine Frage. Wie ist das mit dem Alter? Da wird angegeben, dass Kinder ab dem ersten Lebensjahr getestet werden sollen. Gibt es da vonseiten der Landesregierung eine Empfehlung? Wie ist das überhaupt im U3-Bereich in Krippen? Ich denke, ich habe richtig verstanden, dass die Eltern auch Selbsttests durchführen können. Gibt es da die Empfehlung, dass das eher durch das Personal durchgeführt wird oder bleiben Sie dabei, dass das eher im häuslichen Bereich geschieht? Kann da im kommunalen Bereich abgewichen werden? Das wäre die eine Frage.

Im Hinblick auf die Fragen von Frau Gnagl. Wie ist es denn mit den Durchimpfungsraten des Personals im Hinblick auf eventuelle Gefährdungen im Kita-Bereich? Das wäre auch ein sehr wichtiger Punkt. Es wird immer von der Inzidenz gesprochen. Die sind nicht alleine ausschlaggebend, sollten es nicht sein. Wird die Krankenhausinzidenz denn dann auch immer dabei beachtet? Mir fällt es manchmal schwer, dass aus der Tagespresse herauszulesen. Wird die Krankenhausinzidenz herangezogen?

Als Ergänzung dann noch zu den Fragen 9 und 10. Omikron wird in der Presse einiger Länder – wie man feststellt, man sich darin einliest – als „Ausstiegsvariante“ aus der Pandemie bezeichnet. Wie sieht das in Hessen aus? Wie steht die Landesregierung dazu?

Minister **Kai Klose**: Ich werde mich auf die Nachfragen beziehen, die einen Bezug zum Dringlichen Berichtsantrag haben. Das verstehen hoffentlich alle; denn das hier ist schließlich keine allgemeine Corona-Aussprache.

Zunächst einmal, Frau Gnagl, wir machen ein flächendeckendes Testangebot. Es könnten alle Kitas und alle Träger und alle Kommunen in Hessen auf dieser Grundlage – hälftig von der Landesregierung finanziert – die Tests nutzen. Insofern besteht ein flächendeckendes Testangebot, was aber bisher unterschiedlich in Anspruch genommen wird.

Sie hatten gezielt zu Frage 1 gesagt, ich hätte mich in der Antwort auf ein regional unterschiedliches Corona-Geschehen bezogen. In dem Fall habe ich die Antwort schriftlich hier. Zu Frage 1

habe ich überhaupt nichts zu dem Thema gesagt. Im Zweifel müssen wir uns darüber austauschen, ob das vielleicht bei einer anderen Antwort war. Bei der Antwort auf Frage 1 hat das keine Rolle gespielt, insofern ist das auch eine Antwort auf Ihre Rückfrage.

Die Information der Ablehnung von Tests durch Kinder haben wir aus den Trägergesprächen erfahren. Ich will ausdrücklich sagen – da gab es, glaube ich, eben ein Missverständnis –: Ablehnung durch die Kinder, nicht Ablehnung durch die Eltern. Das war nicht der Punkt, sondern es ging mir in der Antwort um die Ablehnung durch die Kinder.

Bei Frage 9 wurde eine Rückfrage zur Notwendigkeit gestellt, aufgrund von Omikron Anpassungen vorzunehmen. Sie hatten nachgefragt, was das vor Ort jeweils heißt. Nein, das wissen wir nicht. Das ist in der Tat unterschiedlich. In der Kürze der Zeit, die zur Verfügung stand, um einen Dringlichen Berichtsantrag zu beantworten, war eine Abfrage bei den Kommunen logischerweise nicht möglich. Wenn Sie eine parlamentarische Initiative starten, die uns eine längere Frist lässt, können wir versuchen, über die Kommunalen Spitzenverbände mehr heraus zu bekommen. Ob das gelingt, kann ich Ihnen aber auch nicht sagen, weil ich nicht weiß, ob dort die entsprechenden Daten zur Verfügung stehen.

Wir haben nicht vor – jedenfalls derzeit nicht –, eine weitere SAFE-KiDS-Studie in Auftrag zu geben. Das macht angesichts der Vorbereitungszeit, die man für eine solche Studie benötigt, zu diesem Zeitpunkt auch einfach keinen Sinn mehr, weil Omikron schon da ist, es ist schon dominant. Wir hatten bei der SAFE-KiDS-Studie, die wir gezielt zur Delta-Variante gemacht haben, das Glück, dass wir ohnehin in der unmittelbaren Vorbereitung einer weiteren SAFE-KiDS-Studie waren. Insofern waren alle Vorbereitungen für den Versand und das Einsammeln der Proben getroffen. Omikron hat uns bei dem Tempo, das es vorlegt, schlicht überholt. Deshalb würde eine SAFE-KiDS-Studie zu Omikron jetzt keinen Sinn mehr machen bzw. uns keine neuen Erkenntnisse liefern.

Zu den Bemerkungen von Frau Böhm: Ich finde sehr gut, dass der Kreis Groß-Gerau das so flächendeckend anbietet. Das ist super. Das ist genau das, was wir mit dem hälftigen Finanzierungsangebot erreichen wollten. Es ist wirklich beispielhaft, wenn ein Kreis entsprechend vorgeht. Ich möchte aber auch sagen: Wir sprechen sehr regelmäßig mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Es gab von deren Seiten bisher keinerlei Äußerungen, dass ein in irgendeiner Weise verändertes, erweitertes Engagement des Landes an dieser Stelle gewünscht war. Das gab es weder vom Städtetag, noch vom Landkreistag, noch vom Städte- und Gemeindebund. Insofern ist mein Eindruck, dass der Weg, den wir hier gewählt haben, stark auf das Einverständnis der Kommunen stößt.

Sie hatten dann gefragt, ob wir eine Ahnung haben, ob die Nutzung seit den Herbstferien zugenommen hat und ob der zur Verfügung stehende Betrag ausgeschöpft wird. Ich kann Ihnen im Moment nicht sagen, ob er ausgeschöpft wird, aber mein Eindruck ist jedenfalls, dass über den Herbst und mit dem gestiegenen Infektionsgeschehen zunehmend mehr Kommunen und Träger das Angebot in Anspruch nehmen. Deshalb gehe ich fest davon aus, dass die Summe, die genutzt wird, insgesamt steigt, aber es gibt diesen Verzug, weil wir in Vorleistung gegangen sind und die Abrechnung nachgelagert ist. Es gibt auch immer häufiger – das zeichnet das Konzept

gerade aus – einen erreichten Konsens vor Ort, ob man das macht oder nicht. In der Tat – ich bin da bei Ihnen –: Wir machen ein flächendeckendes Testangebot, aber wir sprechen hier nicht über eine Testpflicht. Das ist genau der Ansatz, den wir auch wählen.

Dann habe ich hier – Frau Usmar kann mich im Zweifel gleich noch ergänzen, wenn sie an verschiedenen Punkten Bedarf dazu sieht – noch eine Rückfrage zu den Alterskohorten. Frau Papst-Dippel, was das angeht, unterscheiden wir in unserem Hygienekonzept nicht zwischen den ganz jungen und den übrigen Kindern. Die Durchimpfungsrate bei den Erzieherinnen und Erziehern kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Das war nicht Gegenstand der heutigen Runde. Ich erinnere mich an eine – allerdings deutlich zurückliegende – Schalte mit den Kommunalen Spitzenverbänden, wo jedenfalls die, die auch Träger waren, durchaus sehr zufrieden waren mit der Annahme des Impfangebots durch Erzieherinnen und Erzieher. Die waren auch relativ früh gleich zu Anfang dran und haben das sehr gut angenommen. Das galt durchgehend, aber konkrete Zahlen kann ich Ihnen da im Moment nicht nennen.

Den Bezug zur Krankenhausinzidenz kann ich ehrlicherweise nicht erkennen. Das können Sie mir vielleicht noch einmal erklären, dann gehe ich darauf gerne noch einmal ein.

Frau **Meike Usmar**: Ich kann vielleicht ganz kurz ergänzen. Wir hatten die Gelegenheit, mit Prof. Kalicki vom DJI zu sprechen, der für die Corona-Kita-Studie mitverantwortlich ist. Er sprach von einer Durchimpfung vom Kita-Personal auch für Hessen von 90 % oder darüber. Das nenne ich nur als Anhandspunkt. Das sieht ganz gut aus.

(Abg. Christiane Böhm: Können Sie noch etwas zum Nachmittagsbereich sagen?)

Minister **Kai Klose**: Die Regelung, die wir getroffen haben, gilt auch für den Nachmittag, sonst würde das keinen Sinn machen. Man muss dann einfach konsequent sein und tatsächlich feste Gruppen bilden, um die Anzahl der Kontakte im Kita-Alltag zu reduzieren. Ich weiß, dass die Gesamtregelung gerade am Anfang, als die Infektionszahlen noch nicht so hoch waren, durchaus auf Kritik gestoßen ist und es auch viele Nachfragen gab. Sie führt aber jetzt, wo wir dieses krasse Infektionsgeschehen sehen, wirklich dazu, dass häufig eben nicht ganze Kitas von den Gesundheitsämtern geschlossen werden, sondern dann nur einzelne Gruppen. Ich habe vorhin gesagt, die Alternative wäre, es anders zu machen, Gruppenmischungen zuzulassen und dann in Kauf zu nehmen, dass möglicherweise wieder ganze Kitas geschlossen werden.

Abg. **Lisa Gnadl**: Ich habe doch noch einige Nachfragen. Vielleicht kann ich an dem letzten Punkt mit den Angeboten am Nachmittag noch einmal ansetzen. Es ist schon so, dass dadurch einfach in vielen Kitas nachmittags oder ab 14 Uhr einfach gar keine Angebote mehr gemacht werden können. Das ist natürlich für Eltern, die einen Ganztagsplatz haben, eine Dauerbelastung. So, wie Frau Böhm es gesagt hat, sind die Möglichkeiten bei vielen Eltern einfach erschöpft, auf

andere Dinge zurückzugreifen. Es stellt sich die Frage: Wie kann man überhaupt, wenn man ein Kita-Kind über einen so langen Zeitraum betreuen muss, der Berufstätigkeit nachgehen. Das bringt viele Familien wirklich in die Bredouille, dass sie gar nicht wissen, wie sie das machen können. Das ist natürlich auch aufgrund des Fachkräftemangels in den Kitas ein Problem, dass man eben nicht einfach mal so schnell noch mehr Personal einstellen kann, um das entsprechend zu gewährleisten und abzudecken. Insofern ist schon die Frage, ob man nicht auch Lösungen finden kann wie Tandemgruppen oder so. Auch da müsste nicht die komplette Kita in Quarantäne geschickt werden, sondern man hätte vielleicht für die ein oder andere Kita mit Tandemgruppen eine Lösung oder zumindest eine Möglichkeit geschaffen, eine Nachmittagsbetreuung aufrechtzuerhalten. Für mich ist schon die Frage, ob Sie sich über solche Modelle Gedanken gemacht haben und ob man so etwas nicht auch ermöglichen sollte.

Ich habe auch noch die Frage, ob Sie als Landesregierung einen Überblick haben, wie viele Kitas und Kita-Gruppen hessenweit geschlossen sind. Wenn man sich die Nachrichtenlage von heute anguckt, dass beispielsweise im Saarland 27 Einrichtungen vollständig geschlossen sind und man zumindest die Lage von einzelnen Kommunen in Hessen in den letzten Tagen im Presse-Spiegel nachlesen konnte – beispielsweise von Wiesbaden –, dann zeigt sich doch immer mehr, dass immer mehr Kindertageseinrichtungen betroffen sind. Wie kann man so einer Situation, dass immer mehr Einrichtungen schließen oder immer mehr Gruppen schließen, begegnen? Wie kann man vielleicht doch mit tatsächlich flächendeckenden Testungen, die auch in der Realität ankommen, ein Stück zu einer Sicherheit verhelfen?

Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein haben sich jetzt auch an der Stelle entsprechend bewegt und das entgegen zu dem, was Sie bei der Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags gesagt haben. Sie haben beschlossen, entsprechende Testungen in Kitas durchzuführen. Das zeigt, dass in anderen Bundesländern im Moment ein Umdenken stattfindet. Die Frage ist: Wollen wir in Hessen noch zwei Wochen warten, bis Sie sich dann möglicherweise auch umentscheiden, oder wollen wir in Hessen auch ein bisschen frühzeitiger handeln?

Dann habe ich zu noch einem Punkt eine Frage. Sie haben gesagt, wir haben ein flächendeckendes Angebot, es wird eben nur unterschiedlich in Anspruch genommen. – Da machen Sie es sich halt sehr leicht. Wenn Sie sich tatsächlich die einzelnen Gebietskörperschaften ansehen, erkennen Sie, selbst im Landkreis Groß-Gerau, wo man wirklich sehr frühzeitig und vor Monaten ein entsprechendes Konzept auf die Beine gestellt hat, sind nicht dauerhaft alle Kitas mit im Boot. Sie haben oft ein Problem, was der eine oder andere freie Träger macht und ob der sich dann entsprechend auch diesem Testangebot anschließt oder nicht. Auch in Hanau ist es so, dass Hanau das für die kommunalen Kitas umgesetzt hat, dort auch die Beschäftigten in den Kitas geschult hat, damit in den Kitas vor Ort auch die Testungen durchgeführt werden können. Aber freie Träger in Hanau sind da auch sehr zurückhaltend. Ich gebe vielleicht noch aus Kassel ein weiteres Beispiel. Von der dortigen Dezernentin wurde mir geschildert, dass es dort manche, wenige freie Träger gibt, die sogar für die Tests, die sie ausgeben, Geld von den Eltern erheben, weil sie diesen hälftigen Finanzierungsanteil nicht alleine stemmen können und das entsprechend bei den Eltern in Rechnung stellen, die das machen. Diese unterschiedlichen Beispiele zeigen

doch, dass Sie sich da wirklich einen schlanken Fuß machen und es kein flächendeckendes Testangebot gibt. Es gibt Eltern, die gerne dreimal in der Woche Tests für ihre Kinder hätten, denen es aber nicht zur Verfügung gestellt bekommen, weil es eben nicht umgesetzt wird. Da fehlt uns schlicht und ergreifend eine klare Vorgabe des Landes, damit das gleichermaßen in allen Kitas in Hessen stattfindet. Um diesen Punkt kann sich die Landesregierung nicht drücken. Wenn Sie davon sprechen, dass seitens der Kommunalen Spitzenverbände keine Wünsche an Sie herangetragen werden, dann frage ich Sie, ob Sie es denn als notwendig erachten, dass überall vor Ort getestet wird. Halten Sie es für notwendig? Wenn Sie es für notwendig erachten, warum schaffen Sie es dann nicht, ein tatsächlich flächendeckendes Testangebot umzusetzen. Diese Vorgaben könnten Sie machen. Ich finde, da kann man sich nicht einfach zurückziehen und sagen: Na ja, es gibt keinen Wunsch danach. – Entweder ist es notwendig und man will es oder man sieht es eben nicht als notwendig an und bleibt bei dem Handeln, wie Sie das im Moment machen.

Dann noch ein letzter Punkt, weil Sie bei Frage 2 auf meine Nachfrage geantwortet haben, dass es nicht um die Ablehnung der Eltern, sondern die Ablehnung durch die Kinder geht. Darauf hatten Sie jetzt noch einmal Wert gelegt. Hier ebenfalls die Nachfrage an Sie, woher Sie die Information nehmen, dass Kinder die Testungen ablehnen und damit nicht gut zurechtkommen. Auf welcher Grundlage haben Sie diese Aussage getätigt?

Abg. **Yanki Pürsün**: Wir haben jetzt einiges zum Abfluss der bereitgestellten Mittel erfahren. Ist das aus Sicht der Landesregierung ein Zeichen dafür, dass das Programm gut funktioniert oder eher das Gegenteil? Sollen eventuell Konsequenzen daraus gezogen werden, dass ein Großteil der Mittel noch nicht abgeflossen ist? Ungeachtet dessen, dass die Kommunen in der Kürze der Zeit noch keine Rückmeldung gegeben haben: Liegen der Landesregierung Gründe vor, warum diese Tests in Teilen nicht in Anspruch genommen werden?

Dann war die Antwort auf die Frage nach einer landesweit einheitlichen Strategie, dass die Bedingungen in den Kitas sehr unterschiedlich sind. Gibt es denn nicht etwas, was die Landesregierung als einheitliche Teststrategie sehen würde, ungeachtet dessen, dass die Bedingungen vor Ort sehr unterschiedlich sind? Man kann Strategien auch so entwickeln, dass sie auf unterschiedliche Bedingungen vor Ort Rücksicht nehmen.

Dann wurde gefragt, wie die Betreuungssituation in Hessen insgesamt ist. Ist es nicht so, dass eine mangelnde Inanspruchnahme der Tests – ungeachtet der Frage, warum sie nicht in Anspruch genommen werden – dazu führt, dass von Zeit zu Zeit ganze Gruppen nicht mehr betreut werden können, sondern in Quarantäne müssen, was eventuell nicht der Fall wäre, wenn häufiger bzw. überhaupt getestet werden würde? Steht das – also die Tatsache, dass nicht flächendeckend Tests in Anspruch genommen werden – nicht im Widerspruch mit dem Beschluss der MPK vom 18. November, dass regelmäßig getestet wird? Ich will jetzt nicht den ganzen Satz zitieren, Sie haben das sicherlich parat. Steht das nicht im Widerspruch zu diesem Beschluss von damals?

Abg. **Marcus Bocklet:** Ich würde gerne zur Diskussion beitragen wollen, dass ich unterstelle, dass wir hier im Saal mit größtmöglicher Mehrheit der Meinung sind, dass Testen ein wichtiges und richtiges Instrument ist, um in einer Einrichtung zumindest die weitere Verbreitung zu reduzieren. Wir wissen sicherlich auch, dass die Tests unzuverlässig sind oder ein gewisses Sensitivitätsproblem haben, dass sie aber zumindest ein Instrument dafür sein können, dass, wenn man ein infiziertes Kind hat, es als positiv erkennt, dieses Kind nicht noch weitere Kinder ansteckt. Das ist Punkt 1.

Nun Punkt 2. Wir stellen fest, Land und Kommunen tragen zusammen 100 % der Kosten für die Tests. Dann stellen wir fest, einige Träger nehmen das Angebot nicht in Anspruch. Mich verwundert jetzt, dass wir unsere Empörung darüber, dass einige Träger – – Wenn ich Kita-Leiter wäre, würde ich alles dafür tun, um diese Tests durchzuführen. Wenn ich Elternteil bei einer Kita wäre, die nicht testet, wäre meine Wut und Empörung klar adressiert, und zwar nicht an das Land, sondern an meine Kita-Leitung oder den Kita-Träger. Ich habe in dieser ganzen Debatte bisher noch nicht gehört, warum wir uns nicht direkt an die – zumeist freien – Träger wenden und fragen: Sagen Sie einmal, haben Sie eigentlich mitbekommen, dass wir eine Pandemie haben? Wäre es vielleicht angebracht, dass Sie in Ihrer Einrichtung diese Tests durchführen? Sie bekommen das Geld.

Wir sind in Frankfurt davon betroffen. Ich bekomme viele Briefe aus Frankfurt von Eltern, die sich darüber beschweren, dass ihre Träger das nicht tun. Ich will meiner Empörung hier gerne freien Lauf lassen. Ich kann nicht verstehen und ich habe auch kein Verständnis dafür, dass ein sozialpädagogischer Verein oder Diakonie oder andere Träger diese Tests nicht durchführen, obwohl sie diese Kosten zu 100 % erstattet bekommen. Mir fehlen dafür jedes Verständnis und im Übrigen auch jede Erklärung. Wenn es dafür eine Erklärung geben sollte, Frau Gnadt, dann wird es diese Probleme trotz dieser Testpflicht, die Sie fordern, geben. Was löst eine Pflicht gegenüber einer freiwilligen Inanspruchnahme, wenn es dort technische oder andere Probleme geben sollte?

Ich habe die Eltern immer zurückgefragt: Was sagen euch die Träger? Was sagen die euch denn, warum das nicht geht? – Was ist denn die Antwort, Frau Gnadt? Was hören Sie denn für Antworten? Warum führt ein kleiner Verein, der pädagogisch gut aufgestellt ist, diese Tests nicht durch? Geben Sie darauf einmal eine Antwort. Die Eltern bekommen keine Antwort. Es ist ein bisschen Mehraufwand und wahrscheinlich haben die Träger keine Lust, die Eltern damit zu belästigen. In einer Pandemie, die uns nun seit zwei Jahren plagt, kann ich mir nicht das nicht erklären. Als Eltern würde ich auf die losgehen. Diese Frage werden wir auch in Frankfurt aufrufen. Ich möchte die freien Träger an einem Tisch haben und ich möchte von denen auch die Erklärung haben. Sie bekommen das Geld. Sie können das machen. Ich bin darüber richtig sauer, dass sie es nicht machen. Wenn man dann sagt: „Ich gehe jetzt zum Land und das Land soll eine Testpflicht machen.“, könnte ich genauso zum Bund gehen und sagen: „Gehen wir doch zum Bund und bitten den Bundesgesundheitsminister ein bundesweites Gesetz zu machen, mit dem eine Testpflicht gemacht wird.“ Das sind doch Übersprungshandlungen. Wir müssen doch an einem Strang ziehen, und das nächstmögliche und schnellstmögliche Vorgehen ist, den Einrichtungen das Geld zu geben und die schauen vor Ort, wie sie das machen und dass sie es schnell machen.

Wir sind uns von der Analyse einig. Es gibt einige Träger, die das nicht tun. Das Unverständnis muss doch aber nicht hier im Landtag abgeliefert werden, sondern bei der Liga der freien Wohlfahrtspflege, beim paritätischen Wohlfahrtsverband. Wenn die jammern, dass sie Angst haben, dass ihre Erzieherinnen und Erzieher angesteckt werden, dann frage ich sie, warum sie in ihrer Kita nicht testen. Das ist doch der Adressat.

Wenn wir stattdessen eine Testpflicht fordern, haben wir die ganzen Probleme der verbundenen Logistik, wie wir die bundesweit besorgen und hessenweit verteilen. Haben wir die eine Testform, dann wollen sie die andere. Dann wollen sie es nicht im Haus, sondern vor Tür, und wenn sie das nicht wollen, dann sollen es die Eltern selbst machen. Wir können bestimmte Probleme vor Ort nicht landesweit technisch lösen und zentral steuern, deshalb ist es klug, dass im föderalen System die Kinderbetreuung kommunale Aufgabe ist. Die Kommunen können das selbst lösen. Sprechen Sie einmal mit Ihrer sozialdemokratischen Kollegin, der zuständigen Frau Weber, warum es in den städtischen Kitas immer noch nicht diese Tests gibt. Sie könnte das in einem Brief selbst direkt anweisen. Sie kann das selbst tun. Sie braucht keine Rechtsverordnung von Kai Klose. Sie regieren in vielen Kreisen mit. Warum passiert das nicht? Das ist der Punkt, auf den wir es zuspitzen müssen. Da brauchen wir uns nicht gegenseitig schuggelig reden, dass es angeblich am Geld liegt. Am Geld liegt es nicht. Deswegen würde ich sehr darum bitten, dass wir uns die Träger vorknüpfen und fragen: „Warum tun Sie das nicht?“, wenn sie vorstellig werden. Die werden auch vorstellig. Wenn sie feststellen, dass ihnen Einnahmen wegfallen, sind sie am nächsten Tag bei uns und verlangen die Einnahmen. Die sagen: Wir sind gefährdet in den Schulen. Wir sind gefährdet in den Kitas. – Die Vorträge haben wir uns alle angehört. Jetzt bekommen sie das Geld, könnten die Tests einführen und sie tun es nicht. Es gibt keine belegbaren Argumente, warum sie das nicht tun könnten. Deswegen bitte ich in der Debatte ernsthaft darum, anstatt in langer Diskussion darüber nachzudenken, was Land und Bund noch für Gesetze erlassen könnten, sich doch einmal direkt den Adressaten zu schnappen, zu schütteln und zu sagen: Komm doch zumindest einmal deiner moralischen Pflicht nach, deinen Teil dazu beizutragen, die Pandemie einzudämmen.

Abg. **Claudia Papst-Dippel**: Ich will kurz erklären, warum ich nach Inzidenz und Krankenhausinzidenz gefragt habe sowie nach Durchimpfungsraten des Personals und Omikron. Das ist im Hinblick auf die Einschätzung der Gefährlichkeit der Situation und der Varianten, die jetzt aufgetreten sind. Die Gefährlichkeit ist Hintergrund dessen, dass man Hygienepläne, Erlasse, Einschränkungen z. B. auch in Kitas mit den festen Gruppen, Kürzungen der Betreuungszeiten usw. hat und Teststrategien festlegt. Das war der Hintergrund meiner Frage.

Die Testungen kosten Geld. Das haben wir zu genüge gehört. Ich wollte nur eine Anmerkung machen. Es sind anscheinend nur 10 %, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, der Mittel abgerufen worden. Das ist aber nur ein Aspekt, die Finanzierung der Testungen. Der nächste Punkt – er ist auch schon angesprochen worden – ist die Belastung der Kinder. Es gibt schon Kinder, die ein wenig allergisch reagieren, wenn jemand kommt und ihnen sagt, dass er es testen

will. Das kommt sicherlich auch auf das Alter an. Man sollte das aber immer bedenken; denn es geht ja schließlich um die Kinder.

An der Stelle möchte ich noch eine Bemerkung loslassen. Mir ist dieser Tage zu Ohren gekommen, dass in einem Testzentrum in Kita-Nähe, wo also auch durchaus Eltern mit Kindern hingehen könnten, gefragt wurde, wie die Tests bezahlt werden. Der Betreiber wusste das wohl nicht genau und hat wohl nach eigener Aussage beim Gesundheitsamt, beim RP und in Wiesbaden angerufen. Nachher wusste er das dann wohl immer noch nicht genau. Wie er das gelöst hat, weiß ich nicht, aber ich fand das ein wenig erstaunlich. Es scheint sich also nicht bis unten in den Kommunen herumzusprechen, wie das genau läuft.

Abg. **Claudia Ravensburg**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich aufgrund der Wortmeldungen von Frau Böhm und Frau Gnadl zu dem Thema „wir trennen morgens in der Kita die Gruppen und nachmittags fassen wir die wieder zusammen, weil es weniger Kinder sind“ gemeldet.

(Abg. Lisa Gnadl: So habe ich das nicht gesagt!)

– Na, aber so ähnlich.

(Widerspruch Abg. Lisa Gnadl)

– Dann hat es Frau Böhm gesagt. Einigen wir uns darauf. – Ich möchte auf die Corona-Kita-Studie aufmerksam machen. Am Montag fand eine Veranstaltung mit Professor Kalicki vom Deutschen Jugendinstitut statt. In dieser Studie wurden verschiedenen Maßnahmen überprüft, was man machen kann, um mehr Sicherheit in den Kitas herzustellen. Da ging es unter anderem auch um Tests, um Lüften, um Geräte und auch um die Trennung von Gruppen. Er hat gesagt, sie hätten ein sehr eindeutiges Ergebnis gehabt: Die Trennung von Gruppen inklusive Trennung der Mitarbeiter, dass diese fest einer Gruppe zugeordnet werden und das den ganzen Tag, ist das Rezept, was die beste Sicherheit in der Kita herstellt. – Das kann jeder in der Corona-Kita-Studie von Professor Dr. Bernhard Kalicki nachlesen. Ich wollte das hier nur beitragen, weil hier immer hin und her schwabuliert wird.

Wenn ich morgens die Gruppen trenne und sie nachmittags wieder zusammenfasse, brauche ich sie auch morgens nicht zu trennen; denn dann habe ich keinen Erfolg, weil die Kinder es dann hereintragen.

Abg. **Dr. Daniela Sommer**: Schön, dass Frau Ravensburg gerade vor mir gesprochen hat; denn genau deswegen habe ich mich gemeldet, weil genau das das Problem ist. Frau Gnadl hatte das auch angesprochen. Wir hatten es im Dezember schon einmal bei der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten gesagt, dass nachmittags das Problem ist, dass viele Kinder keine Nachmittagsbetreuung mehr haben, weil sonst immer Gruppen zusammengelegt worden sind

und das Personal schlichtweg fehlt. Das heißt, den Eltern und somit den Kindern fehlt die Betreuung. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das lässt die Eltern eben im Stich. Das fängt aber auch schon vorher an, auch schon vormittags, wenn wir keine einheitliche Regelung haben, wie wir in Hessen mit den Testungen umgehen. Die Eltern sind verunsichert, ob sie ihr Kind in die Kita geben sollen oder nicht, weil sie einfach nicht wissen, ob ihre Kinder positiv sind und nicht getestet werden oder ob sie nicht positiv sind. Ich muss Ihnen sagen, dass ich aus WhatsApp-Gruppen – ob das jetzt Grundschule oder Kita ist – ganz viele Nachrichten von Eltern unter anderem mit dem Hinweis darauf weitergeleitet bekomme – das jetzt nicht bei Kita-Kindern aber bei Grundschulkindern –, dass die dann unbeaufsichtigt zu Hause sind, weil die Eltern Angst haben, ihren Job zu verlieren und daher zur Arbeit gehen, weil sie verzweifelt und auch resigniert sind. Man kann natürlich sagen, die Betreuung und die Tests sind sichergestellt, aber das ist faktisch nicht so.

Deswegen ist meine Frage: Wie wollen Sie den Eltern die Angst nehmen, dass sich Kinder in der Kita anstecken können? Wie wollen Sie Eltern die Angst nehmen, dass sie ihren Job verlieren? – Das sind mittlerweile existenzielle Nöte und Ängste, die die Eltern mit sich tragen. Das wird im Moment immer schlimmer statt besser. Ich muss Ihnen sagen: Wir kennen alle die Montagsspaziergänge. Wir wissen alle, dass die Stimmung langsam wirklich zu kippen droht. Wenn es dann solche Sachen sind, wo sich Eltern im Stich gelassen fühlen, kann es eben auch kippen. – Ich finde, wir sollten versuchen, die Möglichkeit zu nutzen, das bestmögliche zu tun, um Sicherheit herzustellen. Deswegen fordern wir verbindliche und einheitliche Standards.

Ich würde gerne noch eine Frage stellen: Wie sieht es denn mit Testpatenschaften aus? – Es bringt die tägliche Struktur in den Kitas schon ein wenig durcheinander, wenn man dort testen muss. Manche fühlen sich damit auch überfordert. In anderen Systemen wie in der Schule gab es teilweise Testpatenschaften. Könnte man so etwas nicht auch im Kita-Bereich einführen, um das Ganze ein Stück weit zu entlasten.

Minister **Kai Klose**: Ich versuche es wieder chronologisch. Ich möchte aber eingangs sagen: Natürlich ist das ein Dilemma. Ich kann dieses Dilemma auch nicht auflösen. Es ist ein Dilemma zwischen dem Infektionsschutz, dem was wir dazu tun wollen, und der Erfüllung der Betreuungszusagen. Das lässt sich nicht auflösen, übrigens nirgends. Das Beispiel müssten Sie mir nennen, wo sich das auflösen ließe. Natürlich ist uns das bewusst, deshalb sind wir auch sehr zurückhaltend und lange im Gespräch mit den Kommunen und den Trägern, bevor wir Änderungen am Hygienekonzept vornehmen.

Wenn wir stärker in Richtung Infektionsschutz gehen – ich nehme das Beispiel der festen Gruppen, was, wie Frau Ravensburg dankenswerter Weise erwähnt hat, eines der wirkungsvollsten Instrumente ist, die wir haben –, dann führt das dazu, dass in den Randzeiten – in der Regel sind es die Randzeiten – die Betreuungsmöglichkeiten eingeschränkt werden, weil es personalintensiver ist. Deshalb haben wir übrigens auch bis Ende November gewartet, bis wir diesen Schritt gegangen sind. Es gibt auch Länder, die ihn früher gegangen sind. Wir haben, weil wir wissen, dass das eine zusätzliche Belastung für die Eltern ist, lange mit diesem Schritt gezögert, sind ihn dann aber doch gegangen. Ich sage Ihnen: Die Entwicklung der Infektionszahlen seitdem hat uns

am Ende auch recht gegeben. Anders als in früheren Phase übrigens, als wir schon einmal geschlossene Gruppen hatten, ist diesmal der Wechsel der Erzieherinnen und Erzieher zwischen den Gruppen möglich. Das ist ausdrücklich möglich. Warum ist der Wechsel möglich? Weil wir Erzieherinnen und Erzieher in Hessen dreimal die Woche die Kompletttestung ermöglichen, weil sie sehr frühzeitig geimpft und geboostert wurden und weil es deshalb zu vertreten ist, zu sagen: Erzieherinnen und Erzieher können zwischen den Gruppen wechseln. – Das war damals nicht möglich. Das erleichtert die Situation übrigens durchaus. Deshalb bleibe ich auch ausdrücklich dabei: Das flächendeckende Testangebot ist da. Der Adressat dafür – das ist wahrzunehmen – sind diejenigen, die zuständig und verantwortlich sind für die Kitas.

Was ist denn der Streit am Ende, Frau Gnadl? Ist der Streit am Ende die Erwartung, dass das Land zu 100 % finanziert? Dann sollten wir das einfach aussprechen. Wenn das die Erwartung ist, ist das eine andere. Das wurde bisher von der kommunalen Seite so nicht formuliert. Das will ich ausdrücklich so sagen. Die hälftige Finanzierung besteht auf einen Konsens. Genau deshalb haben wir gestern bekanntgegeben, dass wir dieses Modell so fortsetzen wollen.

Die Grundlage meiner Aussage zur Ablehnung von Testverfahren durch die Kinder sind die Trägergespräche – das hatte ich eben in der Antwort auch schon gesagt –, die wir geführt haben.

Zur Frage von Herrn Pürsün nach dem Zeitraum bis zu den Herbstferien. Bis zu den Herbstferien waren es die knapp 2 Millionen €, die in Anspruch genommen worden sind. Ich habe aber ja schon gesagt, dass es seitdem deutlich gestiegen ist. Inwieweit es seitdem aber weiter in Anspruch genommen wurde, kann ich im Moment noch nicht sagen, weil die Abrechnungen durch die Kommunen noch nicht vorliegen. Warum die Tests vor Ort nicht in Anspruch genommen werden, kann ich Ihnen natürlich nicht pauschal beantworten. Das ist aber genau das Entscheidende. Das Entscheidende ist, dass vor Ort ein Konsens darüber gefunden wird, wie man das macht, wenn man es macht. Dass es natürlich sinnvoll ist, das zu tun, ist doch wirklich hinreichend klar. Herr Bocklet hat das eben auch noch einmal ausgeführt. Es gibt aber teilweise dann auch Konflikte, die nur innerhalb der Elternschaft aufgelöst werden können, die mit dem Träger ausgetragen werden müssen. Das ist genau der Vorteil bei dem, was wir machen, dass man eben gerade die Bedingungen vor Ort berücksichtigen kann, dass man nämlich sagt: Ihr entscheidet vor Ort, wie ihr das macht, welche Art der Tests ihr durchführt. – Es gibt auch Kitas, die solche Testpauschalen durchaus in Anspruch nehmen, die sich beispielsweise mit dem DRK oder anderen zusammengetan haben. Unsere Lösung ermöglicht genau die Vielfalt der unterschiedlichen Konzepte. Das ist auch der richtige Ansatz.

Ob das im Einklang mit dem Beschluss der MPK steht, habe ich in der Antwort auf eine der Fragen vorhin ausdrücklich beantwortet. Ich will grundsätzlich aber auch sagen: Wenn Sie behaupten, dass wir die Eltern im Stich lassen, muss ich das einfach zurückweisen, Frau Dr. Sommer. Das dann noch in den Kontext mit einer Verantwortung für Montagsspaziergänger zu stellen, das ist schon ein ziemlich starkes Stück. – Das Problem, was Sie beschrieben haben, ob ich als Eltern weiß, ob die anderen Kinder in der Kita getestet sind oder nicht, lässt sich durch kein Testangebot der Welt lösen. Das ließe sich nur durch eine Testpflicht lösen. Wenn Sie die wollen, müssen Sie das aber auch bitte sagen. Das ist eine andere Diskussion. Zu der hat Frau Böhm

vorhin auch etwas gesagt. Das könnte man nur durch eine allgemeine Testpflicht für Kita-Kinder in einer bestimmten Regelmäßigkeit lösen. Das ist etwas, was wir durchaus auch im Einklang mit dem, was wir aus den Kommunen hören, derzeit nicht für richtig halten.

Die Frage der Inzidenz und Hospitalisierungsinzidenz. Frau Papst-Dippel, das sind Dinge, die im Moment im Fluss sind. Der Bundesgesundheitsminister hat uns am Montag angekündigt, dass er eine neue Modellierung machen will, wozu Omikron seines Erachtens führt. Ich glaube, er hat sich gestern Abend in irgendeiner Fernsehsendung dazu ausgelassen. Im Radio war heute früh zu hören, dass er mehrere 100.000 Fälle pro Tag erwartet und dass Mitte des nächsten Monats in etwa der Scheitelpunkt erreicht sein soll. Das ist im Moment erst einmal nur eine Theorie. Ich habe noch kein Modell gesehen. Es ist angekündigt, dass in der nächsten Gesundheitsministerkonferenz darüber gesprochen werden soll.

Abg. **Silvia Brünnel**: Es ist jetzt eben schon von Herrn Klose angesprochen worden. Meine Frage wäre in Richtung von Frau Sommer und Frau Gnadt gegangen, weil es in ihren Beiträgen nicht eindeutig herauszuhören war. Sie sehen das Land in der Pflicht. Würden Sie eine Testpflicht wollen? Sie haben es nämlich nicht ausgesprochen. Das wäre eine entscheidende Frage, die man debattieren müsste. Es wäre aber auch eine andere Debatte; denn wir haben die Debatte so geführt, dass wir gesagt haben: Es gibt eine Schulpflicht, daher gibt es dort auch die Pflicht der Testung, aber der Besuch der Kita ist keine Pflicht, daher sind die Tests dort freiwillig. – In den Absprachen mit den Kommunen wurde das sehr befürwortet. Es gab die Möglichkeit, zu sagen: Ja, wir möchten auf jeden Fall eine flächendeckende Testung anbieten. – Das ist auch erfolgt. Die Mittel sind auch hälftig bereitgestellt geworden. Auch das geschah in Absprache. Wenn man wirklich über eine Testpflicht sprechen wollte, müsste das auch einmal ausgesprochen werden. Ich habe das nicht gehört. Das Nachbarbundesland hat das auch nicht. Da müsste man es jetzt auch wirklich einmal sagen. Will man diesen Weg gehen? Will man diese Debatte dann auch führen? Oder sagt man: Ich glaube, so wie es ist, ist es jetzt gut aufgehoben, dass die Kommunen es vor Ort mit ihren Trägern und mit den Eltern entscheiden und vor Ort in der Eigenverantwortung, wo es auch verantwortet werden muss, auch so umsetzen.

Das Land Hessen hat sich klar positioniert. Wir möchten Testungen. Wir sehen es als notwendig für den Infektionsschutz an. Wir fördern es entsprechend. Wir bitten darum, das auch durchzuführen. Alles andere ist dann aber tatsächlich auch in der Verantwortung vor Ort. Ich glaube, das müsste zur Ehrlichkeit in der Debatte dazugehören, dass man es ausspricht oder nicht immer nur Andeutungen macht.

Abg. **Lisa Gnadt**: Vielleicht fange ich bei dem an, was Frau Ravensburg vorhin zum Thema „Kita und Kitabetreuung am Nachmittag“ gesagt hat. Dazu hatte ich vorhin eine Nachfrage gestellt, in Bezug auch auf die Möglichkeit, beispielsweise Tandemgruppen zu bilden, ob das nicht auch eine Variante wäre, um das Infektionsgeschehen kleiner zu halten und nicht eine komplette Kita

in Quarantäne schicken zu müssen, um doch aber besser gewährleisten zu können, dass die Kita-Kinder am Nachmittag betreut werden können.

Der zweite Punkt, auf den ich noch einmal eingehen möchte, ist das Thema, was Herr Bocklet aufgerufen hat. Da frage ich mich: Ist das nicht irgendwie schneller und effektiver, als jetzt jeden einzelnen Träger anzusprechen und anzurufen? – Ich habe mir schon viel Mühe vor der heutigen Sitzung gemacht, mir einen Überblick über die einzelnen Landkreise zu verschaffen. Ist das nicht effektiver, eine klare Regelung zu schaffen,

(Abg. Marcus Bocklet: Mit einer Testpflicht?)

die entsprechend in die Umsetzung geht, als jetzt ich weiß nicht wie viele hundert Einzelgespräche zu führen. Das ist für mich schon die Frage, ob sie das jetzt nur in Einzelgesprächen und Einzelbeatmung machen wollen, auf jeden einzelnen Träger eingehen wollen, oder sagen Sie: Wir schaffen – –

(Abg. Marcus Bocklet: Testpflicht!)

– Ich weiß gar nicht, Sie können sich doch zu Wort melden, Herr Bocklet.

Vorsitzender: Im Wesentlichen hat Kollegin Gnadl das Wort.

Abg. **Lisa Gnadl:** Er redet permanent dazwischen, sodass man schon irgendwie Schwierigkeiten hat, weiterzusprechen. Das ist das Problem. Ich komme auch noch auf den Punkt, den Frau Brünnel angesprochen hat, ich war aber jetzt noch bei Ihnen. Ich gehe gerne auch in den Punkten noch einmal weiter.

Die Frage ist für mich, ob wirklich alle Eltern, die testen wollen, aufgrund der Situation, die wir im Moment in Hessen haben, dass das Land nur die Hälfte der Mittel zur Verfügung stellt, alle vor Ort die Möglichkeit haben, tatsächlich an diesen Tests zu partizipieren. Wir sehen: Das ist nicht der Fall. Es gibt viele Eltern, die hätten das gerne, finden es in ihrer Kita aber nicht vor. – Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben. Jeden einzelnen Grund für jede einzelne Kita kenne ich natürlich nicht. Es gibt bei Kitas aber auch den Beweggrund, dass sie sagen: Wir können den hälftigen Anteil eben nicht übernehmen. – Deswegen ist für mich die Botschaft auch ganz klar. Wir haben das nicht nur heute gefordert, wir haben das auch schon vor Wochen und Monaten gefordert. Das ist auch in Presseerklärungen nachzulesen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir auf jeden Fall eine komplette Finanzierung brauchen. Was hilft es uns, wenn da irgendwie 14 oder 16 Millionen € ungenutzt in der Gegend rumliegen und nicht abgerufen und umgesetzt werden? Auf der anderen Seite gibt es aber Träger, die das den Eltern anteilig in Rechnung stellen, wenn sie entsprechende Tests haben wollen. Das passt doch wirklich nicht zusammen. Wenn es, so wie Herr Bocklet es sagt, nicht am Geld liegt, frage ich mich: Warum finanziert es die Landesregierung nicht zu 100 %? Das würde ich gerne vom Minister wissen.

Der nächste Punkt zum Thema Testpflicht. Mich würde in der Tat auch interessieren, wie die Landesregierung zum Thema Testpflicht steht. Das würde mich interessieren. Ich kann Ihnen sagen: Wenn wir tatsächlich ein flächendeckendes Testangebot hätten, glaube ich, brauchten wir eine Testpflicht gar nicht; denn die Eltern, die darauf warten und gerne dreimal die Woche Tests hätten – Sie haben bei diesen 10 % der Mittel, die abgerufen werden, ist die Anzahl so gering, dass Sie schon um ein Vielfaches etwas gewonnen hätte, wenn Sie tatsächlich ein entsprechendes Testangebot für die Eltern schaffen würden. Wenn Sie sagen, Sie wollen tatsächlich, dass in allen Kitas die Eltern die Möglichkeit bekommen, Tests in Anspruch zu nehmen.

Diese Vorgabe ist die Erwartungshaltung, die wir haben. Dann könnten wir tatsächlich schauen, wie viel Prozent der Eltern dabei mitmachen. Dann kann man im zweiten Schritt überlegen, ob eine Testpflicht notwendig ist, wenn – was weiß ich – nur 20 % der Tests abgerufen werden. Wenn es so ist, wie wir aus Berichten vieler Landkreise erfahren – ich habe mir die Mühe gemacht, mit vielen zu sprechen, die entsprechende Test in ihren Kitas umsetzen –, dass die Rückmeldung so ist, dass eine sehr hohe Anzahl der Eltern die Einwilligung geben, ihre Kinder in den Kitas testen zu lassen oder die Tests zu Hause selbst durchführen. Die Bereitschaft ist dort, wo es ein Angebot gibt, extrem hoch. Deswegen ist das doch das Minimum, was das Land an dieser Stelle tun müsste, dass es tatsächlich überall ein Testangebot für die Eltern gibt. Einfach nur die Hälfte der Mittel zur Verfügung zu stellen und dann zu sagen: Dann ist es halt so. Was passiert, passiert. Dann wird es halt nicht umgesetzt. Das interessiert uns nicht. – Das ist im Moment die Haltung, die ich beim Land sehe.

Abg. **Yanki Pürsün**: Also Kollege Bocklet hat zu Recht die Frage gestellt: Warum wird das nicht flächendeckend in Anspruch genommen? – Ich glaube, das ist sehr wichtig – ungeachtet unserer investigativen Arbeit vor Ort –, dass sich die Landesregierung informiert und Gedanken darüber macht, was die Gründe dafür sein können. Es ist nicht so schwarz-weiß, das gesagt wird: „kein Bock“, „gibt kein Corona“ oder „unkritisch bzw. ungefährlich in dem Alter“. Es ist schon wichtig, zu wissen, warum; denn der gesunde Menschenverstand wird sagen, wenn es das Angebot gibt – das gibt es auch in Schulen, bei der Arbeit, bei Veranstaltungen –, müsste man glauben, dass es auch dort in Anspruch genommen wird. Wir sollten schon wissen, warum nicht.

Ein Punkt, den ich dazu ab und zu höre – ich würde mich freuen, wenn Staatsminister Klose dazu etwas sagen könnte – ist, dass alles rund um die Abrechnung zu unsicher ist. Die Träger sagen: Ist uns irgendwie zu unsicher. Wir wissen nicht, ob und wann wir Ausgaben, die wir vorher tätigen müssen, erstattet bekommen. – Sind solche Beschwerden bekannt? Ist das in dem Modus, der da vorgesehen wurde, denkbar oder wahrscheinlich, dass es finanzielle Risiken für die Träger gibt? Oder kann man es so umstellen, dass es Zusagen gibt, oder man sicher sein kann, dass man auf Ausgaben nicht oder nur kurz sitzenbleibt, wenn Tests bestellt werden?

Abg. **Marcus Bocklet:** Ich wollte gerne noch einmal auf die Kollegin Gnadl reagieren. Frau Gnadl, wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass, wenn wir ein Problem lösen wollen, wir es auch dort anpacken, wo es auftritt. Ich spreche jetzt über die freien Träger, nicht die kommunalen Träger. Die freien Träger, wovon wir mindestens eine Hand voll, wenn nicht sogar eine Anzahl im zweitstelligen Bereich haben, wissen, sie bekommen 100 % erstattet, nicht 50 %. 50 % kommen nur vom Land. Sie bekommen auch die andere Hälfte von der Kommune.

(Abg. Christiane Böhm: Nicht überall!)

Das heißt, Frau Böhm, Sie bekommen als sozialpädagogischer Verein Frankfurt 100 % der Testkosten übernommen.

(Abg. Christiane Böhm: Woanders nicht!)

– Jetzt bleiben wir doch einmal bei dem Beispiel, Frau Böhm. Der sozialpädagogische Verein bekommt 100 % und macht es trotzdem nicht. Es ist nicht nur eine rhetorische Frage von mir, sondern ich verstehe nicht, warum sie es dann nicht tun. Ich verstehe es nicht. Da muss es andere Probleme geben. Da stimme ich mit Herrn Pürsün überein. Dann nützt mir meine Wut und Empörung nichts. Wir müssen einmal die Frage beantworten. Natürlich kann ich jetzt nicht alle freien Träger ansprechen. Das müssen uns die Liga und der Paritätische beantworten. Wenn die Antwort dann lautet: „Uns lohnt der Aufwand nicht, weil wir nicht daran glauben, dass die Tests wirksam sind“ – das ist eines der Gerüchte, die ich gehört habe, man glaube, sie seien zu unzuverlässig, es mache keinen Sinn, sie durchzuführen –, dann muss man tatsächlich einmal Tacheles mit denen reden.

Es kann aber nicht sein, dass wir uns hier selbst in den Irrglauben reden, es läge an der Finanzierung. Es liegt nicht an der Finanzierung – ganz offensichtlich nicht, sie bekommen das zu 100 % erstattet. Mindestens einmal die freien Träger bekommen das. Bei den Kommunen können Sie ja noch sagen, dass die Kommunalen ein wenig Geld sparen wollen. Das kann ja sein, aber bei den freien Trägern ist es ja genauso. Es sind kluge Vereine, die wir aus den BEP- und KiföG-Debatten kennen. Das sind gut aufgestellte Vereine mit hoher Qualität. Die führen ihre Kinder in ein erhöhtes Risiko einer Infektion, weil sie diese nicht testen lassen. Es gibt für mich keinerlei Erklärung dafür. Wir müssen dem nachgehen, da haben Sie völlig Recht, Herr Kollege. Man könnte darüber nachdenken, ob es eine Pflicht dazu gibt, den Zwang. Dann sage ich Ihnen aber auch was, Herr Kollege von der FDP. Dann haben wir hier 24 h später eine Debatte darüber, dass 10 % der Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Kitas bringen, weil sie Angst vor einer Zwangstestung haben und ihre Kinder ja gefoltert werden. Die Debatten hatten wir auch schon. Als das in den Schulen eingeführt wurde, war mein Postfach voll damit, wie grausam es ist, Kinder jeden Tag zu testen. Dann haben Sie die in die Diskriminierung getrieben, Frau Böhm. Ich kenne Ihren Antrag, der dann kommt, doch schon. Deswegen ist es natürlich klug, es über die kommunalen Verbände zu machen, auf Vernunft zu setzen und mit denen in Konflikt zu gehen, wenn sie das unverständlicherweise trotz Finanzierung nicht machen.

Die Debatte führt deswegen hier in die falsche Richtung, wenn Sie sagen, wir müssen das als Land machen. Wir können genauso gut sagen, wir können uns an den Bundesgesetzgeber wenden und von dem verlangen, dass er ein Gesetz macht. Das ist eine Übersprunghandlung. Wenn der Träger das nicht macht, müssen wir das Problem lösen – oder Europa, genau.

Vorsitzender: Ich weise noch einmal kurz darauf hin, wir sind bei Tagesordnungspunkt 5. Das ist ein Dringlicher Berichts Antrag. Dabei geht es darum, dass Fragen an die Landesregierung gerichtet und diese entsprechend beantwortet werden.

Minister Kai Klose: Wir drehen uns im Kreis. Alles, was eben gefragt wurde, war im Grunde eben schon Thema. Ein Grund, der vor Ort mit Sicherheit auch eine Rolle spielt, ist natürlich auch, dass das bedeutet, in einen Konflikt mit der Elternschaft zu gehen. Es gibt auch Eltern, die das eben nicht wollen. Da sind wir wieder an dem Punkt. Dann müsste man eine Testpflicht ins Auge fassen. Ich habe eben in der letzten Beantwortungsrunde ausdrücklich gesagt, dass wir das im Moment nicht für den richtigen Weg halten, eine Testpflicht zu machen.

Ich möchte aber auch ausdrücklich sagen – das kann uns doch auch Hoffnung geben –: Natürlich war es bis zu den Herbstferien so, dass wir kaum Infektionsgeschehen im Kita-Bereich gesehen haben. Man muss sich in die Lage – das haben wir in der Pandemie sehr oft gehabt – zu dem Zeitpunkt versetzen. Wir reden über die Zeit bis zum 8. Oktober. Von Omikron war noch lange nichts zu sehen, sondern wir waren in der Delta-Phase und auch immer noch in der Phase, in der Kinder beim Infektionsgeschehen keine größere Rolle gespielt haben, all das, was wir im Grunde aus den SAFE-KIDS-Studien wussten. Mich wundert nicht so sehr, dass bis zu diesem Zeitpunkt das Angebot nicht so umfangreich angenommen worden ist; denn es gab in dem Bereich faktisch kaum Infektionen. Deshalb bin ich aber ziemlich sicher, dass mit der Zeit zwischen Herbstferien und Weihnachtszeiten und erst recht jetzt die Inanspruchnahme dieses Angebots des Landes deutlich zunehmen wird. Da bin ich mir sogar sehr sicher, weil das auch zunehmend eingefordert werden wird. Ich sagte schon: Wir wissen, dass Kommunen aber auch Träger zunehmend dazu übergehen, dieses Angebot wahrzunehmen, weil es auch eine entsprechende Anforderung gibt.

Bei der Abrechnung, Herr Pürsün, kann ich aus eigenem Erleben nichts dazu sagen, weil unser Mechanismus so ist, dass wir das Geld bereits an die Kommunen gegeben haben. Die Abrechnung ist sozusagen nachgelagert. Ob ein gesondertes Problem zwischen Kommune und Träger entsteht, weiß ich nicht, aber wir nehmen in die Trägersgespräche mit, zu fragen, ob es an der Stelle irgendwie einen Haken gibt, der uns bisher noch nicht erreicht hat. Wir nehmen das auch gerne in die nächsten Gespräche mit, die wir mit den Kommunalen Spitzenverbänden führen. Die haben durchaus auch ein Interesse daran, dass die Testungen stattfinden. Wie gesagt, es war in den letzten Runden von deren Seite kein zusätzlicher Bedarf in irgendeiner Weise formuliert worden.

Beschluss:

SIA 20/70 – 20.01.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

6. Berichts Antrag

Nadine Gersberg (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Nancy Faeser (SPD), Ulrike Alex (SPD), Elke Barth (SPD) Karina Fissmann (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Heike Hofmann (SPD) (Weiterstadt), Angelika Löber (SPD), Regine Müller (SPD) (Schwalmstadt), Dr. Daniela Sommer (SPD), Manuela Strube (SPD) und Sabine Waschke (SPD)

Sensibilisierung für das Thema häusliche Gewalt in hessischen Behörden, Polizeidienststellen und Schulen

– Drucks. [20/6211](#) –

SIA, INA

hierzu:

Schreiben des HMdIS vom

– Ausschussvorlage SIA 20/66 –

– Ausschussvorlage INA 20/46 –

(eingegangen und verteilt am 25.11.2021)

Abg. **Nadine Gersberg**: Wir haben diesen Antrag heute Morgen auch schon im Innenausschuss beraten. Ich wollte noch einmal kurz sagen, wie es zu diesem Antrag kam. Wie alle anderen Fraktionen es wahrscheinlich auch tun, behandeln wir das Thema häusliche Gewalt sehr intensiv und sind mit sehr vielen Personen im Gespräch, mit betroffenen Frauen, mit Beratungsstellen, mit Online-Selbsthilfegruppen, aber auch mit Polizistinnen und Polizisten, Lehrkräften usw. Was uns immer wieder begegnet, ist das Thema, dass betroffene Frauen und Beratungskräfte berichten, dass wenig sensibel auf ihr Problem eingegangen wird. Sie geraten z. B. an Polizistinnen und Polizisten, die mal sehr große Hilfestellung leisten, aber sehr häufig auch so etwas sagen wie: Ja, ja, das kennen wir schon. Sie zeigen jetzt ihren Mann an und in drei Tagen sind sie wieder bei dem. Dann geht das Ganze wieder von alleine los. – Da hat auch ein Polizist einmal gesagt, tatsächlich wäre es im Moment eher ein Zufall, an wen man gerät. Das Problem ist, Beratungsstellen sagen, gerade dieser Erstkontakt mit der Polizei ist enorm wichtig für den weiteren Trennungsprozess, ob sich die Frau, wenn sie wieder ein Problem hat, auch wieder an die Polizei wenden wird. Daher dieser Berichts Antrag.

Ein anderes Problem ist z. B. auch, dass Frauen berichten, sie kommen schon sehr blau geschlagen irgendwo hin, in die Schule, zur Kita, bringen ihr Kind dorthin und die Erzieherinnen sehen, was mit dieser Frau ist und wirken sehr unsicher, was sie jetzt unternehmen sollen, ob sie irgendwas machen sollen. Das Kind ist mitbetroffen, verhält sich manchmal auffällig. Häufig wird einfach nichts gemacht, weil eine große Unsicherheit besteht.

Wir haben im Innenausschuss schon viele Fragen zum Thema Polizei gestellt. Ich kann vielleicht einfach kurz berichten, was dort gesagt wurde, bevor ich die Fragen noch einmal stelle. Tatsächlich ist es so, dass Herr Ullmann gesagt hat, es gibt dort Weiterbildungsangebote, die nicht verpflichtend sind. Er ist der Meinung, dass, wenn sie freiwillig sind, die Polizistinnen und Polizisten dann besser mitmachen. Wenn sie verpflichtend wären, wäre das nicht der Fall. Das ist ein Punkt, den ich sehr stark kritisiere, weil, ich finde, wenn man mit diesem Bereich im Zusammenhang steht – das müssen nicht alle Polizistinnen und Polizisten machen, wenn sie z. B. ganz andere Felder bearbeiten –, wenn man häufig mit dem Thema häusliche Gewalt konfrontiert ist, sollte man verpflichtet werden, dazu Weiterbildung in Anspruch zu nehmen.

Das Gleiche gilt für Supervision. Supervision zwischen den Polizistinnen und Polizisten wird nicht angeboten. Diese wünschen sich das aber sehr stark. Die Gewerkschaft der Polizei hat uns das bestätigt. Herr Beuth hat uns gesagt, dass er tatsächlich daran ist, das bald anzubieten, aber irgendwie gibt es dazu einen Arbeitskreis. Wir werden dazu noch einmal nachhaken, wie weit das dann gediehen ist.

Die Frage, die wir noch gestellt haben und uns im Nachhinein schriftlich beantwortet werden soll – ich finde es gut, diese Frage hier auch noch zu stellen, damit dieser Ausschuss die Antworten auch erhält –, ist: Wie viele Polizistinnen und Polizisten sind überhaupt regelmäßig mit häuslicher Gewalt konfrontiert? Wie viele nehmen an Weiterbildungen und Fortbildungen teil? – Das finde ich ganz wichtig, um das einschätzen zu können.

Jetzt komme ich zu Fragen, die ich gerne hier stellen möchte. Da geht es mir zum einen um die Kinder und um die Trauma-Ambulanzen. Ich habe das Gefühl, dass Kinder, die in Haushalten mit häuslicher Gewalt leben, unter dem Radar laufen. Es wird immer die betroffene Frau gesehen und nicht die Kinder, die mit in diesem Haushalt leben. Es wird z. B. – das kommt auch in dieser Antwort vor – nicht erhoben, wie viele Kinder jeweils dort leben, wenn jemand angezeigt wurde. In den Trauma-Ambulanzen ist es so, dass sich das Angebot hauptsächlich an die Frauen, an die Mütter richtet und nur sehr selten auch ein Angebot für Kinder gemacht wird.

Generell muss ich sagen, dass sich die Angaben zu den Trauma-Ambulanzen nicht mit unseren Recherchen decken. Dort steht, es gebe in der Regel genug Angebote. Wir hören von den Frauen immer wieder, dass sie sehr lange auf einen Therapieplatz warten müssen. Von den Ambulanzen selbst hören wir zum Teil auch, dass sie den Bedarf nicht mehr decken können. Ich wollte nachfragen, wie Sie da zu Ihren Angaben gekommen sind.

Dann ist mir aufgefallen – in der Antwort zu Frage 13 steht das –, dass fast 50 % der Anträge auf Versorgungsleistungen im Sinne der Opferentschädigung abgelehnt werden. Da ist meine weitergehende Frage, welche Gründe sich da häufen, gerade wenn es um häusliche Gewalt geht. Mit welchen Gründen wird das abgelehnt?

Dann habe ich noch eine Frage zur Täterarbeit. Das wird in Frage 26 behandelt. Da wollte ich fragen: Ist es wirklich richtig, dass für ganz Hessen nur fünf Vollzeitstellen in der Täterarbeit von der hessischen Landesregierung gefördert werden? Wenn das so ist, ist das auf jeden Fall sehr viel zu wenig, weil die eine sehr wichtige Arbeit leisten, die Frauen helfen kann, weil viele der

Männer eine Impulskontrollstörung haben, die man noch behandeln kann. Die Täterarbeit macht das. Das sind meist Psychologen oder Sozialpädagogen, die sehr gut geschult sind. Das wäre ein gutes Standbein, um dem nachzukommen.

Ansonsten möchte ich noch sagen: Ich finde, die häusliche Gewalt steigt und steigt, wie man feststellt, wenn man sich die Zahlen ansieht. Das betrifft nur die Taten, die nicht in der Dunkelziffer liegen. Es gibt noch viel, viel mehr Fälle. Es war schon vor Corona so, dass die Fallzahlen hoch blieben oder immer weiter stiegen. Ich glaube, dass wir uns alle möglichen Standbeinen noch einmal angucken müssen, wo man etwas verändern müsste. Für mich ist eines der wichtigsten Standbeine, dass man auch auf die Sensibilisierung in den Behörden achtet. So viel erst einmal von mir.

Abg. **Christiane Böhm**: Ich denke, im Berichts Antrag stecken wirklich viele interessante Inhalte und Impulse. Ich will zu ein paar Punkten Widerspruch erheben und zu ein paar anderen Nachfragen stellen.

Zu Frage 7. Die Frage ist, inwiefern die Polizei jeweils die Frau, die von häuslicher Gewalt betroffen ist – manchmal sind es auch Männer –, bzw. das Opfer darüber informiert und die Informationen für Schutzeinrichtungen wiedergibt – das wiederum nur bei Frauen natürlich –, also Frauenhäuser. Von den Frauenhäusern wird mir das zum Teil anders geschildert. Das hängt wohl von der konkreten Zusammenarbeit auf der kommunalen Ebene ab, wie eng der Kontakt ist. Es hängt vielleicht auch von den konkreten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ab, ob die jeweils immer die Frau darüber informieren und denen das Formular vorlegen, dass das Frauenhaus aufnehmen darf. Das geschieht auf jeden Fall nicht flächendeckend. Das wäre zumindest auch noch einmal eine Überlegung wert, inwiefern man vonseiten des Innenministeriums an die Polizeidienststellen noch einmal deutlich herantritt und diese Aufforderung auch noch einmal wiederholt.

Die zweite Frage betrifft Frage 8. Da geht es um die Supervision. Kollegin Gersberg hat schon gesagt, dass das jetzt angekündigt wurde, eine Supervision zu machen. Ehrlich gesagt, finde ich es insgesamt total wichtig, dass die Polizei Supervision bekommt. Ich habe vor knapp zwei Wochen an einer Nachtschicht einer Streifenpolizei teilgenommen, habe diese mitgemacht. Natürlich habe ich mitbekommen, wie einschneidend, wie belastend und wie schwierig die Erlebnisse sind, die Polizistinnen und Polizisten dort verkraften müssen. Da gibt es keine. Es gibt keine Supervision. Es gibt höchstens diesen zentralen psychologischen Dienst. Der wird wirklich mehr in Ausnahmefällen – also wenn es einen tödlichen Schusswaffengebrauch gegeben hat oder wenn ein Suizid aus den eigenen Reihen stattgefunden hat – eingeschaltet. Das geschieht in wirklich seltenen Fällen. Das ist immer ein besonderer Akt, eine besondere Maßnahme, den einzuschalten. Das ist auch nicht immer so einfach. Ich denke, eine durchgängige und nicht nur bei Fragen der häuslichen Gewalt bestehende Supervision bei der Polizei ist dringend erforderlich. Denn wie soll jemand diese ganzen Erfahrungen, die er in so einer Nacht macht, tatsächlich verkraften? Sicher sind Polizeidienststellen unterschiedlich. Wir haben es vorhin schon mit Frankfurt gehabt. Im Kreis Groß-Gerau gibt es sicher auch welche. Die sind ländlich, da passiert wenig, aber es gibt auch welche, die sind städtischer, da passiert wesentlich mehr. Ich denke, das ist eine Sache der

Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten. Die kann man eigentlich mit so vielen Dingen nicht alleinlassen. Auch mit dem Thema häusliche Gewalt kann man sie nicht alleinlassen. Deswegen die Frage: Wie oft wird denn dieser zentrale psychologische Dienst überhaupt eingeschaltet? Gibt es dazu Zahlen oder Werte?

Eine weitere Frage betrifft das Thema Dolmetschen. Ich habe mitbekommen, dass Dolmetschen meistens nur bei der Anhörung stattfindet, also wenn ein Beschuldigter angehört wird. Es findet nicht bei der Sachverhaltsaufklärung, bei der Anzeige usw. statt. Da wäre meine Frage, inwiefern es Überlegungen gibt, z. B. mit Video-Dolmetschen die Option zu schaffen, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch bei der Sachverhaltsaufklärung, wenn die Verständigung schwierig ist, eine Dolmetscherin, einen Dolmetscher einzubeziehen.

Eine weitere Nachfrage habe ich zu Frage 12. Welche Mittel nutzt denn das Land Hessen zur Risikoanalyse? Welche Werkzeuge wurden überprüft, inwiefern sie für Hessen tauglich ist? Wie ist die Prüfung ausgefallen? Wie findet das statt? In einen anderen Bundesländern wie beispielsweise in Rheinland-Pfalz gibt es das RIGG als Modell, um zu sehen, in welchem Risiko befindet sich denn die Person in häuslicher Gewalt und welche Maßnahmen sind notwendig.

Mich beschäftigt zudem – das hängt nicht unbedingt mit dem Thema häuslicher Gewalt, aber mit Gewalt gegen Frauen zusammen –, dass ich jetzt zum Runden Tisch Menschenhandel eingeladen worden bin. Dieser ist innerhalb von drei Tagen wieder abgesagt worden. Die Frage ist natürlich schon, inwiefern in diesem Themenfeld weiter im hessischen Sozialministerium die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Playern in diesem Feld stattfindet.

Abg. **Silvia Brünnel:** Vielleicht zunächst zum Runden Tisch Menschenhandel. Der wurde nach meinem Wissen aufgrund von Corona abgesagt. Es war eine zu große Gruppe, um das in Präsenz zu machen. Ich glaube, so einen Austausch in Präsenz möglich zu machen, hätte ich für sehr gut befunden. Ich denke, das ist sicherlich nicht vom Tisch, sondern einfach nur verschoben. Es ist sehr wichtig, dass man dieses Thema weiter im Blick behält, aber das geschieht auch.

Ich denke, das Thema Sensibilisierung für häusliche Gewalt ist absolut notwendig. Da gebe ich Frau Gersberg recht. Wir brauchen zunächst eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung, um darauf aufbauen zu können. Neben der Sensibilisierung in der Justiz, bei der Polizei, aber auch bei den Lehrerinnen und Lehrern, ist das der Grundstein. Darauf kann dann erst aufgebaut werden. Darauf baut dann die Kompetenzvermittlung auf. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass das interdisziplinär gedacht wird und in allen Bereichen, in allen Ministerien auch im Blick behalten wird.

Was mir noch einmal bewusst geworden ist, ist, inwieweit die Schulungsmaßnahmen im Bereich des Polizeidienstes schon aufgestellt sind. Für mich war es wichtig, zu sehen, dass da tatsächlich auch das Gefährdungsmanagement mitgedacht wird. Das ist einer der wichtigen Punkte, der,

wenn es wissenschaftlich begleitet wird, immer wieder gefordert wird, dass man sagt, die Polizistinnen und Polizisten müssen in der Lage sein, Risikofälle zu erkennen. Sie müssen auch einschätzen können, ob möglicherweise die Gefahr besteht, dass künftig ein Femizid droht.

Was Sie auch angesprochen haben, ist, dass auch die Möglichkeit gegeben werden muss, dass Netzwerkpartner des Gewaltschutzes bekannt sind und auch weitervermittelt werden. Meine Frage dazu ist: Wir haben Erfahrungen aus dem Marburger Modell gemacht. Meines Wissens ist es so, dass es dort, wo es begleitet wird, gut funktioniert. Das heißt, dort, wo die Netzwerkpartner zusammenarbeiten, wo die Frauenhäuser und die Beratungsstellen miteingebunden sind, kommt es durchaus zu sehr guten Erfolgen. Wo das Marburger Modell überhaupt nicht implementiert ist, gibt es sehr viele Sorgen seitens der Frauenhäuser und Beratungsstellen, dass sie nicht eingebunden werden. Das würde bedeuten, wir müssten das Marburger Modell bekannter machen und dessen Maßnahmen besser kommunizieren, damit dessen Erfolge auch wirklich sichtbar sind. Schlussendlich ist es so, wenn in den häuslichen Raum oder in die Privatsphäre eingegriffen wird und ein Tatbestand aufgenommen wird, ist unser Anliegen, dass es danach auch weitergeht. Es geht auf der einen Seite um die Strafverfolgung und auf der anderen Seite natürlich auch um die Beratung und um die Möglichkeit, dass die Frau dann auch nach dieser Situation zu Hause Hilfe erfahren kann. Das Marburger Modell scheint dafür ganz gut geeignet zu sein. Besteht die Möglichkeit, die Kenntnis darüber noch besser zu verbreiten?

Abg. Nadine Gersberg: Ich wollte zum Marburger Modell nur sagen: Wenn man die Beratungsstellen darauf anspricht, sind die sehr unterschiedlicher Meinung dazu. Zum Teil ist es sehr umstritten. Daher muss man sich mit den Vor- und Nachteilen des Modells auch noch einmal auseinandersetzen.

Abg. Claudia Ravensburg: Ich stimme Ihnen zu, Frau Gersberg, dass da noch mehr Arbeit in der Aufklärung geleistet werden muss. Wir, Silvia Brünnel und ich, haben ein Gespräch zum Thema Marburger Modell geführt. Wir haben festgestellt: Dort, wo es bekannt ist, läuft das auch sehr gut. – Die Vorbehalte sind da. Es muss natürlich im Vorfeld die Arbeit geleistet werden, zu erläutern, dass das keine Konkurrenz zu den Beratungsstellen ist, sondern dass das ein gutes Miteinander ist. Da gebe ich Ihnen Recht, das ist eine gute Chance, die noch ein bisschen mehr auch in anderen Bereichen im Hessenland bekannt gemacht werden.

Ich möchte zu der Zusammenarbeit zwischen Frauenhäusern und der Polizei zwei Sätze sagen. Bei uns im Landkreis funktioniert das seit Jahren sehr gut. Ich weiß auch, dass das im Vogelsberg, in Fulda sehr gut läuft, weil wir dort runde Tische haben, wo Polizei, Schulen genauso wie Frauenhäuser, Frauenverbände, Beratungsstellen und der Landkreis an einem Tisch sitzen. Dann kennt man sich. Die Polizei begleitet Frauen, die Hilfe suchen, auch direkt bis ins Frauenhaus. Es gibt eine Telefonnummer. Die wissen, wo sie anrufen müssen, und dann funktioniert das. Das würde ich mir auch für andere Bereiche wünschen. In der Region ist funktionierende Präventionsarbeit eigentlich kein Problem. Ich glaube, das ist auch in anderen Teilen Hessens

so. Ich finde es auch gut, dass das Thema Schulen, Ausbildung der Lehrer angesprochen worden ist. Ich weiß aus den Schulen, dass Lehrer oftmals auch als Vertrauenspersonen gesucht werden. Wenn Kinder Schutz suchen, brauchen sie jemanden, von dem sie das Gefühl haben, dem können sie vertrauen in einer so sensiblen Angelegenheit. Lehrer müssen einfach Signale erkennen. Deshalb ist es auch gut, dass es dort Angebote in den Lehrerseminaren gibt, um Lehrer von vorneherein zu sensibilisieren. Wir haben auch das Thema sexuelle Gewalt. Auch da wollen wir, dass das in der Ausbildung, am besten schon im Studium verankert wird. Dort besteht eine gute Chance, Fälle aufzudecken, wenn man frühzeitig die Signale erkennen kann.

Abg. **Silvia Brünnel:** Frau Gersberg, das war genau das, was ich sagte. Da, wo es bekannt ist – eigentlich geht das aus der Studie hervor –, wo das Marburger Modell bereits implementiert ist, wo der Austausch besteht, wo sich die Akteurinnen und Akteure kennen, funktioniert es. Die große Sorge davor herrscht eher dort, wo man es noch nicht kennt. Möglicherweise vermutet man, dass die Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer nicht dazu befähigt sind – was sie auch nicht sind –, das danach noch in der gesamten Ausgestaltung zu begleiten, was Prävention oder Aufarbeitung des Traumas sowie die Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes oder die Verknüpfung zur öffentlichen Jugendhilfe anbelangen würde. Das wäre nicht der Aufgabenbereich. Diese Sorge ist natürlich da. Deswegen sagte ich: Vielleicht ist es möglich, da noch eine Aufklärungsarbeit zu leisten. – Klar ist, es funktioniert nur da, wo ein Netzwerk vorhanden ist. Es braucht genau diese Schnittstelle, diese Verknüpfung, den Austausch, den runden Tisch, um das tatsächlich auch gelingen lassen zu können, sonst wären es zwei parallele Systeme. Das wäre nicht in dem Sinne, wie wir uns das vorstellen.

Einen wichtigen Punkt hat Frau Ravensburg noch angesprochen, der hier auch angesprochen wurde, der große Bereich der Sensibilisierung der Lehrkräfte. Das ist ein extrem wichtiger Punkt; denn da muss zuerst beginnen, dass es da auch schon möglich ist, Einschätzungen zu machen, wenn Kinder auch Opfer von häuslicher Gewalt werden, sie entweder ihren Vater oder ihre Mutter als Täter, Täterin erleben oder eben als Opfer selbst betroffen sind. Die Lehrerinnen und Lehrer sollten dafür sensibilisiert sein, um erste Anzeichen dafür erkennen zu können, aber dann auch die entsprechende Kompetenz haben, um damit umzugehen und weiterzuvermitteln. Sie müssen wissen, an welche Stellen sie sich dann wenden müssen und wie sie das so auf den Weg bringen können, dass es entsprechend bearbeitet wird, wie sie es an eine Schulpsychologin, an einen Schulpsychologen weitertragen können, damit das gut zu Ende gebracht werden kann.

An diesen Geschichten sieht man auch das, was ich am Anfang gesagt habe, dass wir das interdisziplinär betrachten müssen. Es ist wirklich eine Verknüpfung nicht nur der Ministerien und der Aufgabenbereiche notwendig, sondern auch gesellschaftlich muss eine Verknüpfung stattfinden, sodass wir sagen: Die Sensibilisierung für das Thema häusliche Gewalt ist von Anfang an hinterlegt. – Dazu muss es thematisch natürlich aus der Tabuzone herausgeholt werden. Es ist kein Problem einer sozialen Schicht, einer Bildungsschicht oder einer Religion, sondern es kann überall auftreten. Das ist unsere Aufgabe, der Politik, das klarzumachen.

Minister **Kai Klose**: Zu den Detailfragen aber auch zu der Frage des Runden Tisches Menschenhandel würde ich gleich Frau Dr. Stephan bitten, noch die Information zu geben, so weit das möglich ist. Es gibt das eine oder andere, was wir mitnehmen müssen, weil beispielsweise das Opfer-Entschädigungs-Gesetz bei uns in einer anderen Abteilung verortet ist als häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen. Das können wir leicht nachreichen.

Zu den Fragen von Frau Böhm zum polizeilichen Komplex würde ich Herrn Schweitzer bitten, auch noch Stellung zu nehmen.

ROR'in **Dr. Juliane Stephan**: Ich freue mich, dass ich auch einmal wieder hier sein darf. Vielleicht zu ein paar Punkten. Es ging auch darum, dass gesagt wurde, der Eindruck einstehe, dass die Kinder nicht so im Fokus ständen. Wir hatten eine Abfrage bei den Kommunen durchgeführt, inwiefern da Fortbildungsangebote bestehen. Bei den Rückmeldungen war unser Eindruck, dass es in den Kommunen, die Rückmeldung gegeben haben, durchaus Angebote gibt und das gerade für die Jugendamtsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter. Da gibt es viele Angebote, die sich speziell auf häusliche Gewalt beziehen. Da haben wir einen guten Eindruck von den Rückmeldungen gehabt.

Das HMSI hat auch eine eigene Fortbildungsreihe zu dem Thema. Sie nennt sich „Optimale Verzahnung – Wie sie in Sorge- und Umgangsverfahren vor dem Hintergrund häuslicher Gewalt gelingt“. Diese Reihe bieten wir seit mehreren Jahren an. Sie ist explizit interdisziplinär angelegt. Sie wird auch sehr gut nachgefragt. 2020/21 konnte sie pandemiebedingt nicht stattfinden. 2019 fand sie bisher zuletzt statt, dazu haben wir sehr gute Rückmeldungen erhalten.

Ich habe im Vorfeld mit unserem Kinderschutzreferat gesprochen. Die haben auch einen Extratopf für Fortbildungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Da läuft z. B. gerade die Ausschreibung. Da gibt es vom Land einen expliziten Topf für diese Fortbildungen. So viel vielleicht dazu.

Einen Satz dann noch zum Runden Tisch Menschenhandel. Das macht die Stabstelle Frauenpolitik. Der Wunsch war vor allem bei den Fachberatungsstellen sehr, sehr groß, den Runden Tisch in Präsenz durchzuführen, die Hoffnung, dass man das machen kann. Man erhofft sich von einer Präsenzsitzung eine andere Dynamik, Motivation. Er wird nicht auf lange Sicht abgesagt, sondern er soll im Frühjahr, so weit ich das weiß, nachgeholt werden. Der Wunsch ist sehr stark von allen Seiten vorhanden.

LRD **Frank Schweitzer**: Zum Thema häusliche Gewalt kam die Frage nach der verbindlichen Fortbildung auf. Fortbildung ist bei uns, bei der Polizei und sinnvollerweise auch in anderen Bereichen grundsätzlich freiwillig, weil dann einfach mehr bei demjenigen, der an der Fortbildung teilnimmt, ankommt. Trotzdem findet das Thema häusliche Gewalt natürlich außerhalb der Fortbildung statt. Es ist umfangreicher Bestandteil der Ausbildung. Das war der Vorlage auch zu entnehmen. Es gibt eine entsprechende Richtlinie, die sich mit häuslicher Gewalt befasst. Sie zeigt

für alle permanent abrufbar, wie das Verfahren zu laufen hat. Wir haben dazu ergänzend ein Einsatztraining, wo häusliche Gewaltsituationen mit einer möglichen Gefährdung umfangreich abgearbeitet werden. Es geht nicht nur darum, wie muss ich in die Wohnung reingehen, sondern auch auf welche Gefährdungssituation zu achten ist.

Zur Anzeigepflichtung. Diese Handlungsleitlinie, diese Richtlinie beinhaltet auch eine Verpflichtung, jeden Sachverhalt zur Anzeige zu bringen. Die Regelungslage ist zumindest so, dass niemand sagen kann: Gehen Sie mal nach Hause. – Wir können natürlich nicht für alle Bediensteten – das betrifft alle Bediensteten der Polizei im Außendienst, die alle in Verbindung mit häuslicher Gewalt kommen können – Fehlverhalten oder mangelnde Sensibilität ausschließen. Die Regelungslage ist aber relativ eindeutig.

Wenn Beschwerden eingehen oder wenn Kollegen beim Einsatzverlauf nach einer Einsatzlage mit häuslicher Gewalt festgestellt haben, dass es nicht gut gelaufen ist, kann darüber hinaus eine Einsatznachbesprechung stattfinden, wo auf Fehler, Fehlverhalten und Unsensibilitäten eingegangen werden kann. Ich glaube, das ist ganz gut abgeräumt. Das wurde heute Morgen im Innenausschuss auch schon kurz dargestellt. Ich weiß nicht, ob das jetzt ein Teil der Fragen ist, die dort schriftlich ergänzend beantwortet werden sollen, aber insofern kommt das im Nachgang zum Innenausschuss.

Dann gab es die Frage nach Supervision. Das ist in der Runde schon ganz gut eingebracht worden. Wir haben Supervision nicht nur nach Schutzwaffengebrauch, sondern auch z. B. bei der Überarbeitung von Fällen der Kinderpornografie. Das gehört auch für Belastungssituationen dazu. Im täglichen Einsatzgeschäft – das hat der Minister heute Morgen auch ausgeführt – haben wir das Stichwort „Raum für Reflexion“. Man braucht nicht immer eine permanente Supervision. Einen Reflexionsraum, um einen Einsatz oder das Tagesgeschäft, auch belastendes Arbeitsgeschäft nachzubereiten, ist wichtig. Der Umfang der Supervision wird derzeit geprüft. Wir haben die Stabstelle „Fehler- und Führungskultur“, die einige Empfehlungen der Expertenkommission mitbekommen hat. Das ist ein Thema, welches dort umfassend geprüft wird. So hatte sich Herr Minister heute Morgen auch eingelassen, dass wir dran sind.

Dann wollte ich noch mit einem kleinen Missverständnis aufräumen. Der zentrale psychologische Dienst bei der hessischen Polizei ist zwar zentral auch in Fällen mit Schutzwaffenverbrauch und Fällen von tödlichen Verkehrsunfällen zuständig, er ist aber auch niedrigschwellig ansprechbar. Auch wenn Kollegen Probleme haben mit depressiven Verstimmungen, kann man ihn ansprechen, nur um einmal die Niedrigschwelligkeit aufzuzeigen. Unterstützt wird dieser zentrale psychologische Dienst in den Präsidien durch ein psychosoziales Unterstützungsnetzwerk, wo zentrale Ansprechpersonen in jeder Dienststelle, in jedem Polizeipräsidium verfügbar sind im, sodass man auch einen first level support vor Ort bekommen kann. Wenn die Situation so ist, dass man mehr Unterstützung braucht, können der zentrale psychologische Dienst oder auch externe Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden. Mehr Raum für Reflexion ist ein Thema, was wir uns auf die Tagesordnung geschrieben haben. Das wird derzeit geprüft und dann auch entsprechend umgesetzt.

Zum Thema Dolmetscher kam vorhin eine Frage auf. Der Einsatz von Dolmetschern ist ebenfalls nicht nur bei formalen Vernehmungen angedacht, sondern gilt für jegliches polizeiliches Einsatzgeschäft, wo man jemanden braucht, der mit dem polizeilichen Gegenüber oder auch dem normalen Bürger – nicht nur in strittigen Situationen, sondern auch in allgemeinen Situationen – bei der Sprachübersetzung helfen kann. Es kann sein, dass man sich eines sprachkundigen Kollegen bedient, aber die Hinzuziehung von Dolmetschern ist üblich. Es gibt entsprechende Listen. Vergabebedingt kann man da nicht immer den Lieblingsdolmetscher herausuchen, sondern muss ein entsprechendes Verfahren einhalten, sodass wir auch die Dolmetscher regelmäßig beim polizeilichen Einsatzgeschäft einbeziehen. Das ist Standard.

Abg. **Christiane Böhm:** Ich hatte noch nach der Risikoanalyse gefragt, welches Werkzeug, welches System der Risikoanalyse Sie bei der häuslichen Gewalt nutzen.

Wenn Sie dieses „mehr Raum für Reflexion“ noch ein bisschen erläutern könnten, fände ich das gut. Wissen Sie, ich war bei dieser Schicht dabei. Ich hätte nicht gewusst, wo dieser Raum dort ist. Vielleicht haben Sie dazu noch eine Idee, wie dieser geschaffen werden könnte.

Abg. **Nadine Gersberg:** Bei mir fehlen noch die Antworten auf das Thema Trauma-Ambulanzen, ob die tatsächlich so gut ausgestattet sind, weil wir einfach gegensätzliche Aussagen erhalten haben.

Zur Täterarbeit war noch die Frage, ob es dazu wirklich nur fünf Vollzeitstellen in ganz Hessen über kommunalisierte Mittel gibt.

Minister **Kai Klose:** Frau Gersberg, die Antworten, die wir Ihnen gegeben haben, sind die, die uns vorliegen. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen. Das sind die Stellen, die uns bekannt sind, die damit finanziert sind. So ist es.

Was die Trauma-Ambulanzen angeht, entspricht das, was im Text steht, dem, was uns vorliegt.

LRD **Frank Schweitzer:** Also zum Raum für Reflexion. Wir haben Schichtmodelle mit entsprechenden Zusatzdiensten, um im Fünf-Schicht-Betrieb auf die entsprechenden Arbeitszeiten zu kommen. Da können sich zeitliche Räume ergeben. Ich kann jetzt aber nicht der Stabstelle „Fehler- und Führungskultur“ vorgreifen, die mit Experten in verschiedenen Teilprojekten genau dieses Thema abarbeitet. Insofern müsste ich Sie da ein wenig trösten. Sie werden uns von hören. Auch die Kolleginnen und Kollegen werden es merken. Es soll Raum geben. Alles wird gut.

Beschluss:

SIA 20/70 – 20.01.2022

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts für den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

7. **Berichtsantrag**
Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion
Auswirkung der Corona-Pandemie – finanzielle Defizite in der
Freien Wohlfahrtspflege
– Drucks. [20/6262](#) –

hierzu:

Schreiben des HMSI vom 09.11.2021
– Ausschussvorlage SIA 20/65 –

(eingegangen und verteilt am 18.11.2021)

Abg. **Christiane Böhm**: Ich hätte noch drei Nachfragen dazu. Zum Thema Digitalisierung führt die Landesregierung verschiedene Programme auf, die aus dem Sondervermögen finanziert wurden. Da ist meine Frage, ob die jetzt im regulären Haushalt fortgeführt werden. Gibt es welche, die eventuell vorzeitig beendet werden? Gibt es weitere Programme, die hinzukommen?

Sie schreiben bei Frage 10 – ebenfalls zum Thema Digitalisierung –, dass digitale Angebote nur ergänzend sind und andere Angebote nicht ersetzen würden, wenn es um die Verwaltung geht. Inzwischen ist es so, dass gerade durch die Corona-Pandemie die Situation in vielen Jobcentern beispielsweise war, dass die gar nicht erreichbar waren für die Hilfeempfängerinnen und –empfänger. Die Hilfeempfängerinnen und –empfänger, die keine Möglichkeiten haben, mit einem elektronischen Antrag an das Amt heranzutreten, haben echte Probleme. Es gibt Jobcenter, die Präsenztermine verweigert haben oder auf ein ausschließlich digitales Format der Kommunikation verwiesen haben. Wie schätzen Sie das ein? Wissen Sie davon? Ist das auch an Sie als Aufsichtsbehörde sozusagen herangetreten worden? Wie beurteilen Sie das? Wie will die Verwaltung auch insgesamt bezüglich der Digitalisierung der Verwaltung sicherstellen, dass gerade Menschen, die keinen Zugang zu digitalen Verwaltungsverfahren oder diese Systeme nicht bedienen können, auch jederzeit Zugang zu den Leistungen bzw. Informationen der Verwaltung haben – gerade auch in Krisenzeiten, in denen viele Behörden nicht geöffnet oder nur eingeschränkt geöffnet waren. Das betrifft die Frage des Zugangs von Menschen zu Leistungen. Nur auf Digitalisierung zu setzen, ist auch keine Lösung in dieser Frage.

Zur Frage 18, zu den Investitionskosten stationärer Langzeitpflege gab es eine Menge Briefe, auch kurz vor Weihnachten. Hat inzwischen eine Prüfung des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration stattgefunden? Wie ist der aktuelle Stand? Gibt es inzwischen eine Verständigung mit dem Träger? Kann man davon ausgehen, dass das Problem angekommen ist oder dass es zu einer Lösung kommt?

Das wären meine drei ergänzenden Fragen zu den gegebenen Antworten.

Abg. **Lisa Gnadl**: Wir hatten das Thema schon einmal im Ausschuss besprochen. Ich meine, das war vor der Sommerpause in der Sitzung am 1. Juni. Dazu hatten wir einen Antrag gestellt. Ich fand es ganz spannend, in das damalige Protokoll zu schauen und die Diskussion dazu nachzulesen. Da hatten Sie, Herr Minister Klose, gesagt, dass die nächsten Gespräche mit der Liga noch vor der Sommerpause stattfinden und dass Sie – so war Ihre damalige Einschätzung – glauben, dass wir uns da weiter annähern, was die Thematik angeht, wie entsprechende Leistungen finanziert werden können oder wo man auch noch finanzielle Hilfestellung geben kann.

Deswegen habe ich mir mit großer Spannung diesen Bericht angeschaut. Ich musste feststellen, dass das schon an der einen oder anderen Stelle weiterhin offen ist und noch nicht abschließend gesagt werden kann, wo es noch Unterstützung gibt, und wo es noch – wie es hier im Berichtsantrag heißt – einer vertieften Betrachtung bedarf. Jetzt ist es so, dass der Berichtsantrag am 9. November beantwortet wurde. Seitdem ist wieder ein bisschen Zeit ins Land gegangen. Deswegen würde ich mich interessieren, ob es vielleicht einen aktuelleren Sachstand gibt als den, den Sie damals schriftlich beantworten konnten. Ich will daraus keinen Vorwurf machen, aber es könnte sein, dass jetzt weiter vertiefte Gespräche stattgefunden haben. Ich kann mir da sicher vorstellen, dass es da noch mehr gab. In Ihrer Vorbemerkung schreiben Sie, dass letztmalig ein Gespräch am 1. Juli 2021 stattgefunden hat. Deswegen würde ich mich interessieren, ob es inzwischen weitere Treffen gab. Liegt inzwischen eine Analyse der jeweiligen Leistungsfelder vor? Liegt vielleicht eine Analyse seitens der Liga in Teilen vor? Vielleicht könnten Sie darauf noch einmal eingehen. Es gibt sicherlich Teilbereiche – wir haben ja auch Gespräche geführt – wie der Bereich Schuldnerberatung oder der Bereich Flucht und Migration, wo es aus meiner Sicht schon konkretere Vorstellungen und Analysen gibt.

Das wäre erst einmal das, was ich nachfragen wollte. Zum Themenkomplex Digitalisierung hat Frau Böhm schon Nachfragen gestellt.

Abg. **Marcus Bocklet**: Ich würde gerne die Frage von Frau Gnadl in der Tat in einer Hinsicht unterstützen wollen. Der Bericht ist zeitlich tatsächlich schon ein wenig älter. Im Bericht konnte ich lesen, die ersten Gespräche fanden im Juli statt, wie Sie auch schon bestätigen, und man dann überein kann bis spätestens September – – Dafür haben wir beide, Frau Gnadl, glaube ich, volles Verständnis, dass wenn eine Problemanzeige gemacht wird – damals hat die Liga, meine ich, eine Problemanzeige gemacht und basierend auf einer Blitzumfrage gesagt, ihr fehlen 15 Millionen € –, man seriöser Weise bei einem Treffen sagt: Bitte weist bis September nach, wie hoch das genaue Defizit ist. – Man kann nicht pauschal etwas übersenden und überweisen. Es muss in irgendeiner Art und Weise nachgewiesen werden, dass es da Einnahmeverluste gab oder etwas weggebrochen ist. Ich fand, das war ein sehr kluges Vorgehen, sich direkt zu treffen, zu verabreden und zu sagen: Okay, wenn ihr uns bis September etwas liefert, sind wir auch bereit, diesen Ausgleich zu machen. – Nun steht im Bericht nichts dazu, ob schon etwas nachgeliefert wurde. Frau Gnadl nennt es eine Aktualisierung, aber so wäre auch meine Frage an den Minister, ob die Träger denn tatsächlich nun etwas Belastbareres nachgeliefert haben. Das wäre auch

meine Frage. Kam da etwas Solideres wie ein Finanzbericht mit Forderungen oder etwas Ähnliches?

Minister **Kai Klose**: Frau Böhm, was die Fortführung von Programmen angeht, die leider aus dem Sondervermögen nicht mehr finanziert werden können – ich weiß, dass Sie das auch bedauert haben –, muss ich Sie auf die Änderungsanträge zum Haushalt hinweisen; denn da können Sie es ablesen. Das kann ich Ihnen jetzt auch nicht runterbeten, zumal es ja Anträge der Koalition sind.

Zur Frage 10, zu der Sie rund um die Digitalisierung Nachfragen gestellt haben. Das ist in der Tat eine Frage, die komplett vom Ministerium für Digitale Strategien und Entwicklungen beantwortet wurde. Da konnte heute niemand hier sein. Ich würde Ihnen anbieten, dass wir die mitnehmen und die Kollegen bitten, sie Ihnen entsprechend zu beantworten.

Was Ihre Frage zur Antwort auf Frage 18 angeht, ist es so, dass wir mit Liga und bpa zum Thema Refinanzierung der Investitionskosten in den Pflegeeinrichtungen im Gespräch sind. Das Gespräch ist auch konkretisiert. Auch in diesem Monat gab es da schon einmal Kontakt und eine Überarbeitung der Berechnung, die die beiden Verbände vorgelegt haben. Da würde ich sagen, nähern wir uns an. Das läuft durchaus vernünftig. Für die Gesamtlage kann ich das leider so nicht sagen. Es gab im September noch einen Schriftwechsel mit der Liga mit der Bitte, die Corona-bedingten finanziellen Defizite nachzuweisen. Im November kam dann erneut ein Schreiben, was einen Bruchteil beigetragen hat. Das geht aber nur sehr mühsam voran. Wir müssen da weiter anfordern; denn wir können das natürlich nur dann machen, wenn nachgewiesen wird, dass es reale Corona-bedingte Defizite gab. Unsere Gesprächsbereitschaft ist da. Die Liga weiß auch, dass sie im Obligo ist, da zu liefern. Bisher und seit November ist nichts mehr passiert. Insofern gibt es auch keinen neuen Sachstand. Danach hatte Frau Gnagl gefragt. Der neueste Stand ist vom November.

Abg. **Christiane Böhm**: Herr Klose, zu Frage 10 kann ich mir nicht ganz vorstellen, dass das ausschließlich beim Digitalministerium liegt; denn die Frage der Erreichbarkeit gerade von Ämtern, die auch in Ihrem Aufsichtsbereich liegen wie z. B. die Jobcenter – ich weiß nicht genau, wie die Aufsicht in diesem Fall heißt, aber da haben Sie eine Verantwortung –, ist, wie das geregelt ist, dass ein Jobcenter auch ohne digitale Kompetenzen und Zugang immer und überall erreichbar sein muss. Natürlich wird mir jedes Jobcenter sagen, dass das natürlich so ist. Ich habe es auch schon mit vielen Klientinnen und Klienten erlebt, dass das super mühsam ist und nur über Wohlfahrtsverbände funktioniert, dass die dann diejenigen sind, die die Anträge stellen und den Kontakt mit den Jobcentern herbeiführen. Das war der Hintergrund meiner Frage. Zusätzlich zur allgemeinen Frage der Verwaltung stellt sich bei vielen die Frage der Existenzsicherung. Das heißt natürlich auch, dass man existenziell davon abhängig ist, dass man seinen Antrag entsprechend abgeben kann und Kontakt hat. Das ist in bestimmten Zeiten der Pandemie sehr schwierig gewesen. Mit einem verstärkten Homeoffice-Anteil ist das natürlich auch nicht ganz einfach. Es

sollte deutlich sein, dass sich die Jobcenter in jeder Hinsicht bemühen, diese Erreichbarkeit zu organisieren. Mir wäre sehr daran gelegen, wenn Sie das vielleicht auch noch einmal auf den Zettel nehmen, wenn Sie mit den Einrichtungen reden. Zumindest spreche ich mit unserem Jobcenter darüber. Wir sind da auch in einem engen Austausch vor Ort. Genauso müsste das ja auch von der Landesebene möglich sein.

Minister **Kai Klose**: Dann würde ich an der Stelle folgendes anbieten. Die Frage war ganz allgemein auf Verwaltungsleistungen bezogen. So hat das Digitalministerium auch geantwortet. Ich habe mir das gerade noch einmal so durchgelesen. Ich würde jetzt zu unseren Leuten in der Arbeitsabteilung mitnehmen, dass die Frage der analogen Erreichbarkeit der Jobcenter noch einmal gezielt hinterfragt wird und Sie dazu auch eine Antwort erhalten.

Beschluss:

SIA 20/70 – 20.01.2022

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

8. **Berichts Antrag**
Christiane Böhm (DIE LINKE), Heidemarie Scheuch-Paschke-
witz (DIE LINKE), Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Frak-
tion
Energiearmut und Stromsperren in Hessen
– Drucks. [20/6605](#) –

ULA, SIA

hierzu:

Schreiben des HMUKLV vom 13.12.2021
– Ausschussvorlage SIA 20/67 –
– Ausschussvorlage ULA 20/31 –

(eingegangen am 20.12.21, verteilt am 22.12.2021)

Abg. **Christiane Böhm**: Ich denke, der Berichts Antrag ist sehr gut und ausführlich beantwortet worden. Wir haben auch im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einen Teil der Fragen gestellt. Deswegen haben wir uns das aufgeteilt. Daher stelle ich im Nachhinein zum sozialpolitischen Teil noch ein paar Nachfragen.

Das Thema mit den Strom- und Energiesperren ist jetzt angesichts des Aufgebens einiger Energieversorger, die ihre Kunden einfach in die Grundversorgung entlassen haben, noch einmal super virulent geworden. Das ist eine echt harte Situation für viele Menschen. Deswegen hat dieser Berichts Antrag noch einmal eine besondere Aktualität über die letzten Wochen bekommen. Meine Nachfragen beziehen sich auf die Antwort zu Frage 4. Sie schreiben dort, dass Hessen im Bundesländer-Vergleich sozusagen bei den Stromsperren im Mittelfeld liegt und bei den Gassperren auf Platz 3. Meine Frage ist: Haben Sie eine Idee, welche Ursachen es gibt, dass es in Hessen viel häufiger als in anderen Bundesländern zu Gassperren kommt? Wie beurteilen Sie das? Gibt es da irgendwelche Möglichkeiten, Abhilfe zu schaffen?

Zu Frage 7. Wir haben die Situation bei den Grundsicherungsleistungen – – Die Antworten beziehen sich auf 2020. Damals war der Stromkostenanteil auf 35,30 € festgelegt. Das hat damals schon nicht ausgereicht. In kaum einem der Fälle war es ausreichend. Jetzt haben wir im Jahr 2021 eine Inflationsrate von 3,1 % gehabt, die sehr viel mit den Energiepreisen zu tun hat. 2020 hat man das nicht vorgesehen, aber die Regelbedarfe wurden damals für 2021 festgelegt. Das heißt, viele Leute haben jetzt noch weniger die Möglichkeit, mit diesem Anteil ihren Strom in den Grundsicherungsleistungen zu bezahlen. Das geht noch weiter mit weiteren Kostensteigerungen, die gerade beim Strom deutlich ansteigen. Haben Sie Signale, dass die Bundesregierung eine Anpassung plant? Bisher ist nur vonseiten der Bundesregierung die Rede davon, dass das Wohngeld erhöht werden soll, aber nicht die anderen Sozialleistungen. Eine häufige Ursache für Stromsperren ist gerade, dass Menschen diesen Anteil an Strom aus den Regelleistungen nicht mehr

abführen können. Da ist die Frage, ob Sie planen, das in der Sozialministerkonferenz zu diskutieren. Ist es vielleicht schon diskutiert worden?

Zu Frage 12. Ich habe schon gesagt, wir haben diese Pleiten der besonders günstigen Gaspreisanbieter. Teilweise gibt es Preissteigerungen – wenn sie in den Grundverbrauch fallen – von bis zu 300 % für die Verbraucherinnen und Verbraucher, obwohl die Verbraucher selbst keine Schuld trifft. Das trifft ganz besonders Menschen mit niedrigem Einkommen. Die Familien sind gerade aufgefordert gewesen, da sie über wenig finanzielle Mittel verfügen, sich einen günstigen Anbieter zu suchen. Diese günstigen Anbieter haben jetzt Konkurs gemacht und schicken die Leute sozusagen in diese Grundversorgung, die super teuer ist. Welche Auswirkungen befürchtet die Landesregierung aus diesen Ereignissen? Ist vor diesem Hintergrund das Projekt „Hessen bekämpft Energiearmut“ ausreichend? Brauchte es dafür nicht auch einen Energieschuldenfonds des Landes, um dem entgegenzusteuern? Ich denke, dem ist auf keiner anderen Ebene zu begegnen. Wenn wir das laufen lassen, würde das dazu führen, dass immer mehr Menschen der Strom oder die Heizung gesperrt wird. Zusätzlich zu Corona säßen sie dann auch noch im Dunkeln und im Kalten. Das wären meine Nachfragen.

Abg. **Stephan Grüger**: Zunächst auch noch einmal vielen Dank an die Landesregierung für die ausführliche Beantwortung mit vielen interessanten Zahlen, Fakten und Hintergründen. Vorausschicken möchte ich eine grundsätzliche Begriffsproblematik. Eigentlich sprechen wir hier über Armut und nicht über Energiearmut. Die Abschaltung von Strom und Gas ist in den meisten Fällen die Folge von Armut. Unter der Antwort auf Frage 3 steht, dass knapp 80 % der von Stromsperrungen betroffenen Haushalte auf die untere Hälfte der Einkommensverteilung entfallen. Der Begriff Energiearmut lenkt ein bisschen davon ab, dass wir über eine Folge von Armut in vielfacher Weise sprechen. Direkt anschließend an die Feststellung, dass knapp 80 % der Stromsperrungen Haushalte der unteren Hälfte der Einkommensverteilung betreffen, habe ich noch eine Frage an die Landesregierung. Viele dieser Haushalt in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung sind in der Grundversorgung, die nahezu immer die teuerste Möglichkeit der Stromversorgung ist. Sie kommen da nicht raus, weil sie eine schlechte Bonität haben. Die meisten Energieversorger machen eine Bonitätsprüfung. Davon ist die Möglichkeit abhängig, in einen günstigeren Tarif hineinzukommen. Da würde mich interessieren, welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, dem entgegenzuwirken, z. B. auf regulatorischer Ebene oder durch Verordnungen und Gesetze.

Abg. **Sabine Bächle-Scholz**: Ich glaube, wir sind uns hier in diesem Hause einig, dass es sich bei Personen, deren Stromversorgung unterbrochen wird, die sich in einer extremen Notlage befinden, überwiegend um Haushalte mit geringem Einkommen handelt. Wenn man sich aber die Zahlen, die uns in dem Bericht gegeben wurden, oder andere Studien, die man im Netz findet, ansieht, stellt man erfreulicherweise fest, dass die Zahl bundesweit 2019 den niedrigsten Stand der Erhebung aufweist. Wurden 2014 noch mehr als 350.000 Haushalte der Anschluss gesperrt, ist diese Zahl in 2019 auf 289.000 Haushalte gesunken. Allerdings – das gebe ich auch zu – ist das ein Monitoring-Bericht, dessen Beobachtungszeitraum außerhalb der Corona-Pandemie

liegt. Insofern bin ich natürlich auch auf den Monitoring-Bericht für die Jahre 2020 und 2021 gespannt. Man sollte immer das Land im Vergleich mit den anderen Bundesländern sehen. Wenn man diese miteinander vergleicht, dann zeigt sich, dass es zwischen den meisten Bundesländern nur geringe Abweichungen gibt. Insofern, denke ich, kann man da sicherlich nachfragen, aber die Diskussion ist erst einmal eine andere. Ist Hessen hier überhaupt zuständig? Wenn man nämlich einen Blick in das Gesetz wirft, zeigt sich, dass diese gesetzlichen Regelungen wie SGB oder EEG Bestandteil der Bundesgesetzgebung sind. Das betrifft auch die Angleichung der Regelsätze. Hier stelle ich durchaus die gleiche Frage wie Frau Böhm. Was plant die Bundesregierung zur Angleichung der Regelsätze? Das ist aber eine Bundesangelegenheit.

Positiv finde ich – hier kann man die Landesregierung durchaus auch loben –, dass wir die im Koalitionsvertrag benannte Regelung, von Stromsperrern betroffenen oder bedrohten Menschen zu helfen, umgesetzt haben. Die Landesregierung hat seit 2020 die Projektförderung für das Projekt „Hessen bekämpft Energiearmut“ der Verbraucherzentralen für eine kostenlose Beratung geschaffen, aber auch eine sofortige Fernberatung ist möglich und das auch ohne Anmeldung sowie flächendeckend. Das ist der richtige Weg. Den sollten wir in Hessen auch weitergehen. Es gibt immer Verbesserungsbedarf, aber wir sind auf einem guten Weg.

Ich warte auch mit Spannung auf den Monitoring-Bericht für die letzten beide Jahre, insbesondere weil auch ein Wechsel unter den Energieanbietern – wie man jetzt die Tage in den Zeitungen lesen kann – ob der gestiegenen Energiepreise gar nicht so einfach ist. Die Anbieter verlangen von Neukunden mitunter weitaus höhere Strompreise als für ihre alteingesessenen Kunden. Das ist teilweise auch unlauter.

Abg. **Volker Richter:** Ich muss ganz ehrlich sagen, dass, wenn ich diesen Berichtsantrag lese, er eigentlich deutlich macht, wie sehr die Umwelt und die Politik einer Energiewende gescheitert sind. Die Antwort zeigt deutlich auf, dass das, was politisch in unserem Land passiert – wir haben mittlerweile die höchsten Energiepreise weltweit –, gerade die Schwächsten und Ärmsten trifft. Jetzt wird hier so getan, als könnte man das mit Geldern, die wiederum der Steuerzahler bezahlt, irgendwie auffangen kann. Da läuft etwas völlig verquer. Die Probleme, die hier geschildert werden, sind selbst verursacht, sind selbst geschaffen. Meine Frage an den Minister ist, ob da in der Energiepolitik auch vom sozialen Aspekt her nicht irgendwann einmal eine wirkliche Wende stattfinden muss. Die Energiepreise sind nicht unlauter. Die Anbieter machen das auch nicht aus Spaß an der Freud, sondern die machen das aufgrund der politischen Rahmenbedingungen. Das ist in anderen Ländern längst erkannt und umgesetzt worden.

Die Primärenergie, so wie wir sie jetzt im Moment in unserem Land stattfinden lassen, funktioniert nicht. Die Kugel Eis ist mittlerweile schon sehr groß geworden. Eine normale Familie bezahlt mittlerweile 1.000 € mehr im Jahr an Energiekosten. Jetzt ist es so, wenn jemand ein normales Gehalt hat – was weiß ich, er arbeitet für 2.500 oder 3.000 € brutto –, muss er diese Energiekosten auch tragen und bekommt kein Geld vom Staat. Er trägt aber durch seine Sozialabgaben und seine Steuer dazu bei, dass anderen wiederum die Energiepreise bezahlt bekommen, weil das ja ein Grundbedürfnis ist. Energie ist aber durch die Politik der Landes- und der Bundesregierung

deutlich zu einem Luxusgut geworden. Es ist kein Gut mehr, das zur Grundversorgung gehört. Das ist das ursächliche Problem.

Ich komme bei all den Dingen, über die wir hier sprechen, immer wieder zu dem Punkt: Die Probleme, die wir hier besprechen, sind oftmals politisch selbst verursacht. – Wenn die Linken das so erkennen – wir erkennen das auch –, dann muss in der grundsätzlichen Politik der Energiewende etwas getan werden. Wenn man nichts tut, explodieren uns die Preise weiter. Dann werden wir diese Problematik weiterhin haben. Es wird immer höhere Kosten verursachen. Es braucht eine bezahlbare Primärenergie. Dafür braucht es eine politische Lösung, die dann von der Landes- und von der Bundesregierung angegangen werden muss, anstatt den Kopf in den Sand zu stecken und über solche Berichtsanträge festzustellen, dass man immer wieder Geld nachschießen muss, um Menschen zu helfen, die die Energie oder andere Wirtschaftsgüter nicht bezahlen können. Die normalen Wirtschaftsgüter werden nicht billiger, weil die Energiepreise sich auch darauf auswirken. Es ist ja nicht so, dass die Kosten für irgendwelche Güter, die sich die Menschen kaufen, billiger werden, sondern die Energiekosten schlagen durch.

Wird die Landesregierung hier umschwenken oder wird sie diese ideologische Politik weiter betreiben, sodass die Energiekosten für die Menschen weitersteigen und wir genau diese Problematik nicht lösen können?

Minister **Kai Klose**: Ich beantworte die Fragen, die sich konkret auf den Berichtsantrag beziehen. Ich will aber auch noch einmal sagen: Es macht keinen Sinn, wenn wir Berichtsanträge zum Anlass nehmen, hier Grundsatzdebatten zu führen. Die gehören einfach nicht an diesen Punkt. Herr Richter, dass wir grundsätzlich unterschiedlicher Auffassung sind, was Energiepolitik betrifft, was aber auch das größte Problem in diesem Land angeht, ist, glaube ich, hinreichend deutlich geworden. Ich will mich dazu überhaupt nicht verhalten. Die Energiepolitik der Landesregierung und ich meine auch der Bundesregierung ist eindeutig. Sie ist eindeutig auf dem richtigen und aus meiner Sicht auch auf dem sozial richtigen Weg.

Zu den Fragen. Frau Böhm, ich habe jedenfalls nicht vorliegen, ob wir mehr über die Ursachen für diese Sperrungen wissen. Ich weiß auch nicht, ob das in irgendeiner Weise erhoben wird. Herr Ko weiß dazu auch nichts. Wir können die Fragen noch einmal mitnehmen, aber ich fürchte, dass das nicht unbedingt erhoben wird.

Die ASMK hat zuletzt im November getagt. Aus meiner Erinnerung hat sie sich mit dem Thema noch nicht befasst. Aufgrund der Diskussionen, die Sie auch selbst erwähnt haben, die besonders aktuell geworden sind, würde ich davon ausgehen, dass das mit Sicherheit Thema zwischen den Sozialministern wird, genauso wie es die Bundesregierung für sich auch in Anspruch genommen hat.

Zu Frage 12 habe ich mir aufgeschrieben, Sie hatten gefragt, ob es seitens der Bundesregierung irgendwelche Anzeichen gibt, ob sie sich dazu verhalten will. Bisher kenne ich keine, aber die Ausführungen des Klimaschutz- und Wirtschaftsministers von letzter Woche haben ein bisschen

auch einen Hinweis darauf gegeben, dass man sich der sozialen Dimension der Energiepreise bewusst ist. Daher gehe ich davon aus, dass da aus Berlin auch noch etwas kommt.

Herr Grüger hat das Thema der Begrifflichkeit angesprochen. Keine Ahnung, DIE LINKE hat den Begriff Energiearmut in ihrem Titel auch verwendet. Wir wussten jedenfalls, was gemeint war, und haben es entsprechend verstanden.

Wie der Problematik um die Grundversorgung entgegengewirkt werden kann, ist natürlich eine Frage, die auf Bundesebene noch einmal diskutiert werden muss. Es kann am Ende natürlich nicht sein, dass Menschen in einer Sackgasse gefangen sind. Da brauchen wir in der Tat eine Lösung. Ich kann Ihnen da aber auch keine aus dem Ärmel schütteln.

Abg. **Christiane Böhm:** Herr Minister, ich hatte die Rückfrage zu Frage 12 tatsächlich an die Landesregierung gestellt. Angesichts dieser Entwicklung ist die Frage, ob das Projekt „Hessen bekämpft Energiearmut“ tatsächlich ausreichend ist und ob es nicht auch weitere Maßnahmen wie einen Energieschuldenfonds geben müsste oder eine Ausweitung des Projektes. Das war meine Frage.

Minister **Kai Klose:** Wir laufen mit „Hessen bekämpft Energiearmut“ schon ganz gut und vernünftig. Ob es darüber hinaus noch Maßnahmen braucht, müssen wir beobachten. Das Programm ist durchaus erfolgreich. Herr Zörb, ich weiß nicht, ob Sie aus Sicht des HMUKLV dazu noch etwas sagen möchten.

Herr **Christoph Zörb:** Uns liegen die konkreten Zahlen – das habe ich gestern auch im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gesagt – noch nicht vor, was das Jahr 2021 betrifft. Was ich aber sagen kann, ist: Wer sich an diese Hotline wendet, hat sehr, sehr, sehr gute Chancen, dass er keine Energiesperre bekommt; denn die VZ wird sofort als Mediator tätig. Ich weiß nicht, was man an der Stelle ausbauen soll. Es funktioniert. Das Einzige, was ich mir erhoffe, ist, dass das noch mehr Menschen in Anspruch nehmen, dass die Bekanntheit steigt. Ich bin überzeugt, das wird passieren; denn es spricht sich herum. Wer geholfen bekommt, wer Hilfe erfährt, der erzählt es weiter. Wir haben das Problem, dass manche Leute die Briefe nicht mehr öffnen. Wenn wir das noch besser kommuniziert bekommen oder die Verbraucherzentrale, dann ist das richtig gut. Das ist jetzt schon super erfolgreich. Ich denke, das ist das, was wir brauchen. Das ist das Instrument der ersten Wahl.

Ich habe noch einen Punkt, wenn ich das vortragen darf, Herr Minister. Sie hatten bezüglich der Gassperrungen gefragt, warum Hessen da auf Platz 3 liegt. Als kleine Lesehilfe merke ich an: Ich würde das nicht überbewerten mit diesen Marktlokationen, also die Anzahl der Zähler. Es gibt zwar ein Ranking, aber das ist sehr volatil. Die Anzahl der Gassperrungen ist ohnehin deutlich geringer als beim Strom. Das liegt ungefähr bei einem Zehntel. Ich habe die Zahlen für 2020 schon.

Die Sperrungen gehen da übrigens zurück. Brandenburg liegt im vorletzten Monitoring-Bericht mit einer Zahl von eintausend und irgendwas bei einem Anteil von 0,21 und im Jahr 2020 sind es nur noch 610 Sperrungen und einem Anteil von 0,11. Die Menschen dort sind auch nicht alle reicher geworden. Es war auch nicht deutlich wärmer dort als in Hessen im Winter, sodass die weniger geheizt haben. Das ist sehr volatil und nicht sehr aussagekräftig.

Abg. **Stephan Grüger**: Noch einmal zum Thema „Hessen bekämpft Energiearmut“. Ist der Landesregierung bekannt, ob auch die Energieversorger selbst auf diese Möglichkeit hinweisen, sich daran zu wenden, oder ist das nur den Beratungsstellen in Bezug auf Sozialhilfe oder Verbraucherschutz obliegend, das zu tun?

Abg. **Christiane Böhm**: Das Programm „Hessen bekämpft Energiearmut“ ist durchaus erfolgreich. Das möchte ich gar nicht bestreiten. Immerhin haben die Verbraucherzentralen zurückgemeldet, dass sie von den 800 Anfragen in diesem Jahr zu Sperrungen oder den Grundversorgungstarifen – nein, nicht Sperrungen, so weit ist es noch nicht – nur 200 innerhalb der Zeit beantworten konnten. Die Nachfrage nach dem Projekt ist gerade im Moment richtig, richtig groß. Ich glaube, das ist im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auch Thema gewesen. Insofern ist die Frage, ob das noch ausgeweitet werden kann, nicht völlig aus der Luft gegriffen. Natürlich wäre es sinnvoll, wenn es nicht nur in dieser akuten Phase, sondern insgesamt bekannter wäre oder es vor Ort leichter zu erreichen wäre. Das halte ich für eine sinnvolle Maßnahme, wenn auch der Energieschuldenfonds schon – den ich durchaus weiterhin auch als notwendig betrachte – eine weitere sinnvolle Herangehensweise wäre.

Herr **Christoph Zörb**: Diese Zahlen, die Sie eben und auch Ihr Kollege gestern im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgetragen haben, beziehen sich nicht auf das Projekt „Hessen bekämpft Energiearmut“, sondern das ist die Auskopplung, die wir gemacht haben, als wir gesehen haben, dass Leuten gekündigt wird. Das waren Anfragen aus der normalen Beratung über eine Hotline zu diesem ganzen Thema „Mein Versorger kündigt mir“. Da merken wir zurzeit in der Tat, die Verbraucherzentrale kann nicht alle Anfragen bedienen. Limitierender Faktor dabei ist die Zahl der Energieberater, die man hat oder nicht hat. Auf dem Markt gibt es keine mehr. Das heißt, selbst, wenn man denen alles Geld der Welt gäbe, bekäme man sie nicht. Man muss auch sagen: Wenn ein Unternehmen – die VZ ist ein Unternehmen, das auch plant – sagt: „Wir kaufen uns übers Jahr noch sieben Energieberaterinnen und Energieberater“, dann weiß ich nicht, ob sie die im Winter noch brauchen. Das müssen die sagen. Zurzeit haben wir bei einer fünfstelligen Zahl von Hessinnen und Hessen, denen Verträge gekündigt wurden, einen Engpass bei der VZ, den sie aber abarbeitet. Bei diesem Projekt, über das wir eben gesprochen haben, rufen sie an und es wird ihnen geholfen. Da gibt es keinen Stau. Da ist alles bestens.

Zur anderen Frage. Stand 14. Januar gab es eine Mitteilung der Verbraucherzentrale: Die Zusammenarbeit mit den Energieversorgern funktioniert weiterhin gut. Mittlerweile wird das Projekt als Hilfsangebot für hessische Verbraucherinnen und Verbraucher mit Energieschulden von der Entega AG auf allen Rechnungen angeboten. – Ich denke, da werden weitere folgen.

Beschluss:

SIA 20/70 – 20.01.2022

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts für den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

(Schluss des öffentlichen Teils: 18:16 Uhr;
es folgt nicht öffentlicher Teil)